Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7128**

18. Wahlperiode 18.12.2015

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 21. bis 25. Januar 2013 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

An der ersten Teilsitzung im Jahr 2013 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PV ER) vom 21. bis 25. Januar 2013 in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil[1]:

Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abgeordnete **Doris Barnett** (SPD)
Abgeordnete **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)
Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)
Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)
Abgeordnete **Anette Hübinger** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)
Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD)
Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)
Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)
Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)
Abgeordnete **Karin Strenz** (CDU/CSU)
Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Er ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern. Er arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zum heute 216 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Für weitergehende Informationen zum Europarat und zu seiner parlamentarischen Versammlung, der 324 ordentliche Mitglieder und ebenso viele Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus den Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates angehören, wird auf die ausführliche Einführung in Drucksache 17/13128 vom 17. April 2013 verwiesen.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind auch in politischen Gruppen (Fraktionen) organisiert. Das waren zum Zeitpunkt der ersten Teilsitzung 2013 die folgenden fünf politischen Gruppen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Gruppe oder der ALDE-Gruppe angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne politische Gruppe gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den politischen Gruppen aller deutschen Mitglieder zum Zeitpunkt der ersten Teilsitzung:

[1] Mitglieder der deutschen Delegation in der PV ER werden im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen in der PV ER als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.

Politische Gruppe	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	Gitta Connemann, MdB (CDU/CSU) Dr. Thomas Feist, MdB (CDU/CSU) Axel E. Fischer, MdB (CDU/CSU) Herbert Frankenhauser, MdB (CDU/CSU) Erich G. Fritz, MdB (CDU/CSU) Michael Glos, MdB (CDU/CSU) Michael Hennrich, MdB (CDU/CSU) Joachim Hörster, MdB (CDU/CSU) Anette Hübinger, MdB (CDU/CSU) Johannes Röring, MdB (CDU/CSU) Bernd Siebert, MdB (CDU/CSU) Karin Strenz, MdB (CDU/CSU) Dr. Johann Wadepfuhl, MdB (CDU/CSU) Karl-Georg Wellmann, MdB (CDU/CSU)
SOC	Doris Barnett, MdB (SPD) Viola von Cramon-Taubadel, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jerzy Montag, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Johannes Pflug, MdB (SPD) Karin Roth, MdB (SPD) Marlene Rupprecht, MdB (SPD) Axel Schäfer, MdB (SPD) Frank Schwabe, MdB (SPD) Dr. Martin Schwanholz, MdB (SPD) Christoph Strässer, MdB (SPD)
EDG	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	Marieluise Beck, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sylvia Canel, MdB (FDP) Manuel Höferlin, MdB (FDP) Tom Koenigs, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Harald Leibrecht, MdB (FDP) Patrick Meinhardt, MdB (FDP) Marina Schuster, MdB (FDP) Joachim Spatz, MdB (FDP)
UEL	Annette Groth, MdB (DIE LINKE.) Andrej Hunko, MdB (DIE LINKE.) Thomas Nord, MdB (DIE LINKE.) Katrin Werner, MdB (DIE LINKE.)

III. Ablauf der Teilsitzung

Im Mittelpunkt der ersten in 2013 durchgeführten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates stand das Arbeitsprogramm des andorranischen Vorsitzes im Ministerkomitee, darunter insbesondere die Themen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Langzeitwirkung der EMRK und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des EGMR. Weitere Schwerpunkte dieser Teilsitzung bildeten die Lage in der Republik Kosovo und die Rolle des Europarates, die humanitäre Situation der von Konflikt und Krieg betroffenen Gebiete Georgiens und Russlands sowie die Einhaltung der gegenüber dem Europarat bestehenden Pflichten und Zusagen durch Aserbaidschan und die Lage der politischen Gefangenen. Ferner wurden Berichte zum illegalen Organhandel und zur Medienfreiheit in Europa vorgelegt. Die Versammlung führte zwei Dringlichkeitsdebatten: zur Flüchtlingslage im östlichen Mittelmeerraum und zur Situation in Mali und Algerien.

Für den aktuellen andorranischen Vorsitz im Ministerkomitee sprach der Minister für Auswärtige Angelegenheiten **Gilbert Saboya Sunye** zu den Delegierten in der Parlamentarischen Versammlung. Weitere Gastredner waren der Präsident von Georgien, **Michail Saakaschwili** und der Kommissar der Europäischen Union für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, **Štefan Füle**. Zusammenfassungen der Gastreden befinden sich in Kapitel III.4. Darüber hinaus legte der Generalsekretär des Europarates, **Thorbjørn Jagland**, seinen Bericht vor. Eine Zusammenfassung ist in Kapitel III.3 enthalten.

Die von der Versammlung während dieser Teilsitzung angenommenen Entschließungen und Empfehlungen sind in Kapitel IV.2 in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Weitere Informationen zu dieser Teilsitzung befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter www.assembly.coe.int.

III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

- Die Versammlung wählte den französischen Delegierten **Jean-Claude Mignon** (EPP/CD) zu ihrem Präsidenten für eine zweite einjährige Amtszeit wieder.
- Die Versammlung wählte 19 Vizepräsidenten, darunter den Leiter der deutschen Delegation, Abgeordneten **Joachim Hörster**.
- Delegierte **Eleni Zaroulia** (Griechenland) und Delegierter **Gaudi Nagy** (Ungarn) wurden wegen Einsprüchen anderer Delegierter jeweils nicht in die Ausschüsse für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie für Recht und Menschenrechte gewählt. Die übrigen Wahlvorschläge wurden zugelassen.
- Anträge zu Dringlichkeitsdebatten mit den Themenschwerpunkten Wanderbewegungen und Asyl im östlichen Mittelmeerraum sowie die Situation in Mali und Algerien wurden angenommen. Abgelehnt wurde eine Aktualitätsdebatte zur Lage in Georgien.

III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Der Berichterstatter des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses, **Tiny Kox** (Niederlande – UEL), legte den Fortschrittsbericht *(Progress Report)* über die Aktivitäten des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses vor. Die im Europarat vertretenen fünf politischen Gruppen hätten sich darauf verständigt, die Wiederwahl des amtierenden Präsidenten der PV ER, Jean-Claude Mignon, zu unterstützen.

Er erinnerte an den überarbeiteten Verhaltenskodex für die Mitglieder der PV ER, der in Kraft trete, sobald der Fortschrittsbericht angenommen werde. Nunmehr werde ein öffentliches Register die gemeldeten Geschenke, die einen Wert von 200 Euro überstiegen, auflisten.

Ein weiteres Thema betraf die Wirtschafts- und Finanzkrise, die den finanziellen Druck auf Staaten und europäische Organisationen erhöhe. Teilweise seien Mitglieder des Europarates gezwungen, Einsparungen in ihren Parlamentshaushalten vorzunehmen. Durch diese Kürzungen werde nicht zuletzt auch die Tätigkeit von Delegierten in der PV ER gefährdet. Delegierter Kox setzte sich deshalb dafür ein, dass finanzielle Einsparungen bei den nationalen Parlamenten zu beschränken seien. Gerade in den gegenwärtig schwierigen Zeiten müsse die Kooperation zwischen den europäischen Institutionen viel enger erfolgen. Positiv hob der Berichterstatter die Fortschritte in der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und der PV ER hervor.

In der Debatte kritisierte Delegierte **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) das teilweise feindselige Verhalten der Delegierten untereinander, vor allem bei Debatten über ethische und soziale Themen, welches mit Blick auf die Funktion der PV ER sehr unrühmlich sei. Sie forderte eine Debattenkultur, die sich durch gegenseitigen Respekt auszeichne. Soweit die Delegierten zu bestimmten Themen Entscheidungen treffen müssten, sollten allein Fakten und das eigene Gewissen Maßstab ihrer Haltung sein.

Abgeordneter **Andrej Hunko** sprach die Flüchtlingssituation in Griechenland an. Bedingt durch die Austeritätsmaßnahmen existiere eine doppelte humanitäre Krise. Er begrüßte, dass sich die PV ER vor dem Hintergrund der Not der Flüchtlinge des Themas annehme. Des Weiteren sprach er das Attentat auf kurdische Aktivistinnen in Paris an. Er bedauerte, dass sich die PV ER nicht ausreichend mit den Umständen des Vorfalls beschäftigt habe. Der Europarat solle in den zeitgleich zwischen Abdullah Öcalan und der türkischen Regierung anberaumten Friedensverhandlungen den gemeinsamen Dialog fördern und unterstützen.

III.3 Bericht des Generalsekretärs des Europarates, Thorbjørn Jagland

Der Generalsekretär des Europarates, **Thorbjørn Jagland**, ging auf die Krisen ein, die Europa durchlaufe. Neben der Wirtschaftskrise sei eine Krise der Institutionen zu verzeichnen. Die europäischen Institutionen würden oft als unfähig oder zu schlecht ausgerüstet betrachtet, um auf die aktuellen Probleme reagieren zu können. Daraus sei eine Vertrauenskrise entstanden, die nicht nur die europäischen Behörden, sondern auch nationale Regierungsinstitutionen und die politischen Klassen betreffe. Darüber hinaus seien auch die allgemeinen Wertvorstellungen von einer Krise bedroht, welches deutlich in der Zunahme an Extremismus, Hassreden und neuem Nationalismus erkennbar sei. Vor diesem Hintergrund seien vier Maßnahmen entscheidend. Von höchster Priorität sei der Kampf gegen Korruption und andere Formen von Machtmissbrauch. Korruption stelle die größte Gefahr für die Demokratie dar und ihre Phänomene seien in allen Ländern zu verzeichnen. Ausschlaggebend für den Erfolg sei der Wille unabhängiger Parlamente, die Exekutive zu kontrollieren. Wichtig seien zweitens Maßnahmen gegen Intoleranz und Hassreden, da eine Polarisierung zu wachsender Gewalt führe. Ein dritter Schritt betreffe den Schutz der Minderheiten, insbesondere für die Roma. Schließlich sei die Konsolidierung des Rechtsrahmens des Europarates von großer Bedeutung. Dazu müssten die bestehenden geografischen Lücken gefüllt – Belarus als ein Beispiel – und sichergestellt werden, dass die Standards und Mechanismen des Europarates in ganz Europa angewendet würden. Ziel sei es, dass ein jeder Bürger Europas von den Normen des Europarates profitiere. Zudem müsse das Nachbarschaftskonzept vor allem auf Afrika, den Nahen Osten und Mittelasien ausgeweitet werden. Auch der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention sei erforderlich. Um all diese Ziele zu erreichen, sollten die bestehenden Methoden und Arbeitsweisen verbessert und die Beziehungen zur EU, zur OSZE, zu den VN und den wichtigsten Nichtregierungsorganisationen ausgeweitet werden. Zielführend sei auch die Umsetzung von Aktionsplänen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten. Der Generalsekretär rief dazu auf, ein solidarisches Europa mit gemeinsamen Werten zu schaffen, ein Pan-Europa, in dem jedes Land die gleichen Rechte und Pflichten habe.

In der Fragerunde sprach Delegierter **Andres Herkel** (Estland – EPP/CD) ein vor kurzem stattgefundenes Treffen einer Delegation des Europarates in Minsk an und fragte, welches das Ziel und die Ergebnisse dieses Treffens gewesen seien und ob an der Strategie, keine Begegnungen mit Vertretern des Landes auf höchster Ebene durchzuführen, festgehalten werde. Generalsekretär Jagland antwortete, für das Treffen sei der Leiter seines Büros nach Minsk gereist, um sich nach den allgemeinen Zielen und Absichten des Landes zu erkundigen. Ob dies ein Treffen auf höchster Ebene gewesen sei, unterliege der eigenen Einschätzung. Es sei von größter Wichtigkeit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Belarus voranzubringen, da das Land zu Europa gehöre.

Vor dem Hintergrund der Fortschritte in Kosovo fragte Delegierter **Donald Anderson** (Vereinigtes Königreich – SOC), welches die nächsten Schritte seien und wie sich die Beziehung zwischen dem Europarat und dem Generalkonsul Kosovos in Straßburg gestalte. Generalsekretär Jagland führte aus, dass die nächsten Maßnahmen eine Ausweitung des bestehenden Dialogs zwischen Priština und Belgrad umfassten. Dazu sei es wichtig, dass die Monitoring-Gremien eingesetzt werden könnten. Die Beziehung zum neuen Generalkonsul sei in erster Linie eine Angelegenheit zwischen Kosovo und Frankreich.

Delegierte **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) sprach die von Generalsekretär Jagland vorgeschlagene Verbesserung der Arbeitsweisen des Europarates an und wies darauf hin, dass es im Europarat viele verschiedene Einheiten mit unterschiedlichen Kompetenzen gebe. Sie fragte, wie deren Kooperation gestärkt werden könne, um Kohärenz und Glaubwürdigkeit zu schaffen. Der Generalsekretär erläuterte, eine bessere Kooperation der unabhängigen Einrichtungen sei vor allem im Hinblick auf die Monitoring-Gremien notwendig, um ihre Ergebnisse besser nutzen zu können.

In Bezug auf die Vereinbarung *(Memorandum of Understanding)* zwischen dem Europarat und der Europäischen Union warnte Delegierter **Jacques Legendre** (Frankreich – EPP/CD) vor einer Dopplung der Arbeit beider Institutionen. Er schlug vor, eine neue Übereinkunft zu treffen, in welcher die jeweiligen Kompetenzen definiert würden. Generalsekretär Jagland lehnte den Vorschlag ab und betonte, eine große Anzahl gemeinsamer Projekte hätte nicht ohne die Partnerschaft mit der EU umgesetzt werden können. Der einzige Weg, weiterzuarbeiten, liege in

der Kooperation. Auch der Sonderbeauftragte der EU für Menschenrechte sei keineswegs eine Bedrohung, sondern ein Gewinn für die Menschenrechtsarbeit.

III.4 Gastredner

Unterrichtung der Parlamentarischen Versammlung durch das Ministerkomitee, präsentiert durch Herrn Gilbert Saboya Sunyé, Minister für Auswärtige Angelegenheiten Andorras, Vorsitzender des Ministerkomitees

Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten Andorras, **Gilbert Saboya Sunyé**, legte in seiner Rede die wesentlichen Themen seines Landes für den Vorsitz des Ministerkomitees dar. Von großer Wichtigkeit sei Bildung in den Bereichen der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. In diesem Rahmen sei bereits eine Konferenz zum Einfluss des Europarates auf die Bildung einer demokratischen Bürgerschaft veranstaltet worden; eine weitere Konferenz werde folgen. Weitere Ziele des Vorsitzes seien, die Langzeitwirkung der Europäischen Menschenrechtskonvention und ein korrektes Arbeiten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sicherzustellen. Mit einer geplanten Kampagne solle der Zivilgesellschaft die Bedeutung der Konvention vermittelt werden. Zu den politischen Themen auf der Agenda des Ministerkomitees zähle der Konflikt in Georgien. Es würden verstärkt Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte in den vom Konflikt betroffenen Gebieten angestrebt. Auch die anstehenden Wahlen im Kaukasus stünden auf dem Programm, so sei eine Reise nach Armenien anlässlich der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen geplant. Minister Saboya Sunyé begrüßte auch die positiven Entwicklungen, die der Europarat in Kosovo bewirkt habe. Außerdem hob er die neugeschaffene Möglichkeit für den Europarat, in Tunesien eine Dienststelle eröffnen und so den demokratischen Übergang des Landes unterstützen zu können, positiv hervor. Dies sei Dank der exzellenten Kooperation des Europarates mit der Europäischen Union gelungen. Schließlich seien auch die intensivierten Beziehungen zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung zu begrüßen.

In der anschließenden Debatte wollte Delegierte **Nursuna Memecan** (Türkei) für die Gruppe der ALDE wissen, ob Initiativen für den Europarat angestrebt würden, die die Diversität als wesentlichen Aspekt eines erfolgreichen und demokratischen Europas förderten. Minister Saboya Sunyé antwortete, die angestrebten Bildungsmaßnahmen seien bereits auf Diversität ausgeweitet. In Andorra lebten Menschen vieler verschiedener Nationalitäten. Vielfalt sei ein Teil der Identität des Landes. So hätten die Bürger die Möglichkeit, zwischen einem andorranischen, spanischen und französischen Bildungssystem zu wählen.

Delegierter **The Earl of Dundee** (Vereinigtes Königreich – EDG) erkundigte sich, inwieweit die interne Koordination im Europarat vom Vorsitz unterstützt werde, um in Europa die Demokratie auf lokaler Ebene besser fördern zu können. Der Minister antwortete, von großer Bedeutung sei eine pragmatische Zusammenarbeit des Ministerkomitees mit der Parlamentarischen Versammlung und dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas.

Im Hinblick auf die jüngsten Initiativen in einigen Mitgliedstaaten, die Todesstrafe wieder einzuführen, fragte **Rafael Huseynov** (Aserbaidschan – ALDE), welche Maßnahmen vom Ministerkomitee getroffen werden könnten, um dieses Bestreben zu verhindern. Minister Saboya Sunyé hob hervor, dass mit Hilfe des Europarates die Todesstrafe in seinen Mitgliedstaaten zu einem großen Teil abgeschafft worden sei und in den Ländern, die die Todesstrafe nach dem Gesetz noch zulassen würden, Moratorien für Hinrichtungen verfügt worden seien.

Delegierte **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) wies darauf hin, dass angesichts der Sparmaßnahmen Mitgliedstaaten dazu tendierten, Gelder für internationale Organisationen zu kürzen. Sie fragte, ob er das Ministerkomitee überzeugen könne, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, damit der Europarat seine Arbeit fortsetzen könne. Minister Saboya Sunyé versicherte, das Ministerkomitee setze sich dafür ein, dass das Bemühen zu sparen nicht die Tätigkeit des Europarates untergrabe.

Ansprache von Michail Saakaschwili, Präsident Georgiens

Präsident **Michail Saakaschwili** betonte das Streben Georgiens nach Freiheit und Integration in Europa. Außerdem hob er die Leistung seiner Partei, der Vereinten Nationalen Bewegung, während der vergangenen acht Jahre Regierungszeit hervor. Er bedankte sich für die Unterstützung durch die PV ER und die zahlreichen von ihr verabschiedeten Resolutionen. Georgien sei auf einen starken Europarat und eine starke Versammlung angewiesen. Die Kooperation seines Landes mit dem Europarat, der Versammlung und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (sogenannte *Venedig-Kommission*) habe wesentlich dazu beigetragen, das georgische Rechtssystem zu verbessern. Er ging auch auf die derzeitige Regierung, die Koalition *„Georgischer Traum“,* ein, die die bisherigen demokratischen Errungenschaften untergrabe und die Opposition zum Schweigen zu bringen versuche. Die Unabhängigkeit der Richter und der Medien werde angegriffen, Anhänger der Opposition würden

aufgrund ihrer politischen Tätigkeit festgenommen. Das Ziel des NATO-Beitritts werde von der Regierung aufgegeben. Er hingegen sei der Meinung, die Integration in die NATO ließe sich mit guten Beziehungen zu Russland verbinden.

Delegierter **Luca Volontè** (Italien – EPP/CD) fragte den Präsidenten nach seiner Einschätzung der aktuellen Kohabitation, auch in Bezug auf einige Entscheidungen der Regierung, die beunruhigend seien. Präsident Saakaschwili führte aus, dass die neue Regierung die volle Verantwortung übernehmen solle und dass dem Präsidenten die Rolle einer Schlichtungsinstanz zukomme. Auch wenn manche Geschehnisse eine neutrale Schlichtung erschwerten, sei es in seinem Interesse, dieses neue Modell der Kooperation beizubehalten. Es biete der Justiz und den Medien eine einzigartige Möglichkeit, eine starke Rolle zu übernehmen.

Mehrere Delegierte fragten im Zusammenhang mit der Kohabitation, ob der politische Kurs in Richtung einer Integration in die EU und den atlantischen Raum fortgesetzt werde. Der Präsident drückte seine Hoffnung aus, dass der Kurs der Regierung gegen eine Integration sich in Zukunft wieder ändere. Die Bevölkerung Georgiens spreche sich für eine Integration in die EU und die NATO aus. Er ging auch auf Gesetzesvorschläge ein, die die Unabhängigkeit der Justiz angriffen. Er hoffe, diese Vorschläge würden nicht angenommen.

Auch die Beziehungen Georgiens zu Russland wurden angesprochen. Präsident Saakaschwili betonte, eine Reihe wichtiger Schritte seien unternommen worden, um sich der russischen Gesellschaft anzunähern. Ausschlaggebend sei jedoch, dass Russland sein imperialistisches Streben aufgebe und die Integrität und Unabhängigkeit Georgiens anerkenne.

Ansprache von Štefan Füle, Kommissar der Europäischen Union für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik

Der Kommissar der Europäischen Union für Erweiterung und Nachbarschaftspolitik, **Stefan Füle**, begrüßte zunächst die enge Kooperation zwischen der EU-Kommission und dem Europarat. Auch im Erweiterungsprozess der EU sei der Europarat in vieler Hinsicht ein wichtiger Partner. Er lobte zudem die Arbeit des Europarates im Kampf gegen die Diskriminierung der Roma. Im Hinblick auf die EU-Erweiterungspolitik seien drei Aspekte für die zukünftige Erweiterung wichtig: die Glaubwürdigkeit des Prozesses mit dem zentralen Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, der Umgang mit bilateralen Angelegenheiten im Aufnahmeprozess und die Abstimmung des *acquis communautaire* mit den Entscheidungen des Ministerrates und des EU-Parlamentes. Im Frühjahr werde die Europäische Kommission den letzten Bericht über Kroatien veröffentlichen. Weitere Berichte beträfen die Länder Serbien, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien sowie Kosovo, für die es – abhängig vom Fortschritt der Länder – möglich sein könne, EU-Beitrittsverhandlungen zu eröffnen bzw. im Fall Kosovos ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen abzuschließen. Hinsichtlich der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik liege der Schwerpunkt auf der gemeinsamen Verpflichtung zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ebenso solle die Zivilgesellschaft stärker eingebunden werden. Zudem solle die Kooperation mit nichtstaatlichen Akteuren, Staaten und internationalen Organisationen ausgeweitet werden. Die strategische Kooperation mit dem Europarat sei in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung. Besonders dessen Erfahrung in den Bereichen der Justizreformierung, des Kampfes gegen Korruption und Geldwäsche, der Förderung von demokratischen Werten und der Konsolidierung von Demokratien seien von Interesse. Gemeinsame Ziele würden auch bei der Unterstützung der Nachbarstaaten im Süden angestrebt.

In der anschließenden Debatte wurden mehrere Fragen zur Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien gestellt, die den Streit um die Namensgebung im Zusammenhang mit dem Beitrittsprozess sowie den sogenannten Beitrittsdialog auf hohem Niveau betrafen. Kommissar Füle beschrieb den Beitrittsdialog als ein neues Projekt, das für Mazedonien zusätzlich zu dem Beitrittsprozess eingeführt worden sei, um den Reformprozess aufrechtzuerhalten. Dieser Dialog habe eine Vielzahl konkreter Ergebnisse ermöglicht und auch die Beziehungen zu Nachbarstaaten seien angesprochen worden. Ein Bericht der Kommission sei für das Frühjahr vorgesehen. Im Fall einer positiven Bewertung durch die Mitgliedstaaten könnten die Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien eröffnet werden.

In Bezug auf die Östliche Partnerschaft fragte Delegierte **Corina Fusu** (Republik Moldau – ALDE), ob diese Partnerschaft als ein Schritt zum EU-Beitritt gesehen werden könne, und wie das Prinzip „more for more" angewendet werde. Stefan Füle antwortete, die Östliche Partnerschaft sei nicht im Zusammenhang mit den Beitrittswünschen der jeweiligen Länder zu verstehen. Das Prinzip „more for more" beziehe sich auf Osteuropa und bedeute, dass nur diejenigen östlichen Partner zusätzliche finanzielle Mittel erhielten, die ernsthaft am Reformprozess arbeiteten.

Delegierter **Roger Gale** (Vereinigtes Königreich – EDG) erkundigte sich, welche Garantien der Kommissar der Versammlung dafür geben könne, dass die zukünftige Erweiterung der EU auch mit der notwendigen Grenzsicherheit einhergehe. Kommissar Füle versicherte, dass die Sicherheit der Grenzen berücksichtigt werde. Zusätzlich würden Maßnahmen gegen große Flüchtlingsströme ergriffen.

Delegierter **Egidijus Vareikis** (Litauen – EPP/CD) sprach am Beispiel des Falles von Julija Timoschenko von politisch motivierter Justiz und fragte, wie diese die Nachbarschaftpolitik beeinflusse. Kommissar Füle erklärte, politisch motivierte Justiz sei ein Thema der Verhandlungen. Mit der Ukraine werde das Assoziierungsabkommen unter anderem erst unterzeichnet, wenn die ukrainischen Behörden sich des Problems der politisch motivierten Justiz annähmen.

III.5 Dringlichkeitsdebatten

Wanderbewegungen und Asyl: Zunehmende Spannungen im östlichen Mittelmeerraum (Bericht Dok. 13106, Entschließung 1918 und Empfehlung 2010)

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebe, **Tineke Strik** (Niederlande – SOC), ging in ihrer Rede auf einen Informationsbesuch in Griechenland ein, der im Zusammenhang mit einer Untersuchung zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten betreffend die Ankunft von Migranten durchgeführt worden sei. Sie berichtete von den Auffanglagern für Migranten entlang der türkischen Grenze, deren Zustand weit unter den europäischen Menschenrechtsstandards liege. Der Zugang zu medizinischer Versorgung und die Möglichkeit, Kontakt zu den Familien aufzunehmen und Asyl zu beantragen, seien schwierig. Minderjährige ohne Begleitung erhielten keine besondere Zuwendung oder speziellen Schutz. Griechenlands Minister für Öffentliche Ordnung und Bürgerschutz, **Nikos Dendias**, habe die Schließung der schlimmsten Auffanglager versprochen. Die Berichterstatterin plädierte dennoch dafür, Migranten und Asylsuchende nicht längerfristig, teilweise bis zu 18 Monate, festzuhalten, sondern ihnen ein schnelles Verfahren zu gewähren und Lebensbedingungen nach den europäischen Standards zu ermöglichen. Für die Situation an den Küsten Griechenland sei auch der Rest Europas zuständig, dennoch leugneten einige Mitgliedstaaten diese kollektive Verantwortlichkeit. Weiterhin müsse die Dublin-II-Verordnung überarbeitet werden. Die Aufteilung der Migranten und Asylsuchenden zwischen den Mitgliedstaaten könne eine Lösung des Problems sein. Darüber hinaus solle Europa gemeinsam die Verantwortung für Flüchtlinge, insbesondere aus Syrien, übernehmen.

Der Bericht wurde von den Delegierten mehrheitlich unterstützt. Von den griechischen Delegierten wurde noch einmal hervorgehoben, dass die Lage der Flüchtlinge in Griechenland ganz Europa betreffe und eine gemeinsame Solidarität und Zusammenarbeit erforderlich sei. Delegierte **Theodora Tzakri** (SOC) legte dar, dass 2011 allein 100.000 Menschen aufgegriffen worden seien. Nach Angaben der Delegierten **Foteini Pipili** (EPP/CD) hielten sich im Land hunderttausende Menschen ohne amtliche Dokumente auf. Delegierter **Epameinondas Marias** (EDG) fasste zusammen, dass Griechenland wirtschaftlich und sozial nicht in der Lage sei, die Kosten der Unterbringung der Migranten zu tragen. In diesem Zusammenhang wurde von einigen Delegierten eine europäische Migrationspolitik gefordert, die dabei helfen könne, die Ausbreitung von Xenophobie und Rassismus zu verhindern.

Ähnliche Appelle erfolgten seitens der türkischen Delegierten im Hinblick auf die Situation von Flüchtlingen aus Syrien. Delegierte **Nursuna Memecan** (ALDE) und **Pelin Gündeş Bakır** (EDG) wiesen darauf hin, dass die Aufnahme und Unterstützung von mehr als hunderttausend syrischen Flüchtlingen von der Türkei allein nicht gestemmt werden könne.

Der griechische Delegierte **Petros Tatsopoulos** (UEL) schlug vor, eine Kampagne durchzuführen, die auf die Lebensbedingungen der Migranten in Griechenland hinweise. Damit sollten die Menschen aufgeklärt werden, dass nicht alles, was sie über Griechenland und Europa hörten, wahr sei.

Abgeordnete **Annette Groth** prangerte hingegen die unmenschlichen Bedingungen in den von ihr besuchten Auffanglagern an und warnte vor einer humanitären Katastrophe. Deshalb müsse auch die Dublin-II-Verordnung abgeschafft werden. Sie wies darauf hin, dass etwa 200 Millionen Euro für die Sicherung der Außengrenzen Europas verwendet würden, jedoch nur 4 Millionen Euro für die Unterkünfte von Migranten und Flüchtlingen. Zudem erinnerte die Abgeordnete daran, dass neben den syrischen auch die palästinensischen Flüchtlinge Unterstützung erfahren müssten. Darüber hinaus zeigte sie sich auch über die rechtsradikalen Kräfte in Griechenland und anderen Ländern besorgt, die dringend eingedämmt werden müssten.

Auch Delegierte **Angela Watkinson** (Vereinigtes Königreich – EDG) forderte ein menschliches Asylverfahren, das insbesondere Frauen vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schütze. Die Unterbringung in Auffanglagern solle reduziert und die dortigen Lebensbedingungen verbessert werden.

Kritik am Bericht wurde vom Delegierten **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG) geübt, der bemängelte, dass auf die Problematik der illegalen Migranten und Menschenhändler nicht ausreichend eingegangen werde. Viele Menschen suchten nicht Asyl als Flüchtlinge, sondern wollten in der EU ein besseres Leben führen. Jedes Land habe das Recht, seine Grenzen zu kontrollieren und zu bestimmen, wer im Land lebe.

In der mit großer Mehrheit angenommenen **Entschließung 1918** drückt die Versammlung die Notwendigkeit dringender Maßnahmen aus, um den zunehmenden Spannungen durch die Migranten in Griechenland, der Türkei und weiteren Ländern des Mittelmeerraumes zu begegnen. Die Mitgliedstaaten des Europarates werden dazu aufgerufen, die Hilfe für die betroffenen Länder auszuweiten und gemeinsam Verantwortung für die Flüchtlinge aus Syrien zu übernehmen. Griechenland müsse die Migranten- und Flüchtlingspolitik überarbeiten, faire und effektive Asylverfahren gewährleisten und Rassismus und Xenophobie in der Gesellschaft und im politischen Diskurs bekämpfen. Auch wird die Belastung der Türkei anerkannt und das Land unter anderem dazu aufgefordert, seine Grenze für syrische Flüchtlinge offen zu halten. Die **Empfehlung 2010** betont, dass der Europarat Solidarität zeigen solle. Deshalb fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, das Moratorium betreffend die Rückkehr der Asylsuchenden nach Griechenland fortzusetzen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Griechenland auszuloten.

Die jüngste Entwicklung in Mali und Algerien und die Bedrohung für Sicherheit und Menschenrechte im Mittelmeerraum (Bericht Dok. 13107 und Entschließung 1919)

Berichterstatterin **Karin S. Woldseth** (Norwegen – EDG) drückte ihre Besorgnis über die Situation in Mali und Algerien aus. Sie führte aus, dass die Sicherheitslage sich verschlechtert habe und Menschenrechte nicht respektiert würden. Beides stelle eine wachsende Bedrohung für die Stabilität der Mittelmeerregion dar. Auch Norwegen sei durch einen Anschlag auf eine Erdgasanlage in Algerien, in dessen Zusammenhang der Verbleib von fünf Norwegern noch immer unklar sei, unmittelbar betroffen. Anlass zur Sorge gebe auch die Tatsache, dass Frauen und Kinder einem besonderen Risiko in der Region ausgesetzt seien. Frauen würden schikaniert und missbraucht, Kinder als Soldaten rekrutiert. Im Kampf gegen den Terrorismus sollten die politischen Instrumente im Mittelpunkt stehen, die dem Europarat zur Verfügung stünden. Sie rief die Mitgliedstaaten auf, Mali beim Versuch, die verfassungsgemäße Ordnung und die Einheit des Landes wiederherzustellen, zu unterstützen.

Die Mehrheit der Delegierten drückte ihre Zustimmung zu dem Bericht aus. Mehrere Delegierte verteidigten den militärischen Einsatz Frankreichs in Mali als legitim, da dieser auf Bitten des Landes hin und unter einem Mandat der VN erfolgt sei. Betont wurde aber auch, dass neben der Intervention Frankreichs und der vorgesehenen internationalen Mission *MISMA* eine politische Lösung essentiell sei. Im Kampf gegen Terrorismus sei internationale Kooperation und Unterstützung notwendig. Vermehrt wurden auch die Bedrohung und der Missbrauch der Menschenrechte im Zusammenhang mit den Konflikten in der Region angesprochen.

Abgeordnete **Marina Schuster** wies darauf hin, dass sich die humanitäre Situation in Zukunft noch verschlechtern werde. Es sei wichtig, die Nachbarstaaten auf die zu erwartenden hohen Flüchtlingszahlen vorzubereiten, um dort gute Auffangmöglichkeiten bereitstellen zu können. Die Nachbarstaaten sollten in den politischen Lösungsprozess einbezogen werden. Gemeinschaftliche Entwicklungshilfe solle helfen, die Grundlagen für eine langfristige Lösung zu schaffen. Im Hinblick auf die Sicherheit mahnte Abgeordnete Schuster Wachsamkeit an, da durch die Situation in Mali eine terroristische Bedrohung nicht nur für Afrika, sondern möglicherweise auch für Europa bestehen könne.

Der Militäreinsatz Frankreichs wurde vom Delegierten **Nikolaj Villumsen** (Dänemark – UEL) kritisiert. Es fehlten ein eindeutiges Ziel und ein präziser Zeitplan. Er schlug Verhandlungen mit den Rebellen der Tuareg vor, um eine nachhaltige Lösung für Mali zu finden.

Delegierter **Şaban Dişli** (Türkei – EPP/CD) kritisierte im Entwurf der Entschließung die Wortwahl bei der Beschreibung der terroristischen Gruppen. Da er gläubiger Muslim sei, nehme er Anstoß daran, wenn das Wort Islamismus in Verbindung mit Terror benutzt werde, da Islamismus mehrere unterschiedliche Bedeutungen habe. Terrorismus in Verbindung mit einer Religion, Nationalität oder Ethnie zu bringen, setze die falschen Signale und legitimiere terroristische Handlungen. Die Berichterstatterin machte am Ende der Debatte deutlich, dass das Wort „Islamismus“ sich nicht auf die muslimische Religion, den Glauben oder Muslime im Allgemeinen beziehe.

Die Versammlung fordert in der **Entschließung 1919** im Zusammenhang mit der Menschenrechts- und Sicherheitssituation in Mali und der jüngsten Krise in Algerien eine schnelle Implementierung der Resolution 2085 des Sicherheitsrates der VN betreffend den Einsatz der *MISMA*. Weiterhin sei eine verstärkte Einbindung und Solidarität von den europäischen und afrikanischen Staaten sowie von der EU und den USA notwendig, um der Bedrohung durch Terror in der Sahel-Zone ein Ende zu setzen. Die Versammlung erinnert an die rechtlichen Instrumente des Europarates zur Bekämpfung des Terrors und ruft die Mitglieds- und Beobachterstaaten auf, diese

einzusetzen. Weiterhin werden die Menschenrechtsverletzungen in Nord-Mali verurteilt und der Entschluss des Internationalen Strafgerichtshofes begrüßt, Untersuchungen zu den in Mali begangenen Verbrechen durchzuführen. Die Versammlung schließt sich dem Aufruf der Vereinten Nationen an die Behörden in Mali an, die verfassungsgemäße Ordnung und die Einheit des Landes wiederherzustellen.

III.6 Freie Debatte

In der freien Debatte sprach Delegierter **Igor Ivanovski** (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – SOC) den Vorfall vom 24. Dezember 2012 an, als Oppositionsabgeordnete und Journalisten durch Zwangsmaßnahmen aus dem Parlament entfernt und der Haushaltsplan anschließend durch die Regierungsparteien verabschiedet worden seien. Dies stelle einen Angriff auf das Rechtsstaatsprinzip, die Unabhängigkeit der Medien, das Recht auf die freie Meinungsäußerung und das konstitutionelle Recht, die Wähler der Opposition zu repräsentieren, dar. Der Delegierte rief dazu auf, dass die Regierung Mazedoniens die Verpflichtungen, Grundwerte und Prinzipien des Europarates erfüllen solle.

Delegierter **Mike Hancock** (Vereinigtes Königreich – ALDE) kritisierte einige Aspekte der Arbeitsweise des Europarates, so das d'Hondt-Verfahren zur Auswahl der Berichterstatter. So werde in vielen Fällen nicht der für den Bericht geeignetste Delegierte ausgewählt. Ferner kritisierte er, die Vergabe der Posten der Vorsitzenden in den Ausschüssen erfolge nicht ausreichend demokratisch. Er forderte zudem mehr Transparenz für die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen würden. Delegierte **Lolita Čigāne** (Lettland – EPP/CD) verlangte im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat mehr Klarheit.

Delegierter **Ertuğrul Kürkçü** (Türkei – UEL) ging auf das Verhältnis der Türkei zu den Kurden ein. Er betonte, dass nur eine friedliche Lösung den Konflikt zwischen beiden Parteien lösen könne. Diesbezüglich müsse ein sofortiger Waffenstillstand erklärt werden. Sein türkischer Kollege **Şaban Dişli** (EPP/CD) zählte vor allem die Fortschritte auf, die die Türkei in ihrem Verhältnis zu den Kurden gemacht habe. So wurde das Verbot der Benutzung der kurdischen Sprache abgeschafft, die kurdische Sprache als Schulfach eingeführt und das Studium der kurdischen Literatur in Universitäten zugelassen. Ein staatlicher Rundfunksender sende zudem 24 Stunden täglich in kurdischer Sprache. Darüber hinaus seien im östlichen und südöstlichen Teil der Türkei neue Flughäfen, Schulen und Universitäten errichtet worden. Des Weiteren existiere eine freie und gute Gesundheitsversorgung und ein Angebot an Initiativen, Frauen zu größerer Teilnahme an Bildungsprogrammen zu motivieren.

Ein weiteres Thema der Delegierten betraf die Lage der jungen Menschen in Europa, insbesondere im Zusammenhang mit der hohen Arbeitslosigkeit. Delegierte **Susanna Huovinen** (Finnland – SOC) betonte, dass es von großer Wichtigkeit sei, die Bildungswege und Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen zu verbessern. Des Weiteren müsse mehr auf die Bedürfnisse junger Menschen eingegangen werden. Dafür existierten in Finnland circa 200 Jugendräte. Delegierte **Jaana Pelkonen** (Finnland – EPP/CD) beschrieb ein neues Sozialprogramm, das Finnland kürzlich eingeführt habe. Dies garantiere jungen Menschen, die arbeitslos seien, innerhalb kurzer Zeit einen Studien-, Arbeits- oder Praktikumsplatz. Sie hoffe, dass dieses Modell als ein Beispiel für eine Strategie gegen die Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung in Europa dienen werde.

Abgeordnete **Marina Schuster** thematisierte die Zukunft Europas und betonte, dass Europa nicht auf Zinsraten, Rettungspakete und den Euro reduziert werden solle. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention sei bedeutend, da sie einen Grundstein Europas darstelle. Neben all den aktuellen ungelösten Fragen in Bezug auf die Schuldenkrise und die hohe Jugendarbeitslosigkeit, solle nicht vergessen werden, dass ein vereintes Europa eine enorme Errungenschaft sei. In Europa sei die Würde des Menschen unantastbar, die Freiheit des Einzelnen sowie Minderheiten würden geschützt, Rechtsstaatlichkeit werde gewährleistet und die Teilnahme an der politischen Willensbildung sei möglich. Um diese Prinzipien auszubauen und zu festigen, sei mehr und nicht weniger Europa notwendig. Protektionismus helfe in einer globalisierten, multipolaren Welt nicht. Europa habe seinen Preis, aber gleichzeitig einen unschätzbaren Wert.

III.7 Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse

Die Lage in Kosovo und die Rolle des Europarates (Bericht Dok. 13088, Entschließung 1912 und Empfehlung 2006)

Im Namen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie berichtete **Björn von Sydow** (Schweden – SOC) über die aktuelle Lage Kosovos. Das Pro-Kopf-Einkommen in der Republik Kosovo sei im Vergleich zu den anderen Ländern Europas eines der Niedrigsten. Etwa ein Drittel der Bevölkerung lebe unterhalb der Armutsgrenze. Allgemein herrsche eine generelle Missachtung gegenüber dem Gesetz vor. Des Weiteren sei Gewalt gegen Frauen in ganz Kosovo verbreitet. Außerdem existiere Korruption auf allen Ebenen, so auch in der Justiz, bei den Strafverfolgungsbehörden und in der Politik. Positiv zu bewerten sei die effektiv handelnde kosovarische

Polizei. Positiv hob der Berichterstatter ferner hervor, dass das Verfassungsgericht gute Arbeit leiste und Unterstützung aus allen Teilen der kosovarischen Gesellschaft erfahre. Darüber hinaus hob er den Dialog hervor, den Serbien und Kosovo auf Premierministerebene führten.

Für die Zukunft müsse das Vertrauen in das Rechtsstaatprinzip verbessert werden. Alle Kosovaren hätten das Recht, in einem demokratischen und rechtsstaatlichen Land zu leben, welches von einer verantwortungsbewussten Regierung geführt werde. Ausgeweitet und intensiviert werden müssten zudem die Kooperationsprogramme des Europarates in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit und die direkte Zusammenarbeit der kosovarischen Behörden mit dem Europarat.

Der Bericht erfuhr von einem großen Teil der Delegierten Zustimmung. Weitgehend Einigkeit bestand darin, dass Kosovo noch viele Änderungen und Verbesserungen in seinen gesellschaftlichen und demokratischen Strukturen vornehmen müsse. Von den Delegierten wurde angemahnt, dass weitere Reformen in den Bereichen Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte folgen müssten. Mehrere Delegierte sprachen die landesweite Korruption an, die einzudämmen sei. Des Weiteren wurde betont, dass die kosovarischen Behörden die Pflicht hätten, jeden Bürger Kosovos – folglich auch Serben und alle Minderheiten - gleich zu behandeln und die Sicherheit aller zu garantieren. Eine zukünftige Entwicklung hin zu demokratischen Strukturen setze zudem einen intensiven Dialog zwischen Kosovo und Serbien voraus.

Delegierter **Jean-Pierre Michel** (Frankreich – SOC) betonte, dass das Schaffen einer friedlichen Koexistenz zwischen Serben und Kosovaren die größte Herausforderung nach Jahren des Bürgerkrieges sei. Ziel müsse es sein, die Zweisprachigkeit in Kosovo zu fördern, da sich die zwei größten Bevölkerungsgruppen sprachlich stark unterschieden.

Delegierter **Bernard Fournier** (Frankreich – EPP/CD) hob hervor, dass Kosovo Defizite aufweise. Er erinnerte aber auch daran, dass Kosovo nach Jahren des Bürgerkrieges seinen Wiederaufbau nicht in kürzester Zeit erreichen könne und demokratische Strukturen nicht von heute auf morgen eingeführt werden könnten, wenn das Land zuvor in seiner Geschichte noch kein demokratisches System besessen habe.

Delegierte **Melita Mulić** (Kroatien – SOC) setzte sich dafür ein, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation Kosovo Unterstützung beim Aufbau der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung erhalten solle. Kosovos Mitgliedschaft in der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sei daher nicht nur ein Schritt der Integration in die europäischen Strukturen. Des Weiteren schlug die Delegierte vor, dass Kosovo bei Diskussionen in internationalen Institutionen zugelassen werde.

Die für die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa sprechende Abgeordnete **Marieluise Beck** erinnerte an die einst historisch bestehende Rivalität zwischen Deutschland und Frankreich und wolle mit diesem Beispiel aufzeigen, dass die Verbesserung der Beziehungen zweier gegensätzlicher Länder möglich sei. Sie unterstrich die Unerlässlichkeit des zurückliegenden Einsatzes der NATO, der von einzelnen Delegierten in seiner Notwendigkeit und der Art und Weise der Durchführung angezweifelt worden sei. Die Abgeordnete unterstrich, dass die Basis allen Handelns der Schutz der Menschenrechte sei. Abschließend wurde von Frau Beck angemerkt, dass die Vielfalt von Ethnien ein Leitmotiv für den Europarat sein solle. Andernfalls müssten Länder, insbesondere in der Balkanregion, noch mehr verkleinert werden, um die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu trennen, welches katastrophal wäre.

Delegierte **Pelin Gündeş Bakir** (Türkei – EDG) warnte aufgrund der fragilen Situation der gesamten Balkanregion vor einem möglichen Konflikt in Kosovo. Um diesen Konflikt zu unterbinden, sollte Serbien sowohl Kosovo als auch Bosnien und Herzegowina in ihrer Vollständigkeit und Souveränität anerkennen. Die bereits entstandenen unabhängigen Gesellschaftsstrukturen im Norden Kosovos dürften nicht weiter unterstützt werden. Es müsse respektiert werden, dass Kosovo seine Staatsgewalt im ganzen Staatsgebiet ausüben dürfe. Sie stimmte dem Vorschlag zu, Kosovo international besser zu unterstützen, so dass der Republik die Möglichkeit gegeben werden könne, bessere Beziehungen zu anderen Ländern, Serbien eingeschlossen, aufzubauen.

Die Versammlung ruft in der **Entschließung 1912** die kosovarischen Behörden sowie EULEX und UNMIK auf, durch geeignete Maßnahmen die Korruption effektiver zu bekämpfen, durch entsprechende Gesetze die politische Einflussnahme auf die Justiz einzuschränken und jene Gesetze zu verbessern, die Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Drogen-, Menschen- und Waffenhandel sowie die Beschlagnahme von Vermögenswerten unter Strafe stellen.

Des Weiteren wird angemahnt, die EULEX-Mission auszuweiten, um intensiver Fälle von Kriegsverbrechen zu verfolgen und ein finanziell gut ausgestattetes Zeugenschutzprogramm aufzubauen. Kosovo und Serbien werden aufgefordert, einen Dialog zu führen, damit es nicht zu einem festgefahrenen Konflikt kommt. Kosovo wird aufgefordert, rechtsstaatliche Strukturen weiter aufzubauen und zu festigen.

In der **Empfehlung 2006** wird das Ministerkomitee aufgefordert, die in der Entschließung genannten Forderungen zu unterstützen.

Die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (Bericht Dok. 13089 und Entschließung 1913)

Der Berichterstatter des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, **Tuur Elzinga** (Niederlande – UEL), hob die finanzielle Situation und die Aktivitäten der EBWE hervor. Seit der Finanzkrise habe die EBWE das abrufbare Kapitalvermögen stark erhöht. Auf diese Weise hätten die Aktivitäten in den Bereichen Aufschwung und Krisenbewältigung in den von ihr betreuten Ländern ausgeweitet werden können.

In Bezug auf das Tätigkeitsgebiet gab der Berichterstatter an, dass die EBWE ihre Aktivitäten auf einige neue Länder, beispielsweise Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien ausgedehnt habe. Neu gewählter Präsident der Bank sei Suma Chakrabarti (Vereinigtes Königreich).

Bei der Auswahl der Vertragspartner werde laut Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE darauf geachtet, dass diese für das Mehrparteiensystem, das Rechtsstaatprinzip, den Respekt für Menschenrechte sowie allgemein gültige Marktgrundsätze einstehen. Ziel der Bank sei es, den Übergang zu einem offenen Wirtschaftsmarkt zu unterstützen und private sowie unternehmerische Initiativen zu fördern, um so die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes zu stimulieren. In diesem Zusammenhang betonte der Berichterstatter, dass die Tschechische Republik bisher das einzige Land sei, welches den Wechsel vom Empfängerland zu einem Anteilseigner der EBWE erreicht habe.

In seiner Rede erwähnte der Vizepräsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, **Hans-Peter Lankes**, die finanziellen Aktivitäten des zurückliegenden Jahres. So seien 2012 8,9 Milliarden Euro in neue Projekte investiert worden, welches eine Verdopplung der Aktivitäten im Vergleich zu den Investitionen vor der Krise darstelle. Hierbei habe die Höhe des investierten Kapitals in kleinere und mittlere Betriebe in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die durch die Tätigkeit der Bank erzielten Gewinne seien benutzt worden, um weitere Kredite zu vergeben und den Bonitätsstatus AAA zu erhalten.

Außerdem habe die EBWE geplant, dem politischen Aspekt in ihrer Vorgehensweise noch mehr Bedeutung einzuräumen. Der Vizepräsident wies darauf hin, dass die Bank sich auch in Ländern engagiere, in denen die politischen Verhältnisse schwierig seien. Hierbei verfolge die Bank die Strategie, dass weitere Investitionen von den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Fortschritten abhängig gemacht würden.

Der Bericht des Delegierten Elzinga sowie die Einführung von Herrn Lankes wurden überwiegend begrüßt. In der Debatte wurde wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig die Verbindung von Investitionen oder Vergabe von Krediten und der Respekt von demokratischen Werten wie Grundrechte und Parteienpluralismus der Vertragspartner in den jeweiligen Ländern sei. Mehrere Delegierte beschrieben die Aktivitäten der EBWE in ihren Heimatländern, welchen Umfang diese Investitionen einnähmen und zu welchen Verbesserungen diese geführt hätten. Auch wurde die antizyklische Investmentstrategie der EBWE während der Wirtschafts-und Finanzkrise gelobt.

Delegierte **Doris Fiala** (Schweiz – ALDE) begrüßte, dass die Bank mit dem Europarat kooperiere und wünschte sich für die Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit bei politischen Fragestellungen. Sie erhoffe sich, dass die Bank vor allem jene Länder unterstütze, die von der Finanzkrise besonders getroffen worden seien. Ähnlich argumentierte Delegierter **Terry Leyden** (Irland – ALDE), der sich von einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der EBWE eine bessere Bewältigung der Probleme derjenigen Länder erhoffte, die vom Europarat mittels eines Monitorings beobachtet würden.

Einige Delegierte äußerten Kritik an der Auswahl der Vertragspartner. So problematisierte Delegierter **Dirk van der Maelen** (Belgien – SOC) den Widerspruch aus Artikel 1 des Übereinkommens und die Investition in global dominierende Unternehmen wie Monsanto oder die Louis Dreyfus Commodities Group. Auf diese Weise würde ein größerer und fairer Wettbewerb verhindert. Auch widerspreche die Kultur der Unternehmensführung eben genannter Unternehmen den Standards der EBWE. In seiner Kritik wurde Herr van der Maelen von seiner französischen Kollegen **Brigitte Allain** (Frankreich – SOC) unterstützt.

Delegierter **Kimmo Sasi** (Finnland – EPP/CD) dagegen zweifelte, ob die Ausweitung der Investitionen in Länder im südlichen und östlichen Mittelmeerraum sinnvoll sei. Die EBWE solle ihre Investitionen in den Ländern konzentrieren, in denen die Bank bisher agiert habe. Dem widersprachen mehrere Delegierte, so auch **Riitta Myller** (Finnland – SOC), da besagte Länder im Mittelmeerraum nach dem Arabischen Frühling jede erdenkliche Unterstützung bei ihrer Umwandlung gebrauchen könnten.

In seiner **abschließenden Stellungnahme** verteidigte Herr Lankes die Strategie der Bank und die Investitionen in neue Länder. Zur Kritik an der Auswahl der Vertragspartner erklärte Herr Lankes, 80 % der Vertragspartner

seien private Investoren, die ihre Entscheidungen autonom träfen. Niemand könne gezwungen werden, Geld von der Bank zu nehmen und es in ihrem Sinne zu verwenden. Ziel sei es, privatwirtschaftliche Aktivitäten zu fördern. Zur allgemeinen Strategie führte Herr Lankes aus, dass die EBWE entweder bedarfsorientiert oder strategisch vorgehe. Global dominierende Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung würden ausnahmsweise dann finanzielle Unterstützung durch die EBWE erhalten, wenn Faktoren darauf schließen ließen, dass die Investitionen zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen würden.

In der **Entschließung 1913** wird die EBWE aufgefordert, den politischen Verhältnissen noch mehr Bedeutung einzuräumen.

Erhalt der Rolle des Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg: Strukturelle Defizite in den Mitgliedstaaten (Bericht Dok. 13087, Entschließung 1914 und Empfehlung 2007)

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte, **Serhii Kivalov** (Ukraine – EDG) referierte über den Rückstau anhängiger Verfahren und sich wiederholender Beschwerden vor dem EGMR, welcher durch Anträge vor allem aus Griechenland, Italien, Moldawien, Polen, Rumänien, der Russischen Föderation, der Türkei und der Ukraine verursacht werde. Jene Länder wiesen zum Teil schwere strukturelle Defizite auf. Der Berichterstatter betonte, die Mitgliedstaaten trügen die Verantwortung, die EMRK und die Urteile des EGMR sowie die Vorschläge des Ministerkomitees zu beachten und umzusetzen. Diese Umsetzung solle durch ein zweigliedriges System kontrolliert werden: Das jeweilige nationale Parlament müsse die Implementierung überwachen; nur soweit notwendig solle die PV ER eine Prüfung durchführen.

In ihrer Stellungnahme hob die Justizministerin Italiens, **Paola Severino**, hervor, dass nationale Gesetze im Lichte der EMRK auszulegen seien. Den italienischen Richtern sei bewusst, dass sich die Rechtsordnung aus nationalen und supranationalen Regelungen zusammensetze. Paola Severino räumte aber auch ein, dass die an den EGMR gerichteten Anträge aus Italien häufig aus der Verletzung von Verfahrensfragen resultierten. Um Anträge dieser Art in Zukunft zu reduzieren, seien bereits Reformen eingeleitet worden. So seien zusätzlich Gefängnisplätze geschaffen worden, um dem Problem der überfüllten Gefängnisse Herr zu werden. Auch seien bei den Verfahren in Abwesenheit Verbesserungen erzielt worden. Die Justizministerin kündigte eine tiefgreifende Reform an, um das italienische Rechtssystem effizienter und strukturierter zu gestalten. Des Weiteren würden besondere Gerichtsbarkeiten gebildet, die sich mit Fragen des Vergaberechts beschäftigten.

In der anschließenden Debatte drückte der überwiegende Teil der Delegierten seine Zustimmung zu dem Bericht aus. Im Einklang mit den Forderungen des Berichterstatters betonten unter anderem die Delegierten **Mevlüt Çavuşoğlu** (Türkei – EDG), **Thuridur Backman** (Island – UEL) und **Hans Franken** (Niederlande – EPP/CD), dass die betroffenen Länder die notwendigen Implementierungen der Rechtsprechung des EGMR vorzunehmen und die bestehenden strukturellen Defizite auszuräumen hätten. So könnten die Beeinträchtigungen der Arbeitsweise des EGMR überwunden und dieser wieder seiner ursprünglichen Rolle gerecht werden. Delegierter **Yves Pozzo di Borgo** (Frankreich – EPP/CD) erinnerte an das Prinzip der Subsidiarität, das für den Erhalt der Rolle der EGMR wichtig sei. Neben den bereits erwähnten Forderungen sei auch die Einführung von Rechtsbehelfen auf nationaler Ebene entscheidend, um gegen Konventionsverletzungen vorzugehen. Daneben müsse ein besseres Verständnis für die Rechtsprechung des EGMR geschaffen werden. Im juristischen Bereich müssten Aus- und Fortbildungsprogramme über die EMRK und die Rechtsprechung des Gerichtshofes angeboten werden. Delegierter **Jean-Pierre Michel** (Frankreich – SOC) schlug Sanktionen vor, sollten Mitgliedsländer Urteile des EGMR nicht umsetzen.

In der mit großer Mehrheit angenommenen **Entschließung 1914** ruft die Parlamentarische Versammlung die betroffenen Länder auf, die EMRK zu achten und die Rechtsprechung des EGMR umzusetzen. Notwendig sei die Festlegung einer nationalen Behörde, die die Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR überwache. Es wird angeregt, dass die genannten Länder öffentliche Datenbanken einrichten, die die Rechtsprechung des EGMR und die jeweiligen Übersetzungen enthalten sollen. Des Weiteren soll im Bereich der Rechtspflege die Kenntnis der EMRK ausgebaut werden. Zudem sollen die betreffenden Länder dauerhaft bestehende Informationszentren aufbauen, die Inhalte der EMRK vermitteln.

In der **Empfehlung 2007** wird das Ministerkomitee gedrängt, die HUDOC-Datenbank in Bezug auf oben genannte Forderungen weiter auszubauen. Die überarbeitete Version soll auch schon anhängige Verfahren enthalten und um einen eigenen Teil ergänzt werden, der Informationen über die Umsetzung von Urteilen des EGMR bereithalte.

Der Post-Monitoring-Dialog mit Bulgarien (Bericht Dok. 13085 und Entschließung 1915)

Der Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von Mitgliedstaaten des Europarates eingegangen Verpflichtungen (sogenannter Monitoring-Ausschuss), **Luca Volontè** (Italien – EPP/CD) lobte die Fortschritte Bulgariens, die das Land insgesamt durch die im Monitoring erhaltenen und umgesetzten Empfehlungen und Verpflichtungen gemacht habe.

Der Berichterstatter betonte die Verbesserungen und die erhöhte Transparenz in der Arbeitsweise der Justiz. So sei hinsichtlich des Obersten Justizrates das Einstellungsverfahren überarbeitet und optimiert worden. Zweifel äußerte der Berichterstatter hinsichtlich der Frage, ob die Zugehörigkeit des Justizministers zu dem Obersten Justizrat sinnvoll sei.

Weitere durchgeführte Reformen beträfen das Gesetz zur Einziehung von Erträgen aus Straftaten und ein Gesetz über Interessenkonflikte. Des Weiteren sei das Übereinkommen des Europarates über Geldwäsche ratifiziert worden. Außerdem sei ein Gesetz verabschiedet worden, welches größere Transparenz über die Eigentumsrechte an Druckmedien vorsehe. Vorzugsweise sollten ähnliche Gesetze auch in Bezug auf das Fernsehen und die Telekommunikation verabschiedet werden.

Für die Zukunft wünschte sich der Berichterstatter eine verbesserte Beurteilung von Richtern sowie eine klarere Trennung der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative. Der oberste Justizrat sei mit weiteren personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. Auch die Strafprozessordnung müsse reformiert werden. Vor allem aber sollten weitere Anstrengungen im Kampf gegen die Korruption unternommen werden. Abschließend setzte sich der Berichterstatter für das Ende des Post-Monitoring-Dialoges ein.

Der Bericht wurde von den Delegierten allgemein zustimmend aufgenommen. Alle Redner begrüßten die vollzogenen Veränderungen Bulgariens, betonten aber die Notwendigkeit zu weiteren Reformen. In der Debatte wurde die Frage diskutiert, ob das Post-Monitoring beendet werden solle. Befürworter des Post-Monitorings führten als Argument die noch ausstehenden Neuregelungen in den Bereichen Justizwesen, Korruption und Minderheitenschutz an. Nur durch den „Druck“ des Post-Monitorings hätte Bulgarien den Willen, weitere Veränderungen des Status Quo durchzuführen. Gegner des Post-Monitorings meinten hingegen, dass Bulgarien ausreichend demokratische Grundstrukturen aufgebaut habe und selbständig in der Lage sei, die noch notwendige Veränderungen und ausstehenden Verbesserungen herbeizuführen.

Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) ging noch einmal auf die im Land vorherrschende Korruption ein. So würden ein Viertel aller Unternehmer die Regierungsbeamten und die gleiche Anzahl an bulgarischen Bürgern Ärzte, Polizisten und Richter bestechen. In jedem Monat seien etwa 150.000 Schmiergeldzahlungen an Beamte zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang stellte Delegierter **Peter Omtzigt** (Niederlande – EPP/CD) fest, dass Bulgarien in der Europäischen Union in Korruptionsuntersuchungen den vorletzten Platz vor Griechenland einnehme, welches aber keinem Monitoring unterliege. Delegierter **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) betonte, dass Bulgarien vor allem die Minderheiten schützen müsse. Insbesondere die ethnische Gruppe der Roma sei verarmt, werde ausgegrenzt, stigmatisiert und erfahre von den Behörden keine ausreichende Unterstützung.

In der mit großer Mehrheit angenommenen **Entschließung 1915** ruft die Versammlung Bulgarien dazu auf, in der Rechtspflege weitere Verbesserungen vorzunehmen. Diese Reformen in der Justiz könnten durch die Zivilgesellschaft und durch entsprechende Kammern weiterentwickelt und deren Umsetzung überwacht werden. Weiterhin soll Bulgarien die Empfehlungen der *GRECO* im Hinblick auf das Problem der Korruption umsetzen. Darüber hinaus soll Bulgarien das ratifizierte Übereinkommen zur Geldwäsche umsetzen. Auch besteht nach Ansicht der Versammlung im Kampf gegen Amtsmissbrauch von Polizisten Nachholbedarf. So sollen entsprechende Rechtsgrundlagen entwickelt werden, die die Strafbarkeit von Körperverletzungen im Amt vorsehen. Die Versammlung beschließt ferner, den Post-Monitoring-Dialog mit Bulgarien fortzusetzen.

Georgien und Russland: Die humanitäre Lage in den von Konflikt und Krieg betroffenen Gebieten (Bericht Dok. 13083, Entschließung 1916 und Empfehlung 2008)

Tina Acketoft (Schweden - ALDE) berichtete, die von der Auseinandersetzung betroffenen Menschen könnten kein würdiges Leben führen. Das Kernproblem sei die mangelnde Grundversorgung mit fließendem Wasser oder Heizgas. Auch sei das Überqueren der Verwaltungsgrenze zwischen den umstrittenen Gebieten nicht immer möglich. Für die humanitäre Situation seien alle am Konflikt beteiligten Parteien verantwortlich.

Die Berichterstatterin erhoffte sich eine Verbesserung des Dialoges insbesondere sowohl zwischen den jeweiligen betroffenen Bürgern der Streitparteien als auch auf politischer Ebene, welche durch vertrauensbildende Maßnahmen in der Konfliktregion erreicht werden könne. Essentiell seien der Schulunterricht in der Muttersprache und der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen. Die georgischen Behörden müssten bei der Integration der Binnenvertriebenen unterstützt werden.

Frau Acketoft wies daraufhin, dass sich die allgemeine Sicherheitslage seit 2008 zwar verbessert habe. Der Einsatz einer internationalen Friedenstruppe, die die Verwaltungsgrenze kontrollieren würde, könne aber in der betroffenen Region mehr Sicherheit schaffen und die Möglichkeit für ein permanentes Überqueren dieser Grenze eröffnen.

Der Bericht wurde von der Mehrheit der Delegierten begrüßt. Überwiegend bestand Einigkeit darin, dass die Situation aller betroffenen Menschen entschieden verbessert werden müsse. Delegierter **Kimmo Sasi** (Finnland – EPP/CD) betonte noch einmal, dass ein uneingeschränkter Grenzverkehr zu den Konfliktregionen entscheidend für eine wirtschaftliche Erholung sei. Dieser könne auf beiden Seiten der Verwaltungsgrenze durch eine internationale Organisation sichergestellt werden und sei für den Friedensprozess wichtig. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) kritisierte, dass der Berichterstatterin im Zuge der Erstellung des Rapports kein Zugang zur Region um Achalgoris in Südossetien gewährt worden sei. Den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, **Jean-Claude Mignon**, rief er auf, zwischen Georgien und Russland vermittelnd tätig zu werden, um einen Dialog zwischen beiden Ländern zu vertiefen. Ähnlich argumentierte Delegierter **Jean-Marie Bockel** (Frankreich – EPP/CD), der die Parlamentarische Versammlung als Forum für einen konstruktiven Dialog zwischen georgischen und russischen Delegierten ansah.

Für die sozialistische Gruppe kritisierte die Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** sowohl die russische, als auch die georgische und die südossetische Regierung, die wenig getan hätten, um die Situation der betroffenen Menschen zu verbessern. Darüber hinaus sei die Wohnraumsituation der Vertriebenen sehr kritisch zu sehen. Sie müssten teilweise in menschenunwürdigen Verhältnissen leben. Sie erhoffe sich, dass verabschiedete Entschließungen und Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung umgesetzt und der Dialog zwischen den Konfliktländern ausgebaut werde. Abschließend betonte die Abgeordnete, dass für die Beobachter der Parlamentarischen Versammlung der uneingeschränkte Zugang zu den Regionen Abchasien und Südossetien ermöglicht werden müsse.

Kritik an dem Bericht wurde von den russischen Delegierten geübt. Nach Ansicht des Delegierten **Sergey Kalashnikov** (Russland – EDG) habe zwischen den benannten Ländern niemals ein Konflikt bestanden. Auch besetze Russland die betreffenden Regionen nicht, sondern sorge mit seiner Militärpräsenz dafür, dass Georgien nicht Südossetien angreife. Des Weiteren meinte er, dass die Menschen Südossetiens und Abchasiens kein Teil Georgiens sein wollten. Delegierter **Anvar Makhmutov** (Russland – EDG) betonte, dass die Bürger Südossetiens und Abchasiens durch Russland wirtschaftlich unterstützt würden, und die Lebensbedingungen sich in den Regionen verbessert hätten. Die russische Militärpräsenz sorge in der Konfliktregion für Stabilität und Sicherheit. Abschließend hob Delegierter **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) hervor, dass bei einem festgefahrenen Konflikt wie dem zwischen Russland und Georgien die von dem Konflikt betroffenen Menschen in den Bereichen Bildung und Unterkunft Hilfe erfahren müssten, damit diese ihre Chancen für die Zukunft nicht verlören.

Mit der **Entschließung 1916** fordert die Parlamentarische Versammlung sowohl die georgische und russische Staatsregierung als auch die abchasische und südossetische Führung auf, aufrichtig an dem Abschluss eines internationalen Friedensabkommens zu arbeiten, die Rückkehr von freiwilligen Flüchtlingen und Vertriebenen entsprechend dem internationalen Recht durchzuführen und die Sicherheit aller Menschen unabhängig von ihrem Status oder ihrer Ethnie zu garantieren. Des Weiteren müsse ein uneingeschränkter Grenzverkehr ermöglicht werden, um eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Regionen sicherstellen zu können. Den georgischen und russischen Regierungen wird nahegelegt, den verbliebenen, nicht in ihre Heimatgebiete zurückkehrenden Flüchtlingen Hilfe zukommen zu lassen.

In der **Empfehlung 2008** wird das Ministerkomitee aufgefordert, die muttersprachliche Ausbildung weiter zu fördern und die in der Entschließung genannten Forderungen zu unterstützen.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Aserbaidschan (Bericht Dok. 13084 und Entschließung 1917)

Die Weiterverfolgung der Lage der politischen Gefangenen in Aserbaidschan (Bericht Dok. 13079)

(Gemeinsame Debatte)

In einer gemeinsamen Debatte wurden von den Delegierten zwei Berichte über Aserbaidschan diskutiert. Der erste Bericht zur Einhaltung von Pflichten und Zusagen durch Aserbaidschan wurde von den Berichterstattern **Pedro Agramunt** (Spanien – EPP/CD) und **Joseph Debono Grech** (Malta – SOC) für den Monitoringausschuss verfasst. Aserbaidschan habe seit dem Beitritt zum Europarat die Strukturen, die für ein funktionierendes demokratisches Staatswesen unerlässlich seien, eingeführt. Der Monitoringausschuss sehe jedoch die zu restriktive

Anwendung von Gesetzen und Handhabung von Rechtsverstößen sowie die mangelnde richterliche Unabhängigkeit mit wachsender Sorge. Nach Berichten von Menschenrechtsaktivisten und Nichtregierungsorganisationen würden Klagen gegen Journalisten und Aktivisten aufgrund fingierter Anschuldigungen angestrengt. Die Herausforderungen Aserbaidschans lägen zukünftig darin, die verabschiedeten Gesetze ordnungsgemäß anzuwenden.

Der zweite Bericht wurde vom Abgeordneten **Christoph Strässer** für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte erstellt und beleuchtet die Lage politischer Gefangener in Aserbaidschan. Unter den Begriff des politischen Gefangenen würden folgende Personengruppen fallen: Menschen, deren Inhaftierung mit der Verletzung der EMRK und der Zusatzprotokolle einhergehe - vor allem aufgrund der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; wenn die Inhaftierung ausschließlich wegen politischer Gründe und nicht in Verbindung mit einer strafbaren Handlung erfolgte; wenn die Länge der Inhaftierung oder die Art und Weise der Haftbedingungen in keinem Verhältnis zur tatsächlich begangenen oder vermuteten strafbaren Handlung stehe; wenn die Inhaftierung nur einer bestimmten Person aufgrund diskriminierender Merkmale erfolgt sei; wenn das Gerichtsverfahren nicht fair gewesen und die Verurteilung aufgrund politischer Motive erfolgt sei.

Einleitend stellte Abgeordneter Strässer klar, dass sein Bericht eine Fortführung der seit 2001 von der Versammlung beratenen Berichte über politische Gefangene in Armenien und Aserbaidschan darstelle. Aserbaidschan stehe im Zentrum der Betrachtung, denn die Situation der politischen Gefangenen dort sei noch immer nicht gelöst. Zwar seien vor einigen Wochen mehrere politische Gefangene begnadigt worden. Nichtsdestotrotz hätten sich neue Fälle, in denen politisch motivierte Menschen inhaftiert worden seien, ereignet. So seien unter anderem der Opposition nahestehende Politiker sowie Blogger, Journalisten und friedliche Aktivisten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Auch erfordere das Alter oder der Gesundheitszustand einiger Gefangener deren sofortige Freilassung. Der EGMR habe in einigen Fällen bereits Verstöße gegen die EMRK festgestellt.

In der anschließenden Debatte wurden beide Berichte kontrovers diskutiert. In Bezug auf den Monitoringbericht begrüßte Delegierter **Valeriu Ghiletchi** (Moldau – EPP/CD) die Fortschritte Aserbaidschans. Ein vollkommener Wandel zur Demokratie brauche Ausdauer, starken politischen Willen und Zeit. Die Annährung Aserbaidschans an Europa bedürfe der Unterstützung aller europäischen Staaten. Ähnlich äußerte sich Delegierter **Jean-Marie Bockel** (Frankreich – EPP/CD). Zwar habe Aserbaidschan Verbesserungen im Staatswesen vorzunehmen, er sei aber optimistisch, dass Aserbaidschan sich in den nächsten Jahren demokratischen Werten, auch durch das wirtschaftliche Potential bedingt, weiter annähern werde.

Nach Ansicht der Delegierten **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) zeigten beide Berichte, dass Aserbaidschan neben gewissen Fortschritten, vor allem bei der freien Meinungsäußerung und in der richterlichen Unabhängigkeit, Rückschritte erlitten habe. Es seien zwar politische Gefangene aus der Haft entlassen worden, grundsätzlich gelte aber, dass niemand aufgrund seiner politischen Überzeugung eingesperrt werden dürfe. Sie verurteilte, dass dem Berichterstatter Christoph Strässer die Einreise nach Aserbaidschan verwehrt worden sei. Die schwedische Delegierte **Marietta de Pourbaix-Lundin** (EPP/CD) war der Ansicht, dass Aserbaidschan von einer autoritären Regierung beherrscht werde. Der Führung Aserbaidschans mangele es an politischem Willen, den mit dem Eintritt in den Europarat einhergehenden Verpflichtungen nachzukommen und diese umzusetzen. Die norwegische Delegierte **Lise Christoffersen** (SOC) fügte hinzu, dass die Übernahme des Vorsitzes des Ministerkomitees im Mai 2014 durch Aserbaidschan der Glaubwürdigkeit des Europarates schaden könne.

Abgeordnete **Katrin Werner** kritisierte ebenfalls das Einreiseverbot des Berichterstatters. Wenn ein Land dem Europarat beitrete, verpflichte es sich, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu unterstützen und diese Prinzipien gegebenenfalls auch durch Dritte überprüfen zu lassen. Unabhängig vom Verständnis demokratischer Grundwerte, existiere ein unantastbarer Kern, den alle Mitglieder des Europarates zu respektieren hätten, und die Situation der politischen Gefangenen gehöre dazu.

Abgeordnete **Marina Schuster** verurteilte den Mangel an richterlicher Unabhängigkeit, Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Aserbaidschan. Es gebe keine freien und fairen Wahlen. Journalisten und Opposition würden permanent eingeschüchtert. Wie auch andere Delegierte kritisierte sie, dass dem Berichterstatter der Versammlung die Einreise verwehrt worden sei. Für die Erstellung eines Berichtes sei es essentiell, sich mit der Situation und den Bedingungen in dem jeweiligen Land direkt vertraut zu machen.

Delegierter **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich – EDG) verurteilte die Inhaftierung von politischen Gefangenen in einem Mitgliedstaat des Europarates. Er kritisierte, dass Christoph Strässer seine Informationsrecherche lediglich auf Blogs, Nichtregierungsorganisationen und Gerüchte beschränkt habe. Delegierter **Thierry Mariani** (Frankreich - EPP/CD) kritisierte die sich widersprechenden Zahlen der inhaftierten politischen Gefangenen. Dem Delegierten **Rovshan Rzayev** (Aserbaidschan – EPP/CD) war unklar, weshalb die Zahl politischer Gefangener im Bericht von Herrn Strässer im Vergleich zum Bericht des Monitoring - Ausschusses so hoch sei. Dagegen

bemängelte Delegierter **Leonid Slutzki** (Russland – SOC), dass die Definition des politischen Gefangenen sehr vage sei und deshalb die Gefahr bestehe, dass unter Umständen auch Terroristen und potentielle Straftäter als politische Gefangene klassifiziert werden könnten. Ähnlich äußerte sich Delegierter **Agustín Conde** (Spanien – EPP/CD). Mehrere politische Gefangene in dem von Christoph Strässer erstellten Bericht seien mit begangenen Straftaten in Verbindung gebracht worden und könnten deshalb nicht als politische Gefangene eingeordnet werden. Die Delegierten **Theodora Bakoyannis** (Griechenland – EPP/CD) und **Jordi Xuclà** (Spanien – ALDE) stellten sogar den Sinn und Zweck des Berichts über politische Gefangene in Frage.

Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** sah in beiden Berichten den Versuch, die Existenz von Rechtsstaatlichkeit in Aserbaidschan zu stützen. Der Bericht Christoph Strässers sei in der Tradition des Europarates angelegt und setze die Arbeit seiner Vorgänger fort. Herr Strässer habe nur die Aufgabe erfüllt, die er im Oktober 2011 angenommen habe. Sie betonte, dass es keinen Widerspruch zwischen der Arbeit beider Ausschüsse gebe. Der Bericht des Abgeordneten Strässer habe die Situation der politischen Gefangenen allerdings genauer beleuchten können. Mit der erwähnten Begnadigung einiger politischer Gefangener habe sich das Problem allerdings nicht gelöst. Einige der zuvor Inhaftierten hätten bereits nahezu ihre vollständige Strafe abgesessen, andere seien nur auf Bewährung freigelassen worden. Die Fälle jüngst inhaftierter Journalisten zeigten, dass auch erst kürzlich entlassene Journalisten umgehend wieder verhaftet werden könnten. Sie rief die anwesenden Delegierten auf, die Vorfälle und Verstöße gegen die EMRK in Aserbaidschan offenzulegen und anzuprangern.

Abschließend nahm der Berichterstatter **Christoph Strässer** zu den kritischen Bemerkungen der Delegierten Stellung. Er erinnerte daran, dass die Definition des politischen Gefangenen bereits hinreichend in der Versammlung geklärt gewesen sei und er sie nur bestätigt habe. Die von ihm verwendeten Informationsquellen stammten ausschließlich von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen, welche sehr gut informiert seien. Natürlich wäre es für die Anfertigung des Berichtes sinnvoller gewesen, nach Aserbaidschan zu reisen. Doch auch ohne direkte Einreise habe er den Bericht so akkurat wie möglich erstellt. Amnesty International stimme mit den Ausführungen im Bericht überein. Gegenüber dem Vorwurf, der Bericht berücksichtige auch politische Gefangene, die Straftaten begangen hätten, entgegnete Herr Strässer, dass der Inhalt des Berichts falsch wiedergegeben worden sei. Selbstverständlich werde keine Person als politischer Gefangener eingeordnet, die Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ansichten gebrauche.

In der vom Monitoringausschuss vorgelegten und von der Versammlung verabschiedeten **Entschließung 1917** werden die aserbaidschanischen Behörden aufgerufen, für den Aufbau einer funktionierenden Demokratie ein politisches Umfeld zu schaffen und einen ehrlichen Dialog mit der außerparlamentarischen Opposition aufzubauen. Die in der Verfassung verankerte Gewaltenteilung soll tatsächlich angewendet werden. Die Unabhängigkeit der Richter muss gewahrt und durch einen einzuführenden unabhängigen Justizrat sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen alle Fälle politischer Häftlinge neu untersucht werden, die im Verdacht stehen, mit Menschenrechtsstandards im Widerspruch zu stehen. Anstrengungen und Verbesserungen sollen bei der Meinungsäußerungs-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit erfolgen.

Der vom Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte vorgelegte **Entschließungsentwurf (Dok. 13079**, Abdruck auf Seite 58) zur Lage politischer Gefangener in Aserbaidschan wurde mit 79 Ja-Stimmen, 125 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen abgelehnt.

Für ein Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Handels mit Organen, Geweben und Zellen menschlichen Ursprungs (Bericht Dok. 13082 und Empfehlung 2009)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, **Bernard Marquet** (Monaco – ALDE) unterstrich die Notwendigkeit eines Übereinkommens gegen den illegalen Organhandel, welches einen weiten Anwendungsbereich haben und so effektiv und umfassend wie möglich sein solle. Nicht ausreichend sei es, strafrechtliche Sanktionen gegen den illegalen Organhandel zu verhängen. Vielmehr müsse bereits der Handel mit menschlichen Organen selbst unterbunden werden. Als mögliche Lösung des Organmangels schlug der Berichterstatter das Konzept einer mutmaßlichen Zustimmung vor, sodass Verstorbenen gegebenenfalls die Organe entnommen werden dürften. Essentiell sei des Weiteren der Schutz von Opfern illegaler Organentnahmen. Der Berichterstatter bedauerte, dass in dem Übereinkommensentwurf gerade dieser Schutz sowie die Prävention des illegalen Organhandels zu kurz kämen. Größere Beachtung müsse zudem jene Gruppe von Menschen erhalten, die aufgrund großer Armut ihre Körperorgane verkauften. Abschließend betonte der Berichterstatter, dass die Anstrengungen nicht nur auf die Bekämpfung des Handels mit menschlichen Organen reduziert werden dürften. Vielmehr müsse die Prävention auch auf den Handel mit Gewebe und Zellen menschlichen Ursprungs erweitert werden. Der Berichterstatter forderte zur Ratifizierung der dafür bereits existierenden Übereinkommen auf.

In der anschließenden Debatte wurde der Bericht von allen Rednern mit großer Zustimmung aufgenommen. Mehrere Delegierte hoben hervor, dass der sogenannte Transplantationstourismus gestoppt werden müsse. Es bestand große Übereinstimmung darüber, dass die Transplantation von Körperorganen keine Quelle finanziellen Gewinns sein dürfe.

Delegierte **Olga Borzova** (Russische Föderation – EDG) merkte an, dass das Übereinkommen das erste seiner Art wäre, den illegalen Organhandel zu verbieten. Das Übereinkommen sei deshalb zu unterstützen. Es schaffe eine nationale und internationale Zusammenarbeit bezüglich der Bekämpfung des illegalen Organhandels. Das sei deshalb notwendig, da das internationale Recht verbindliche Standards nicht festlege. Abgeordnete **Marina Schuster** begrüßte, dass auch Staaten, die nicht dem Europarat angehören, die Möglichkeit zur Unterzeichnung des Übereinkommens hätten. Sie erinnerte daran, dass jährlich 10.000 illegale Nierentransplantationen durchgeführt würden und erhoffte sich Fortschritte gegen den Organmangel mittels Spenderausweisen. Die Abgeordnete sprach sich, wie viele andere Delegierte auch, insbesondere für den Schutz von Babys, Kindern, Menschen mit Behinderungen und Häftlingen aus. Abgeordnete **Marlene Rupprecht** erinnerte an die Manipulationen, die in einigen Transplantationszentren in Deutschland vorgefallen seien. Sie forderte Qualitätsstandards und regelmäßige Kontrollen. Darüber hinaus müssten die Menschenrechte und die Menschlichkeit überhaupt viel mehr Beachtung erhalten. Notwendig sei die Einführung eines funktionierenden Systems von Rechtsnormen zum Schutz des Individuums. Die Aufklärung über den illegalen Organhandel sei eine Möglichkeit, diesen zu unterbinden. In Bezug auf striktere Kontrollen erfuhr die deutsche Abgeordnete vom Delegierten **André Schneider** (Frankreich – EPP/CD) Zustimmung. Er sprach sich für sehr strikte Kontrollen aus, beispielsweise wenn ein Patient plötzlich von einer Warteliste verschwinde oder wenn Medikamente gegen Organabstoßungen verschrieben und verkauft würden. Er hob noch einmal hervor, dass die vom illegalen Organhandel besonders betroffenen Länder nicht allein gelassen werden dürften und von den westlichen Ländern Unterstützung benötigten.

In der einstimmig verabschiedeten **Empfehlung 2009** wird das Ministerkomitee dazu aufgerufen, die Bestimmungen des Übereinkommensentwurfs in Bezug auf Maßnahmen zur Prävention gegen illegalen Organhandel, den Schutz der Opfer und die nationale und internationale Zusammenarbeit zu vervollständigen. Des Weiteren soll die Anzahl der verfügbaren Organe mittels alternativer Methoden und durch ein System der mutmaßlichen Zustimmung erhöht werden.

Die Lage der Medienfreiheit in Europa (Bericht Dok. 13078 und Entschließung 1920)

Der Berichterstatter **Mats Johansson** (Schweden – EPP/CD) des Ausschusses für Kulturwissenschaft, Bildung und Medien referierte über die schwierige Situation unabhängiger Medien in mehreren Ländern Europas. Gerade in Krisenzeiten seien die freie Meinungsäußerung und die Unabhängigkeit der Medien wichtig. Das Recht des Bürgers auf Informationen sei ein Grundpfeiler der Demokratie. Daher müsse die freie Meinungsäußerung immer vor Beschränkungen bewahrt werden.

In der anschließenden Debatte bestand Einigkeit darüber, dass die freie Meinungsäußerung und die Unabhängigkeit der Medien führende Prinzipien des Europarates und in einer Demokratie unerlässlich seien. Die Sicherheit von und die freie Berichterstattung durch Journalisten müssten weiterhin gewährleistet werden. Delegierter **Mogens Jensen** (Dänemark – SOC) zeigte sich insbesondere über die Bedingungen für Journalisten in der Russischen Föderation und der Türkei schockiert und verwies auf die zum Teil tödlichen Angriffe auf russische Journalisten sowie die hohe Anzahl von inhaftierten Journalisten in der Türkei. Er befürwortete eine Internet-Plattform, auf welcher Informationen von unabhängigen Medien verbreitet werden könnten. Delegierter **Charles Kennedy** (Vereinigtes Königreich – ALDE) sprach sich hingegen vor dem Hintergrund des *News of the World*-Skandals um von Journalisten abgehörte Mobiltelefone in Großbritannien für eine stärkere Kontrolle der Presse aus. Er betonte aber, dass die Presse ihre Unabhängigkeit nicht verlieren dürfe. Delegierter **Geraint Davies** (Vereinigtes Königreich – SOC) hob hervor, dass die Selbstkontrolle der Medien im besagten Skandal versagt habe. Staatliche Kontrolle sei indes hinsichtlich der Verwicklung von britischen Amtsträgern in den Skandal kein Lösungsansatz. Vielmehr müsse ein unabhängiges Kontrollgremium geschaffen werden. Delegierte **Elvira Kovács** (Serbien – EPP/CD) hob hervor, dass der Journalismus als sogenannte vierte Gewalt eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Alltag und das politische Geschehen einnehme. Investigativer Journalismus müsse unterstützt und gefördert werden. Der ungarische Delegierte **Vilmos Szabó** (SOC) fügte hinzu, dass Regelungen für die Medien und für die Journalisten, um die redaktionelle Unabhängigkeit sowie die Eindämmung der politischen Einflussnahme auf Medien zu gewährleisten, sorgfältig gesetzlich festgelegt werden sollten. Delegierter **Ferenc Kalmár** (Ungarn – EPP/CD) hielt fest, dass viele Medien zuerst einmal private Unternehmen seien, die sich rentieren müssten. Soweit die wirtschaftliche Lage selbst oder die wirtschaftliche bzw. berufliche Situation des Journalisten vorgehe, sei die Unabhängigkeit der Medien in Gefahr. Um die freie und unabhängige Meinungsäußerung ge-

währleisten zu können, plädierte Delegierter **Luc Recordon** (Schweiz – SOC) zugunsten internetbasierter Konzepte. Diese seien kostengünstig und könnten gleichzeitig die journalistische Unabhängigkeit bewahren. Abgeordnete **Marina Schuster** erklärte, dass nach Angaben der Organisation Reporter ohne Grenzen allein in diesem Jahr bereits sechs Journalisten getötet, 195 eingesperrt sowie 148 Online-Journalisten verhaftet worden seien. In Sachen Pressefreiheit nähmen Belarus, die Türkei, die Russische Föderation und Aserbaidschan jeweils hintere Plätze ein. Diese Ergebnisse machten eine genaue Beobachtung der Bedingungen und Arbeitsumstände der Presse auch in den Mitgliedsländern des Europarates notwendig. Es sei nicht hinnehmbar, dass Journalisten und ihre Familien bedroht würden und äußerer Druck gegebenenfalls zur Selbstzensur verleite. Journalisten müssten vor Gewalt geschützt werden und Berichte von Nichtregierungsorganisationen direkt zum Generalsekretär und zum Menschenrechtskommissar weitergeleitet werden. Dagegen wurde der Bericht insbesondere von der türkischen Delegierten **Pelin Gündeş Bakir** (EDG) kritisiert, da er die durch türkische Journalisten begangenen Straftaten wie zum Beispiel Mord, bewaffneter Raub und Terrorismus nicht berücksichtige. Nach Ansicht des russischen Delegierten **Anton Belyakov** (UEL) sei der Bericht undifferenziert. Der Berichterstatter habe ausschließlich die Meinungen weniger Medien miteinbezogen.

In der **Entschließung 1920** werden die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtung erinnert, Journalisten vor Anschlägen auf ihr Leben und die Meinungsfreiheit zu schützen. Die Versammlung stellt fest, dass die hohe Anzahl an inhaftierten türkischen Journalisten eine lähmende Wirkung auf die türkische Medienkultur hat. Zudem werden die anhaltenden Angriffe auf die Medienfreiheit in Belarus und die Verfolgung und Inhaftierung von Internetnutzern, die politische Kritik an der Regierung geübt haben, beispielsweise in Aserbaidschan, der Russischen Föderation und der Türkei, verurteilt. Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung von Medientransparenz und Pluralismus und zur Verbesserung journalistischer Standards durchzuführen.

Die Einschleusung von Arbeitsmigranten mit dem Ziel der Zwangsarbeit (Bericht Dok. 13086, Stellungnahme 13108, Entschließung 1922 und Empfehlung 2011)

Die Berichterstatterin **Annette Groth** des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene führte aus, dass mittels Menschenhandels weltweit jährlich Milliardensummen umgesetzt würden. Nach Angaben der internationalen Arbeitsorganisation befänden sich global mehr als 20 Millionen Menschen in Zwangsarbeit, von denen große Teile Opfer von Menschenhandel seien. Bei mehr als der Hälfte der von Menschenhandel betroffenen Personen handele es sich um junge Mädchen und Frauen. Zwangsarbeit trete vor allem in der Landwirtschaft aber auch im Bauwesen, Catering, Hotelbereich und Tourismus auf. Problematisch sei vor allem, dass in den überwiegenden Fällen nicht die Täter, sondern die Opfer kriminalisiert würden. Diese verfügten meist nicht über amtliche Papiere, sodass in solchen Fällen die Abschiebung drohe.

Im Folgenden hob die Berichterstatterin die Fortschritte hervor, die bereits erzielt worden seien. Rumänien, das besonders von der Einschleusung von Menschen betroffen sei, habe eine nationale Agentur gegen Menschenhandel gegründet. Im Jahr 2011 seien mehr als 1200 Veranstaltungen durchgeführt worden, um auf Menschenhandel und Zwangsarbeit aufmerksam zu machen und die Öffentlichkeit darüber aufzuklären. In Italien und Belgien würden betroffenen Opfern befristete Aufenthaltsgenehmigungen angeboten, um die Verurteilung der Täter zu erleichtern.

Die Berichterstatterin setzte sich für die Ratifizierung des Europaratsübereinkommens gegen den Menschenhandel ein. Sie mahnte eine Änderung der Rechtsvorschriften bezüglich des Aufenthaltsstatus an, um einen besseren Schutz der Opfer zu garantieren und diesen die Gelegenheit zu geben, gerichtlich vorzugehen.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung **Pirkko Mattila** (Finnland-fraktionslos) ergänzte in ihrer Stellungnahme, dass die männlichen Opfer von Zwangsarbeit und Menschenhandel nicht vergessen werden dürften. Neben der Schaffung internationaler rechtlicher Instrumente müssten nationale Behörden im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit intensiver kooperieren. Des Weiteren seien Gerichtsverfahren gegen potentielle Menschenhändler anzustrengen, um rechtliche Standards gegen den Menschenhandel zu schaffen. Außerdem solle jedes Mitgliedsland einen nationalen Koordinator einsetzen, der die Umsetzung entsprechender Gesetze gegen Zwangsarbeit und Menschenhandel überwachen solle. Eine wirksame Eindämmung könne aber nur dann erfolgen, wenn die damit verbundene Wirtschaftskriminalität wirksam bekämpft werde. Deshalb müssten Finanzbehörden und Arbeitsorganisationen ihre Mitarbeiter dahingehend schulen, Risiken im Zusammenhang mit Menschenhandel zu erkennen.

In der anschließenden Debatte wurde der Bericht von allen Rednern zustimmend aufgenommen. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) setzte sich für Überwachungsmaßnahmen ein, um die betreffenden Regierungen auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen hin zu überprüfen. Delegierter **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) kritisierte, dass Opfer meist schon ausgewiesen worden seien, bevor der Fall vor Gericht verhandelt werde.

Folglich sei die Verurteilung des potentiellen Täters unmöglich, da das Opfer sich dann meist schon nicht mehr im Land befinde. Um das zu verhindern, müssten die Betroffenen eine neue Identität erhalten und ihnen das Recht gewährt werden, sich weiterhin im Land aufzuhalten. Delegierter **Irakli Chikovani** (Georgien – ALDE) setzte sich vor allem für eine transnationale Kooperation gegen Menschenhandel ein, damit jede Regierung entsprechend handeln könne. Nach Ansicht des Delegierten **Delia Blanco** (Spanien – SOC) setze eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsarbeit eine Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen der Mitgliedsländer des Europarates voraus.

In der einstimmig beschlossenen **Entschließung 1922** ruft die Versammlung dazu auf, verbindliche Gesetze zu schaffen, die jede Form der Zwangsarbeit unter Strafe stellen. Es werden reguläre und koordinierte behördliche Untersuchungen angeregt, die ihren Schwerpunkt in den von Zwangsarbeit besonders betroffenen Bereichen für Arbeitsplatzsicherung und -sicherheit sowie Gesundheitsschutz haben. Darüber hinaus sollen Betroffene ermutigt werden, sich eigenverantwortlich selbst zu organisieren.

Das Ministerkomitee wird in der einstimmig beschlossenen **Empfehlung 2011** aufgerufen, die Ursachen für den Mangel an verlässlichen Daten über Menschenhandel und Zwangsarbeit zu analysieren. Des Weiteren sollen jene Berufsgruppen, die mit durch Menschenhandel und Zwangsarbeit betroffenen Opfer in Kontakt treten, spezielle Weiterbildungen und Schulungen erhalten.

Joachim Hörster
Leiter der Delegation

Christoph Strässer
Stellvertretender Leiter der Delegation

IV. Empfehlungen und Entschließungen in deutscher Übersetzung

IV.1 Ständiger Ausschuss vom 30. November 2012 (Übersicht)

Der Ständige Ausschuss tagte am 30. November 2012 in Andorra la Vella.

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (*Standing Committee*) von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Teilsitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschließungen und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der politischen Gruppen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

(Die Empfehlungen und Entschließungen, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet hat, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Entschließung 1908 (2012)	Menschenrechte und Familiengerichte (Bericht Dok. 13060)
Entschließung 1909 (2012)	Internationale Adoptionen: Die Beachtung des Kindeswohles gewährleisten (Bericht Dok. 13059)
Entschließung 1910 (2012)	Die Rolle von Nichtregierungsorganisationen bei der Bekämpfung von Intoleranz, Rassismus und Xenophobie (Bericht Dok. 13057)
Entschließung 1911 (2012)	Der Status der Vorsitzenden der politischen Gruppen in den Ausschüssen (Artikel 18.5 der Geschäftsordnung) (Bericht Dok. 13058)

IV.2 Plenum der Versammlung vom 21. – 25. Januar 2013 (im Wortlaut)

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschließung 1912 (2013)	Die Lage in Kosovo und die Rolle des Europarates (Bericht Dok. 13088)	23
Empfehlung 2006 (2013)		26
Entschließung 1913 (2013)	Die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (Bericht Dok. 13089)	28
Entschließung 1914 (2013)	Erhalt der Rolle des Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg: Strukturelle Defizite in den Mitgliedstaaten (Bericht Dok. 13087)	29
Empfehlung 2007 (2013)		31
Entschließung 1915 (2013)	Der Post-Monitoring-Dialog mit Bulgarien (Bericht Dok. 13085)	31
Entschließung 1916 (2013)	Georgien und Russland: Die humanitäre Lage in den von Konflikt und Krieg betroffenen Gebieten (Bericht Dok. 13083)	35
Empfehlung 2008 (2013)		37
Entschließung 1917 (2013)	Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Aserbaidschan (Bericht Dok. 13084)	38
Empfehlung 2009 (2013)	Für ein Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Handels mit Organen, Geweben und Zellen menschlichen Ursprungs (Bericht Dok. 13082)	42
Entschließung 1918 (2013)	Wanderbewegungen und Asyl: Zunehmende Spannungen im östlichen Mittelmeerraum (Bericht Dok. 13106)	44
Empfehlung 2010 (2013)		47
Entschließung 1919 (2013)	Die jüngsten Entwicklungen in Mali und Algerien und die Bedrohung der Sicherheit und der Menschenrechte im Mittelmeerraum (Bericht Dok. 13107)	48
Entschließung 1920 (2013)	Die Lage der Medienfreiheit in Europa (Bericht Dok. 13078)	51
Entschließung 1921 (2013)	Gleichberechtigung, Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben und gemeinsame Verantwortung	54
Entschließung 1922 (2013)	Die Einschleusung von Arbeitsmigranten mit dem Ziel der Zwangsarbeit (Bericht Dok. 13086)	55
Empfehlung 2011 (2013)		57

Vom Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte verabschiedeter Entschließungsentwurf (vom Plenum abgelehnt)

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschließung (Entwurf) Dok. 13079	Die Weiterverfolgung der Lage der politischen Gefangenen in Aserbaidschan (Bericht Dok. 13079)	58

Entschließung 1912 (2013)[2]

betr. die Lage in Kosovo[3] und die Rolle des Europarates

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass Kosovo seit seiner einseitigen Unabhängigkeitserklärung im Jahr 2008 weiterhin um internationale Anerkennung bemüht ist und dabei gleichzeitig seine demokratischen Institutionen fortentwickelt.

2. Die Behörden von Kosovo teilen nach wie vor die Macht mit einer internationalen Präsenz, die innerhalb des statusneutralen Rahmens der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen operiert. Diese Präsenz, zu der die UNMIK und die EULEX zählen, ist im Laufe der Jahre allmählich verkleinert worden.

3. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die gegenwärtige Phase der von der Europäischen Union vermittelten Verhandlungen zwischen Pristina und Belgrad auf der Ebene der Ministerpräsidenten auf beiden Seiten größere Bereitschaft erkennen lässt, die Aussöhnung zu fördern und das Erbe der Vergangenheit zu überwinden, und ein Fenster der Gelegenheit öffnet, neben technischen Fragen auch grundlegende politische Probleme zu lösen.

4. Die Versammlung stellt fest, dass der Europarat gegenüber Kosovo auch weiterhin eine Politik der Statusneutralität vertritt, wenngleich 34 seiner 47 Mitgliedstaaten Kosovo als souveränen und unabhängigen Staat anerkannt haben. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 1739 (2010) über die Lage in Kosovo und die Rolle des Europarates betont sie abermals, dass ungeachtet des Status von Kosovo die dort lebenden Menschen in den Genuss von guter Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den gleichen gesetzlichen Rechten und Menschenrechten gelangen sollten wie die übrigen Menschen in Europa.

5. In dieser Hinsicht bedauert die Versammlung, dass die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo insgesamt schleppend vorangeht, namentlich was den Kampf gegen die organisierte Kriminalität und Korruption im Norden wie im Süden Kosovos betrifft, und dass die Justiz nach wie vor unter politischer Einmischung, Ineffizienz sowie mangelnder Transparenz und Vollstreckung leidet. Die Versammlung begrüßt daher die vor kurzem vorgenommene Umstrukturierung der EULEX mit dem Ziel, bestimmten Bereichen der Rechtsstaatlichkeit Vorrang einzuräumen, wie etwa der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, namentlich im Norden Kosovos.

6. Wie sie bereits in ihrer Entschließung 1839 (2011) über die politische Lage im Balkan hervorhob, ist die Versammlung besonders besorgt über die Situation - auch soweit es um die Sicherheit der serbischen Volksgruppe geht - im Norden Kosovos, wo sich weiterhin Sicherheitsvorkommnisse ereignen und Spannungen bestehen. Sie ist nach wie vor davon überzeugt, dass eine politische Einigung über die Frage, wie dieses Gebiet regiert werden soll, Voraussetzung für eine nachhaltige Lösung und für die Verwirklichung der Beitrittsbestrebungen Belgrads wie Pristinas zur Europäischen Union.

7. Seitdem den serbischen Kommunen erweiterte Autonomie eingeräumt wurde, scheint sich die Stimmung der südlich des Flusses Ibar lebenden Serben zu wandeln, was sich auch in einer höheren Wahlbeteiligung niederschlägt. Die Versammlung bedauert jedoch, dass ihre Sicherheit und die uneingeschränkte Achtung ihrer Rechte nach wie vor Anlass zur Sorge bereiten, und ist der Auffassung, dass die Interaktion zwischen der kosovoserbischen und der albanischen Volksgruppe weiter gefördert werden muss. Ferner muss auch die Strategie der Behörden zum Schutz und zur Förderung der Rechte der in Kosovo lebenden Volksgruppen der Roma, Aschkali und Kosovo-Ägypter mit größerer Entschiedenheit umgesetzt werden.

8. In Anbetracht dieser Erwägungen fordert die Versammlung die Behörden in Kosovo, die EULEX und die UNMIK auf, die Rechtsstaatlichkeit und den rechtlichen, institutionellen und politischen Rahmen zur Korruptionsbekämpfung weiter zu stärken, indem sie insbesondere

   8.1. durch konkrete Maßnahmen die ordnungsgemäße Umsetzung des Rechtsrahmens sicherstellen, um die politische Einmischung in die Arbeit der Justiz zu unterbinden, und für diese angemessene Unterstützung, Mittel und Ausbildung bereitstellen;

   8.2. unabhängige, mit der Korruptionsbekämpfung beauftragte Stellen stärken und Justizbehörden schneller Daten betreffend Korruptionsfälle zuliefern;

---

[2] Versammlungsdebatte am 22. Januar 2013 (3. Sitzung) (siehe Dok. 13088, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr von Sydow). Von der Versammlung am 22. Januar 2013 (3. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2006 (2013).

[3] Alle Bezugnahmen auf das Gebiet, die Institutionen oder die Bevölkerung des Kosovo in diesem Text sind in voller Übereinstimmung mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unbeschadet des Status des Kosovo zu verstehen.

8.3. die Aufsichtsführung über das öffentliche Beschaffungswesen vereinfachen und die Durchsetzung bestehender Regeln überwachen;

8.4. die Rechtsvorschriften, die Politik und die Praxis auf den Gebieten Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Menschenhandel, Drogen und Waffen sowie Einziehung von Vermögenswerten verbessern;

8.5. angemessene Systeme zum Zeugenschutz entwickeln;

8.6. die notwendigen finanziellen Mittel und das notwendige Personal für ein effizientes, fachkundiges und multiethnisches System der öffentlichen Verwaltung bereitstellen und Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Ethik und der Korruptionsbekämpfung anbieten;

9. Die Versammlung begrüßt die Unterstützung, die die Europäische Union den Kooperationsprogrammen des Europarates gewährt, und legt ihr nahe,

9.1. dem gesamten westlichen Balkan, einschließlich Kosovo, weiterhin eine europäische Perspektive zu bieten;

9.2. sicherzustellen, dass ihre Politikdialoge mit Kosovo besondere Schwerpunkte bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit setzen und mit Anreizen und prioritären Vorbedingungen verknüpft sind, in Übereinstimmung mit den jüngsten Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs;

9.3. sicherzustellen, dass der Normalisierungsprozess zwischen Pristina und Belgrad mit der Umsetzung der europäischen menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Normen in der gesamten Region Hand in Hand geht;

9.4. die serbischen Behörden dabei zu unterstützen, dauerhafte Lösungen für nicht rückkehrwillige Binnenvertriebene zu finden und bei deren Integration vor Ort in Serbien behilflich zu sein, um den Normalisierungsprozess zu beschleunigen;

9.5. die Mission EULEX zu stärken, indem diese

9.5.1. ihre Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit bei ihrem Vorgehen gegen Korruption und organisierte Kriminalität auf hoher Ebene verstärkt;

9.5.2. ihr Hauptaugenmerk auf die Untersuchung und Strafverfolgung von Kriegsverbrechen richtet, in Verbindung mit einem wirksamen und ausreichend finanzierten Zeugenschutzprogramm;

9.5.3. die Empfehlungen in der Stellungnahme der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) über die existierenden Mechanismen zur Überprüfung der Vereinbarkeit von Maßnahmen der UNMIK und EULEX in Kosovo mit Menschenrechtsnormen umsetzt;

10. Die Versammlung fordert die Behörden in Pristina und Belgrad auf,

10.1. sich unvoreingenommen und ohne Vorbedingungen an dem von der Europäischen Union vermittelten Dialog zu beteiligen;

10.2. auch weiterhin für Kooperation mit den zuständigen Organen der EULEX, die in Kosovo exekutive Rechtsdurchsetzungsaufgaben wahrnehmen, einschließlich ihrer Einheiten für die Untersuchung von Kriegsverbrechen und der organisierten Kriminalität, sowie mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und der Sonderermittlungseinheit der Europäischen Union Sorge zu tragen;

10.3. davon abzusehen, in einer Weise auf außergerichtliche Mittel zurückzugreifen, wie etwa die Einschaltung der Medien, da dies als Gefahr für die Integrität des gerichtlichen Verfahrens angesehen werden könnte;

10.4. verstärkte Bemühungen zu unternehmen, um zu verhindern, dass die Lage im Norden Kosovos zu einem eingefrorenen Konflikt wird, und Wege zu finden, um die kosovo-serbische Zivilgesellschaft in den Dialog einzubeziehen;

10.5. gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die Korruption vorzugehen, unter anderem indem sie Fortschritte auf dem Weg zur Schaffung eines balkanweiten Haftbefehls und gesamtbalkanischen Auslieferungsmechanismus erzielen, die, wenn sie wirksam sein sollen, Kosovo mit einschließen müssen; in dieser Hinsicht würde die gegenseitige Hilfeleistung in Korruptionsfällen durch die Unterzeichnung eines Operationsprotokolls zwischen den serbischen Behörden und EULEX verbessert;

10.6. der Arbeitsgruppe Belgrad-Pristina betreffend vermisste Personen ausreichende Ressourcen zuzuweisen und die regionale Zusammenarbeit zu verstärken, um zur Aufklärung des Schicksals der Vermissten beizutragen;

10.7. die technische Zusammenarbeit zu verstärken, um klare Statistiken betreffend die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen beziehungsweise ihre Integration vor Ort aufzustellen, und in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft die Rückkehr von Flüchtlingen an ihren Herkunftsort und ihre dortige Wiedereingliederung, oder, soweit angezeigt, ihre Integration am Ort der Vertreibung auch weiterhin zu unterstützen und der Förderung des Zugangs zu grundlegenden Rechten, einschließlich Unterkunft, Bildung, Gesundheit, Beschäftigung und sozialen Dienstleistungen, Vorrang einzuräumen;

10.8. Verbrechen der Volksgruppen gegeneinander und alle Akte der religiösen Intoleranz und des Vandalismus gegen religiöse und kulturelle Symbole öffentlich zu verurteilen und zu untersuchen;

10.9. grenzüberschreitende, Basis- und zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, Bürger miteinander auszusöhnen und den Kulturaustausch zu fördern;

11. Die Versammlung fordert die Behörden in Kosovo auf,

11.1. Justizreformen anzustrengen, um die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Transparenz der Justiz weiter zu stärken, insbesondere indem sie

11.1.1. dafür sorgen, dass ausreichende Ressourcen für die ordnungsgemäße Arbeit der Gerichte zur Verfügung stehen, einschließlich im Bezirk Mitrovica;

11.1.2. Richtern, Anklägern, Klägern und Zeugen Sicherheit und Schutz gewähren;

11.1.3. die Anklagebehörden umstrukturieren und Minderheiten vorbehaltene freie Stellen besetzen;

11.1.4. das Fallbearbeitungssystem modernisieren;

11.1.5. dafür sorgen, dass bei der gerichtlichen Entscheidungsfindung die Menschenrechte stärker berücksichtigt werden;

11.2. die finanzielle Unabhängigkeit der Versammlung Kosovos und anderer unabhängiger Einrichtungen zu stärken;

11.3. die Empfehlungen der Ombudsstelle Kosovos umzusetzen und dafür zu sorgen, dass für ihre Arbeit ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen;

11.4. die in dem rechtlichen und institutionellen Rahmen für den Schutz und die Förderung von Minderheitenrechten verankerten Bestimmungen umzusetzen und die Interaktion zwischen den Volksgruppen zu erleichtern, unter anderem indem sie

11.4.1. durch die Volksgruppenzugehörigkeit oder die Religion motivierte Angriffe umgehend untersuchen und die Datenerhebung verbessern;

11.4.2. dafür Sorge tragen, dass Angehörige von Minderheitengruppen in der öffentlichen Verwaltung Beschäftigung finden, so auch in Führungspositionen;

11.4.3. es Kindern gestatten, in öffentlichen Schulen in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden, und ein Verfahren zur Registrierung privater Bildungseinrichtungen schaffen, die Unterricht in einer Sprache ihrer Wahl anbieten;

11.4.4. Zivilstandsämtern ausreichende Ressourcen zuweisen, verwundbare Volksgruppen ansprechen und für erschwingliche Zivilstandsgebühren Sorge tragen;

11.4.5. dem Amt des Sprachenkommissars, der für die Überwachung des Gesetzes über den Sprachengebrauch in Kosovo verantwortlich ist, ausreichende Ressourcen zuweisen;

11.4.6. dafür Sorge zu tragen, dass Sendungen in serbischer Sprache der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt von Kosovo ausgestrahlt werden;

11.4.7. die Arbeit der Kommission Kosovos für Ansprüche betreffend Immobilieneigentum mit dem Ziel unterstützen, die Zahl der unerledigten Fälle zu verringern;

11.4.8. die Rechtsvorschriften über den Schutz des kulturellen Erbes durchführen;

11.4.9. ausreichende Mittel für die Umsetzung der Strategie zur Eingliederung der Volksgruppen der Roma, Aschkali und Kosovo-Ägypter zuweisen und der Situation der türkischen und bosniakischen Volksgruppen Aufmerksamkeit zuwenden;

11.4.10. ohne Diskriminierung für die Einhaltung aller Verpflichtungen in Bezug auf die Ausstellung von Fahrzeugkennzeichen Sorge tragen;

11.5. die Voraussetzungen für die dauerhafte Rückkehr und Wiedereingliederung vertriebener und repatriierter Personen zu schaffen, insbesondere indem sie

11.5.1. kommunalen Ämtern für Volksgruppen und Arbeitsgruppen für Rückkehr ausreichendes Personal und ausreichende Ressourcen zuweisen;

11.5.2. internationale Normen betreffend die Vermögensrückgabe in der Konfliktfolgezeit einhalten;

11.6. die Unabhängigkeit der Medien und den angemessenen Schutz von Journalisten zu gewährleisten, insbesondere indem sie

11.6.1. die Gesetze betreffend die Rundfunkanstalt *Radio Televizioni i Kosovës* und über die Unabhängige Medienkommission uneingeschränkt umzusetzen;

11.6.2. ein Handbuch verfassen, in dem im Einzelnen dargestellt wird, wie mit Fällen von Gewalt gegen Journalisten ordnungsgemäß zu verfahren ist;

11.6.3. das Gesetz über den Zugang zu amtlichen Dokumenten uneingeschränkt umzusetzen;

11.6.4. den Zugang nicht-albanischer Volksgruppen zu Informationen weiter fördern;

11.7. die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen zu fördern, insbesondere indem sie

11.7.1. verstärkt gegen den Menschenhandel vorgehen;

11.7.2. den Aktionsplan für 2012-2015 gegen häusliche Gewalt durchführen;

11.7.3. ständige Anweisungen betreffend Opfer häuslicher Gewalt fertigstellen und Wiedereingliederungsprogramme für Opfer erarbeiten;

11.7.4. die Versammlung Kosovos ersuchen, eine Zusammenarbeit mit dem parlamentarischen Netzwerk *„Women Free from Violence“* herzustellen;

12. Die Versammlung begrüßt die jüngste Anweisung des Generalsekretärs des Europarates an das Sekretariat der Organisation, mit der die Beamten des Europarates bevollmächtigt wurden, mit den Behörden Kosovos zu interagieren, um die Umsetzung der Aktivitäten und Programme des Europarates zu erleichtern.

13. Die Versammlung, um einen Beitrag zur demokratischen Arbeitsweise der Institutionen Kosovos zu leisten,

13.1. legt der Versammlung Kosovos nahe, die Kommunikation mit unabhängigen Institutionen wie der Ombudsstelle Kosovos zu verbessern und sicherzustellen, dass ihnen die notwendigen Ressourcen zur Wahrnehmung ihres Mandats zugewiesen werden;

13.2. ermutigt die politischen Parteien Kosovos, in Bezug auf ihre Mitgliedschaft und ihre Führung ethnischer Vielfalt den Vorzug zu geben;

13.3. beschließt, ihren eigenen Dialog mit den Vertretern der politischen Kräfte, die in die Versammlung Kosovos gewählt wurden, zu intensivieren und auszuweiten, und bittet ihr Präsidium, unter voller Achtung der Politik der Statusneutralität die Modalitäten hierfür festzulegen;

14. Abschließend ist die Versammlung auch weiterhin entschlossen, die Demokratie, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in Kosovo zu fördern, und beschließt daher, die Entwicklungen auf diesen Gebieten ebenso wie die diesbezüglichen Tätigkeiten des Europarates weiter genau zu verfolgen.

Empfehlung 2006 (2013)[4]

betr. **die Lage in Kosovo[5] und die Rolle des Europarates**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1912 (2013) über die Lage in Kosovo und die Rolle des Europarates und betont ihren Standpunkt, dass ungeachtet des Status von Kosovo die dort lebenden Menschen in den Genuss von guter Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den gleichen gesetzlichen Rechten und Menschenrechten gelangen sollten wie die übrigen Menschen in Europa.

2. Die Versammlung stellt fest, dass das Ministerkomitee in seiner am 12. Januar 2011 verabschiedeten Antwort auf Empfehlung 1923 (2010) über die Lage in Kosovo und die Rolle des Europarates sein eigenes Bekenntnis zu der europäischen Perspektive aller Einwohner Kosovos bekräftigte, wobei es einräumte, dass „der

---

[4] Versammlungsdebatte am 22. Januar 2013 (3. Sitzung) (siehe Dok. 13088, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr von Sydow). Von der Versammlung am 22. Januar 2013 (3. Sitzung) verabschiedeter Text.

[5] Alle Bezugnahmen auf das Gebiet, die Institutionen oder die Bevölkerung des Kosovo in diesem Text sind in voller Übereinstimmung mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unbeschadet des Status des Kosovo zu verstehen.

Überwachungsprozess des Europarates nur dann wirklich sinnvoll [wäre], wenn die in Betracht kommenden zuständigen Behörden in Kosovo unmittelbar an dem Überwachungsprozess beteiligt und für die Weiterverfolgung der Empfehlungen verantwortlich“ wären.

3. Die Versammlung begrüßt außerdem das stärkere Engagement des Europarates in Kosovo, durch Programme zur Festigung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit und durch die Tätigkeit der Geschäftsstelle des Europarates in Pristina, die entsprechend dem Vorschlag der Versammlung erweitert wurde.

4. Die Versammlung bedauert jedoch, dass die Organisation nicht imstande war, „andere Überwachungsmechanismen des Europarates“, wie sie das Ministerkomitee in seiner Antwort hervorhebt, in Kosovo durchzuführen. Gleichzeitig begrüßt sie den jüngsten Vorschlag des Generalsekretärs des Europarates, die Möglichkeit direkter Interaktionen zwischen Vertretern des Europarates und den in Betracht kommenden zuständigen Behörden in Kosovo zu schaffen, ausgehend von deren jeweiliger sachlicher Zuständigkeit.

5. In Anbetracht dessen, dass die Umsetzung der Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo die größte Herausforderung darstellt, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

5.1. seine Maßnahmen zur Förderung der Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo weiter zu verstärken und die Programme des Europarates zu erweitern, einschließlich durch die Arbeit maßgeblicher Organe des Europarates und der Entwicklungsbank des Europarates, namentlich auf folgenden Gebieten:

5.1.1. Durchführung von Rechtsvorschriften zur Diskriminierungsbekämpfung;

5.1.2. Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz;

5.1.3. Maßnahmen gegen Korruption und Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung;

5.1.4. Maßnahmen gegen den Menschenhandel;

5.1.5. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt;

5.2. die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern,

5.2.1. die zwangsweise Rückführung von Roma nach Kosovo zu beenden, bis eine Rückführung nachweislich sicher und dauerhaft ist, unter Befolgung der Entschließung 1768 (2010) über asylsuchende Roma in Europa und der Empfehlungen des Menschenrechtskommissars des Europarates;

5.2.2. auch weiterhin finanzielle Unterstützung zu gewähren, damit sich konkrete Maßnahmen an bestehende Aktionspläne anschließen, die darauf gerichtet sind, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu finden;

5.2.3. im Einklang mit den von der Organisation festgelegten Prioritäten zu den entsprechenden Kooperationsprogrammen beizutragen;

5.3. den Vorschlag des Generalsekretärs des Europarates zu unterstützen, wonach sichergestellt werden soll, dass Vertreter des Europarates mit den Behörden Kosovos interagieren und direkte Arbeitskontakte unterhalten können, um die Durchführung der Aktivitäten und Programme des Europarates zu erleichtern, unbeschadet des statusneutralen Ansatzes der Organisation;

5.4. die entsprechende Arbeit zu stärken, die der Europarat in Konflikt- und Postkonfliktgebieten leistet, um Lehrbücher und Lehrerhandbücher zu überarbeiten und zu erstellen, Lehrerseminare zu veranstalten und Quellenmaterial zu ermitteln, wie in Empfehlung 1954 (2011) über Aussöhnung und politischen Dialog zwischen den Ländern des ehemaligen Jugoslawien hervorgehoben;

5.5. im Hinblick auf verbesserte Koordinierung, verstärkte Wirkung und Vermeidung von Doppelarbeit auch weiterhin eng mit anderen internationalen Akteuren, namentlich der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie mit Einrichtungen der Vereinten Nationen, zusammenzuarbeiten.

Entschließung 1913 (2013)[6]

betr. die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

1. Die Parlamentarische Versammlung hat die Aktivitäten der EBWE während des Zeitraums 2010-2012 im Lichte der Berichte der Bank und des vom Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie erstellten Berichts überprüft. Nach der im Januar 2012 in Kraft getretenen Reform der Strukturen und der Arbeitsmethoden der Versammlung hat sich die Versammlung bemüht, die Debatte politischer zu machen und sich stärker als in der Vergangenheit auf eine politische Beurteilung der Arbeit der Bank und weniger auf ihre derzeitigen Aktivitäten zu konzentrieren.

2. Die Versammlung erinnert daran, dass das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ein wichtiges politisches Element enthält, da es vorsieht, dass die Bank ihre Operationen in Ländern Mittel- und Osteuropas, die nicht nur bei ihrem Übergang zu Marktwirtschaften voranschreiten, sondern sich auch zur Anwendung der Grundsätze einer Mehrparteiendemokratie und des Pluralismus verpflichtet haben, durchführen kann.

3. Gemäß der Präambel des Übereinkommens ist der erfolgreiche Übergang von Mitgliedstaaten zu Marktwirtschaften eng mit gleichzeitigen Fortschritten im Hinblick auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verbunden. Der politische Aspekt des Mandats der Bank erstreckt sich somit auf alle ihre Ziele und sollte von der Bank als Teil des Prozesses zur Unterstützung des Übergangs zur Marktwirtschaft der Länder, in denen sie tätig ist, überwacht und gefördert werden.

4. In dem 1992 zwischen dem Europarat und der EBWE geschlossenen Kooperationsabkommen vereinbarten beide Organisationen, Informationen, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung und die Beurteilung der Entwicklung der Demokratie in Mittel- und Osteuropa, auszutauschen. Durch die Debatte über die Aktivitäten der EBWE sorgt die Versammlung für die parlamentarische Kontrolle der Operationen der Bank.

5. In den Zeitraum der diesjährigen Prüfung der Aktivitäten der EBWE (2010-2012) fiel eine zweite Welle der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise, die die Länder in Europa besonders hart getroffen hat: Es gibt eine staatliche Schuldenkrise in einer Reihe europäischer Staaten und eine damit verbundene Vertrauenskrise in die Einheitswährung der Eurozone. In einem Versuch, das Vertrauen der Finanzmärkte in die wirtschaftlichen Grunddaten der betroffenen Länder wiederherzustellen, wurden während des gesamten Kontrollzeitraums Sparprogramme umgesetzt, und der daraus resultierende Konjunkturabschwung in der Eurozone und in Westeuropa im Allgemeinen hat sich negativ auf die Länder im Übergang der Region ausgewirkt. Die EBWE hat ihre Operationen zur Unterstützung der Reaktion auf die Krise und zur wirtschaftlichen Erholung in den Ländern ihres Tätigkeitsbereichs erheblich ausgeweitet.

6. Die Versammlung begrüßt die neue Methodik der EBWE zur Evaluierung der Transformationswirkung ihrer Projekte in den Bezugsländern, insbesondere die im *Transition Report* der EBWE 2010 vorgestellte Transformationsbilanz. Sie stellt jedoch mit Bedauern fest, dass die Methodik dieser Bilanz noch immer unvollständig ist, da sie die Fortschritte im Hinblick auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht einschließt.

7. Sie nimmt mit Interesse das neue *Memorandum of Understanding* zur Kenntnis, das von der Bank mit der Europäischen Kommission und der EIB 2011 unterzeichnet wurde und mit dem eine engere Zusammenarbeit zwischen den Unterzeichnern erzielt werden soll. Jüngstes Beispiel für eine derartige Zusammenarbeit war die Schaffung der Fazilität für Unternehmensentwicklung und Innovation im westlichen Balkan, die eine förderliche Wirkung auf die gesamte Region haben könnte. Ein früheres Beispiel war der gemeinsame Aktionsplan 2009-10, bei dem EBWE und EIB sehr eng zusammenarbeiteten, um Banken und Kredite für die Realwirtschaft in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen; vor kurzem wurde ein neuer gemeinsamer Aktionsplan von EBWE, EIB und der Weltbank angekündigt, der den Zeitraum 2013-14 abdecken wird und 30 Milliarden Euro zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und des Wirtschaftswachstums in Mittel- und Osteuropa zur Verfügung stellen soll.

8. Die Versammlung begrüßt auch die Ausdehnung - über die Erklärung von Deauville 2011 hinaus - des geographischen Geltungsbereichs des Mandats der EBWE zur Unterstützung der Transformation in den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums (SÖMED-Länder), die sich für eine Mehrparteien-Demokratie, Pluralismus und Marktwirtschaft entscheiden; sie stellt fest, dass in der zweiten Jahreshälfte 2012 mithilfe eines Sonderfonds in Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien Operationen begonnen haben. Die Erlangung des

---

[6] Versammlungsdebatte am 22. Januar 2013 (4. Sitzung) (siehe Dok. 13089, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Elzinga). Von der Versammlung am 22. Januar 2013 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

vollgültigen Status eines Einsatzlandes erfordert die Ratifizierung der Änderungen an Artikel 1 der Satzung der Bank. Dies wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2013 erfolgen.

9. Die Lage in diesen Ländern, ebenso wie der weltweite wirtschaftliche Kontext, unterscheidet sich jedoch stark von der der Länder Mittel- und Osteuropas vor zwanzig Jahren. Dies sollte berücksichtigt werden. Es ist daher von größter Wichtigkeit, mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern zu interagieren und zusammenzuarbeiten, um die Übergangspolitik so zu gestalten, dass sie eine breite Unterstützung erfährt, die Schaffung von Wohlstand und sozialer Stabilität fördert und nicht zu sozialen Ungleichheiten führt. Es ist außerdem wichtig, Synergien bei den weiteren europäischen Bemühungen zur Unterstützung der aufstrebenden Demokratien in der arabischen Welt zu entwickeln. Die EBWE sollte daher ihre Tätigkeit verstärkt mit der Versammlung (unter Berücksichtigung des Partner-für-Demokratie-Status) und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), jedoch auch mit anderen relevanten Organen koordinieren.

10. Die Versammlung nimmt die jüngsten Anstrengungen der EBWE im Hinblick auf eine Überprüfung und Aktualisierung der Methodik zur Bewertung der Einhaltung der politischen Vorgaben der Bank seitens der Einsatzländer, insbesondere auf der Grundlage von vier Kriterien: repräsentative und rechenschaftspflichtige Regierungsführung, Zivilgesellschaft, Medien und Beteiligung, Rechtsstaatlichkeit und Zugang zum Rechtswesen sowie zivile und politische Rechte, zur Kenntnis.

11. Sie freut sich auf die effektive Umsetzung dieser neuen Methodik und fordert die EBWE auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und insbesondere der Versammlung bei der Durchführung und Überwachung ihrer Beurteilungen zu verstärken.

Entschließung 1914 (2013)[7]

betr. **Erhalt der Rolle des Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg: Strukturelle Defizite in den Mitgliedstaaten**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass die Existenzfähigkeit des Systems zum Schutz der Menschenrechte auf der Grundlage der EMRK (SEV Nr. 5) in die gemeinsame Verantwortung - neben der des Ministerkomitees - der Vertragsstaaten und des EGMR fällt. Es liegt jedoch in der primären Verantwortung der Vertragsstaaten sicherzustellen, dass die Konvention auf nationaler Ebene wirksam angewandt wird.

2. Die Versammlung verweist auf ihre frühere Arbeit zu diesem Thema, insbesondere ihre Entschließungen 1516 (2006) und 1787 (2011) sowie die Empfehlungen 1764 (2006) und 1955 (2011) betr. die Umsetzung der Urteile des EGMR, sowie ihre Entschließung 1856 (2012) betr. die Gewährleistung der Autorität und Effektivität der Europäischen Menschenrechtskonvention.

3. Die Versammlung beklagt die Tatsache, dass der Gerichtshof noch immer mit einer großen Zahl sich wiederholender Fälle überlastet ist, die ein weitverbreitetes Versagen der nationalen Rechtsordnungen aufdecken. Die meisten von ihnen stehen im Zusammenhang mit strukturellen Problemen, die durch ein gut etabliertes Fallrecht identifiziert wurden, wie die exzessive Dauer von Gerichtsverfahren, die chronische Nichtumsetzung nationaler Gerichtsentscheidungen, auf Strafverfolgungsbeamte zurückzuführende Todesfälle und Misshandlungen sowie deren fehlende wirksame Ermittlungen, widerrechtliche Untersuchungshaft sowie deren exzessive Dauer. Darüber hinaus bestehen spezielle systemische/strukturelle Defizite in den Mitgliedstaaten, von denen einige nur in einem nationalen Rechtssystem existieren. Der Richter des relevanten Mitgliedstaats sollte ermächtigt werden, Fälle zu identifizieren, die wichtige, systemische Rechtsfragen aufwerfen, um sie zu priorisieren und ihre sofortige Prüfung zu gewährleisten, damit einem anhaltenden Verstoß ein Ende gesetzt wird.

4. Die Versammlung bestätigt (wie in Entschließung 1787 (2011) unterstrichen), dass unter anderem Bulgarien, Griechenland, Italien, die Republik Moldau, Polen, Rumänien, die Russische Föderation, die Türkei und die Ukraine sich erheblichen strukturellen Problemen gegenübersehen, die zu Verzögerungen bei der Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofes führen. Die Versammlung stellt auch die Fortschritte in Bezug auf einige dieser Länder fest.

5. Die Versammlung besteht darauf, dass dort, wo der Straßburger Gerichtshof erhebliche und komplexe strukturelle Defizite in Vertragsstaaten identifiziert hat, zusätzlich zu ihrer Prüfung durch das Ministerkomitee im

[7] Versammlungsdebatte am 22. Januar 2013 (4. Sitzung) (siehe Dok. 13087, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Kivalow). Von der Versammlung am 22. Januar 2013 (4. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2007 (2013).

Rahmen seines „verstärkten Überwachungsverfahrens“ eine regelmäßige, strenge nationale Überwachung gewährleistet werden muss, damit diese Defizite angemessen bewältigt werden.

6. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts dieser Lage, die die Effektivität des Systems der Menschenrechtskonvention unterminiert und verhindert, dass der Gerichtshof sich auf neue, wichtige Fragen der Interpretation und der Anwendung der Konvention konzentriert.

7. Die Versammlung ruft die Vertragsstaaten der Konvention daher dazu auf,

7.1. ihre Anstrengungen im Hinblick auf eine umfassende und schnelle Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs zu verstärken, auch durch die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans von Interlaken vom 19. Februar 2010 sowie der Erklärung von Izmir vom 27. April 2011 und der Erklärung von Brighton vom 20. April 2012, und insbesondere

7.1.1. als prioritär umfassende Strategien zur Lösung struktureller Probleme festzulegen und diese Strategien auf höchster politischer Ebene zu koordinieren;

7.1.2. dem Ministerkomitee schnell Aktionspläne zur Verfügung zu stellen;

7.1.3. die Schaffung eines nationalen Organs zu erwägen, das ausschließlich für die Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs zuständig wäre, um Kompetenzstreitigkeiten mit dem Beamten zu vermeiden, der die Regierung vor dem Gerichtshof vertritt;

7.2. die Gesetze im Einklang mit den aus dem Fallrecht des Gerichtshofs abgeleiteten Normen zu ändern und sicherzustellen, dass die Konvention von allen zuständigen nationalen Behörden umgesetzt wird;

7.3. wirksame nationale Rechtsmittel einzuführen, in erster Linie in den von den Strukturproblemen betroffenen Bereichen;

7.4. umfassende Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Normen der Konvention in der Interpretation des Gerichtshofs zu ergreifen. In Vertragsstaaten mit erheblichen Strukturproblemen könnten diese Maßnahmen insbesondere darin bestehen,

7.4.1. eine öffentlich zugängliche Datenbank mit dem Fallrecht des Gerichtshofs zu schaffen, einschließlich der die einzelnen Vertragsstaaten betreffenden Urteile in offizieller Übersetzung;

7.4.2. die juristische Ausbildung zu verbessern, mit dem Ziel, die Kenntnisse über die Konvention unter Juristen zu vertiefen;

7.4.3. ständige, nichtstaatliche Informationszentren für potenzielle Kandidaten einzurichten, um sie im Hinblick auf die Normen der Konvention zu beraten;

7.5. die Zusammenarbeit der nationalen Behörden mit der Zivilgesellschaft, Anwaltskammern, Sachverständigen und den nationalen Menschenrechtseinrichtungen zu verstärken;

7.6. die rechtlichen Garantien für die Unabhängigkeit der Richter des Gerichtshofs zu verstärken und ihre Immunität sicherzustellen, indem

7.6.1. sie und ihre Familien lebenslange diplomatische Immunität erhalten, einschließlich Immunitäten, Befreiungen und Einrichtungen, die diplomatischen Gesandten und nationalen Richtern der höchsten Ebene verliehen werden;

7.6.2. sie gewährleisten, dass nach der Ersetzung eines Richters des Gerichtshofs der ehemalige Richter ein Anrecht auf eine ähnliche Position hat, wenn er oder sie das Rentenalter noch nicht erreicht hat;

7.6.3. dafür zu sorgen, dass die Amtszeit eines Richters beim Gerichtshof in seine oder ihre innerstaatlichen Tätigkeitsnachweise für Stellen in der Justiz oder anderen Bereichen aufgenommen wird;

7.6.4. sie gewährleisten, dass der ehemalige Richter bei Erreichen des Rentenalters einen Anspruch auf eine Pension hat, die der von Richtern der obersten Gerichtshöfe oder der Pension staatlicher Beamter in ähnlicher Position entspricht.

8. Die frühere Arbeit der Versammlung hat die Notwendigkeit einer wichtigeren Rolle der nationalen Parlamente bei der Überwachung der wirksamen Umsetzung der Normen der Konvention auf nationaler Ebene gezeigt. Die Versammlung

8.1. wiederholt daher ihren Aufruf an die Vertragsstaaten, die grundlegenden Prinzipien für die parlamentarische Überwachung auf diesem Gebiet in die Praxis umzusetzen, die in ihrer Entschließung 1823 (2011) betr. die nationalen Parlamente: Garanten der Menschenrechte in Europa dargelegt sind;

8.2. ersucht die Parlamente sicherzustellen, dass ihre die Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen überwachenden Ausschüsse sich aktiv für die Vollstreckung der Piloturteile des Gerichtshofs und anderer Urteile, die Strukturprobleme aufdecken, einsetzen;

8.3. ersucht die Mitglieder der Versammlung in ihrer Eigenschaft als nationale Abgeordnete, ihre Regierungen regelmäßig im Hinblick auf die Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs zu befragen.

Empfehlung 2007 (2013)[8]

betr. **Erhalt der Rolle des Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg: Strukturelle Defizite in den Mitgliedstaaten**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1914 (2013) betr. die Existenzfähigkeit des Straßburger Gerichtshofs für Menschenrechte: Strukturelle Defizite in den Vertragsstaaten und fordert das Ministerkomitee nachdrücklich dazu auf, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um die Existenzfähigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu gewährleisten, und empfiehlt ihm diesbezüglich,

1.1. zu erwägen, die Datenbank HUDOC des Gerichtshofs zu einer umfassenden Datenbank über das Fallrecht des Gerichtshofs weiterzuentwickeln, einschließlich vor dem Gerichtshof anhängigen Fällen sowie seiner eigenen Datenbank mit Informationen zur Umsetzung seiner Urteile; letztere sollte auch Informationen zur Inanspruchnahme des „Piloturteilverfahrens“ durch den Gerichtshof und die vom Ministerkomitee eingeleiteten Überwachungsverfahren enthalten;

1.2. der Umsetzung der Piloturteile des Gerichtshofs und anderer Urteile, die strukturelle Probleme aufdecken, weiterhin Priorität einzuräumen;

1.3. die Möglichkeit zu erwägen, regelmäßig statistische Analysen im Hinblick auf die erzielten Fortschritte zur Beseitigung der vom Gerichtshof und dem Ministerkomitee identifizierten strukturellen Defizite vorzunehmen;

1.4. angemessene Mitarbeiterressourcen für das Sekretariat zu gewährleisten, die sich mit der Ausführung der Urteile beschäftigen.

2. Die Versammlung wiederholt ihren in den Empfehlungen 1764 (2006) und 1955 (2011) betr. die Umsetzung der Urteile des EGMR geäußerten Aufruf, den Druck zu verstärken und bei einer verzögerten Ausführung und anhaltenden Nichteinhaltung der Urteile des Gerichtshofs seitens der Vertragsstaaten nachdrücklichere Maßnahmen zu ergreifen.

Entschließung 1915 (2013)[9]

betr. **den Post-Monitoring-Dialog mit Bulgarien**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1211 (2000) über die Einhaltung der von Bulgarien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen, in der sie den Beschluss traf, das Überwachungsverfahren als abgeschlossen zu betrachten und mit den bulgarischen Behörden einen Dialog über eine Reihe in der Entschließung erwähnter, noch offener Fragen oder über alle weiteren Fragen aufzunehmen, die sich aus den Verpflichtungen eines jeden Mitgliedstaats des Europarates nach Artikel 3 der Satzung in Bezug auf die pluralistische Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte ergeben.

2. Während des gesamten Verlaufs des Post-Monitoring-Dialogs hat Bulgarien weiter beträchtliche Fortschritte bei der Erfüllung seiner verbleibenden Verpflichtungen erzielt. Bestätigend hierfür war sein Beitritt zur Europäischen Union im Jahre 2007. Seit die Versammlung ihre Entschließung 1730 (2010) über den Post-Monitoring-Dialog mit Bulgarien verabschiedete, hat Bulgarien verschiedene bedeutende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Versammlung ergriffen.

---

[8] Versammlungsdebatte am 22. Januar 2013 (4. Sitzung) (siehe Dok. 13087, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Kivalow). Von der Versammlung am 22. Januar 2013 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

[9] Versammlungsdebatte am 22. Januar 2013 (4. Sitzung) (siehe Dok. 13085, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Herr Volontè). Von der Versammlung am 22. Januar 2013 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Die Versammlung erwartet, dass die bulgarischen Behörden, wie durch ihre ausgedehnte Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) bestätigt wird, weiterhin nachhaltigen politischen Willen und dauerhaftes Engagement zur uneingeschränkten Erfüllung ihrer Pflichten und Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Europarat und zur Befolgung demokratischer Normen beweisen.

4. Die Versammlung erkennt an, dass hinsichtlich des rechtlichen Rahmens bedeutende Fortschritte erzielt worden sind, und würdigt die seit Abschluss des Überwachungsverfahrens, insbesondere seit dem Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union, vorgenommenen ausschlaggebenden Reformen. Insbesondere begrüßt die Versammlung die Einführung neuer Gesetze zur Arbeitsweise des Justizsystems, die darauf gerichtet sind, dessen Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Transparenz zu erhöhen.

5. Durch Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, die zwischen 2008 und 2012 in Folge nacheinander vorgenommen wurden, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission, insbesondere denjenigen betreffend die Einführung eines neuen Auswahl- und Ernennungsverfahrens für die Mitglieder des Obersten Justizrats und des Inspektorats, betreffend Verfahren zur Ernennung und Beurteilung von Magistraten sowie betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der justiziellen und Ermittlungspraxis, sind im Großen und Ganzen günstige Rahmenbedingungen für die Arbeit des Justizsystems entstanden.

6. Die 2010 verabschiedete Strategie zur Fortsetzung der Justizreform mit dem Ziel, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Magistrate das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz zu steigern, deren Verwaltung zu verbessern und die Korruption im Justizsystem zu bekämpfen, dürfte weiter zur Verbesserung der Arbeitsweise des Justizsystems beitragen.

7. Allerdings verlangt eine Reihe von Fragen, einschließlich der Rolle des Justizministers im Obersten Justizrat, der Struktur dieser Institution und des Ernennungsverfahrens für seine Mitglieder, der fünfjährigen Probezeit für neu ernannte Richter sowie der Trennung der drei Säulen des Justizsystems (Richter, Staatsanwälte und untersuchungsführende Magistrate) und der gegenseitigen Nichteinmischung, weitere Überlegungen und Maßnahmen. Leider wurden verschiedene Grundprinzipien, wie etwa die Unabhängigkeit der Justiz, nicht immer voll eingehalten und einige wichtige Ernennungen nicht auf der Grundlage des Verdienstes und der Integrität vorgenommen. Gleichzeitig ist allerdings einzuräumen, dass manche Veränderungen den Mut voraussetzen, bestehenden Partikularinteressen entgegenzutreten. Das Gleiche gilt auch innerhalb des Justizsystems selbst.

8. Die wirksame Umsetzung der Rechtsgrundlagen sicherzustellen und deren Möglichkeiten voll auszuschöpfen, insbesondere was die Lenkungs- und Führungsrolle des Obersten Justizrats angeht, dessen Unabhängigkeit und Integrität über alle Zweifel erhaben bleiben sollte, sind notwendige Voraussetzungen für die Dauerhaftigkeit und Unumkehrbarkeit des Prozesses. Es kommt nunmehr maßgeblich darauf an, dass die Behörden wie auch die Justiz die volle Eigenverantwortung für die Reformen übernehmen.

9. Die Versammlung würdigt die von Bulgarien unternommenen Anstrengungen, einen umfassenden gesetzlichen und administrativen Rahmen sowie Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität einzuführen, die seit dem Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union noch verstärkt wurden. Vor allem bekundet sie ihre Befriedigung über die endgültige Verabschiedung des Gesetzes zur Einziehung rechtswidrig erworbener Vermögenswerte zu Gunsten des Staates im Jahr 2012 und des gestärkten Gesetzes über Interessenkonflikte im Jahr 2010.

10. Die Versammlung schätzt die von der bulgarischen Regierung unternommenen erheblichen Anstrengungen, insbesondere die Ratifizierung der Europaratskonvention über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (SEV Nr. 198, Geldwäschekonvention) durch das Parlament am 19. Dezember 2012, was ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung war, und bekräftigt die Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit des Demokratieprozesses. Die Versammlung ruft das bulgarische Parlament und die bulgarische Regierung nachdrücklich dazu auf, alle Bestimmungen dieser Konvention vollständig umzusetzen.

11. Trotz aller Fortschritte auf diesem Gebiet ist die Bewältigung mancher Fragen nur bruchstückhaft geblieben, was durch den Mangel an Ergebnissen im Hinblick auf rechtskräftige Urteile in stark beachteten Korruptionsfällen bestätigt wird. Dieser geringe Effizienzgrad erklärt sich weitgehend durch Mängel bei den Verfahren zur Untersuchungsführung und durch die Schwäche der justiziellen Praxis. Während einige von der *GRECO* und der Europäischen Kommission hervorgehobene Mängel an den bestehenden Rechtsvorschriften unverzüglich ausgeräumt werden sollten, sind die Umsetzung der vorhandenen Rechtsvorschriften und die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der verfügbaren Werkzeuge nach wie vor die wichtigsten Herausforderungen.

12. Die zukünftige Verabschiedung des neuen Strafgesetzbuchs, das zurzeit in Zusammenarbeit mit Rechtssachverständigen des Europarates erarbeitet wird, dürfte weiter zur Verbesserung der Situation beitragen.

13. Was die Durchführung der Entscheidungen des EGMR angeht, so nimmt die Versammlung mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Nationalversammlung im September 2012 ein Gesetz verabschiedet hat, mit dem es in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung der Regierung zur Auflage gemacht wird, dem Parlament jährlich einen Bericht über die Anzahl und Art der Urteile sowie Informationen über die Vollstreckung der Entscheidungen des Gerichtshofs vorzulegen.

14. Die Versammlung würdigt die Fortschritte, die Bulgarien im Anschluss an eine Reihe von Maßnahmen, einschließlich der im Mai 2012 angenommenen Änderung des Gesetzes über das Innenministerium, mit der eine systematische Menschenrechtsausbildung für Polizeibeamte sowie konkrete Maßnahmen zur Beseitigung von Straffreiheit und Rechenschaftsdefiziten eingeführt werden, auf dem Gebiet der Bekämpfung von durch Strafverfolgungsbeamte verübten Menschenrechtsverletzungen erzielt hat.

15. Die Versammlung würdigt die 2010 erfolgte Verabschiedung eines neuen Gesetzes, das es den Printmedien vorschreibt, die Namen ihrer wirklichen Eigentümer offenzulegen, hebt jedoch die Notwendigkeit hervor, für die Rundfunkmedien ähnliche Bestimmungen anzunehmen.

16. Die Versammlung ist besorgt über das Anwachsen nationalistischer Ideologien und Handlungen und das Klima zunehmender Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, wie sich an den Beispielen des aggressiven Verhaltens von Anhängern der politischen Partei Akata gegenüber Gläubigen vor der Moschee in Sofia im Mai 2011 sowie den Hassreden und der Aufstachelung zu Gewalt gegen Roma in Sofia und in 14 weiteren Städten im Oktober 2011 zeigt. Ferner ist trotz unbestreitbarer Fortschritte und Bemühungen bezüglich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten verschiedenen, von den einschlägigen Überwachungsmechanismen des Europarates aufgezeigten Fragen noch immer nicht Rechnung getragen worden, was unverzüglich geschehen sollte.

17. Die Versammlung erinnert an die von ihren Beobachtern während der letzten Parlamentswahlen 2009 aufgezeigten Fragen sowie an die Empfehlungen der Venedig-Kommission in Bezug auf das geltende Wahlgesetz und fordert die bulgarischen Behörden auf, diesen Fragen rechtzeitig vor den für Sommer 2013 anberaumten Wahlen Rechnung zu tragen.

18. Im Hinblick auf weitere Fortschritte und die Bestätigung der Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit der Reformen in Bulgarien fordert die Versammlung die Behörden auf, die nachstehenden Maßnahmen zu ergreifen:

18.1. in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz:

18.1.1. die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren und keinerlei Druck auf sie auszuüben;

18.1.2. die Rolle des Justizministers im Obersten Justizrat zu überprüfen und zu erwägen, die Parlamentsquote der Mitglieder des Obersten Justizrats von nun an mit qualifizierter Mehrheit zu wählen;

18.1.3. die Dauer der Probezeit für neu ernannte Richter zu kürzen;

18.1.4. im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission die Trennung der drei Säulen des Justizsystems (Richter, Staatsanwälte und untersuchungsführende Magistrate) innerhalb des Obersten Justizrats und ihre gegenseitige Nichteinmischung zu gewährleisten;

18.1.5. den Obersten Justizrat und das Inspektorat bei ihrer Aufgabe zu ermutigen und zu unterstützen, die Effizienz des Justizsystems und der justiziellen Praxis zu steigern, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

18.1.5.1. Erarbeitung einer Personalstrategie, durch die Professionalismus, Unabhängigkeit und Integrität unterstützt werden, namentlich durch die Behebung von Mängeln im Beurteilungssystem und die Schaffung einheitlicher, konsistenter, mit der Laufbahnentwicklung verknüpfter Leistungsbeurteilungsmechanismen für Richter, Staatsanwälte und untersuchungsführende Magistrate;

18.1.5.2. Gewährleistung von Konsistenz bei der Sanktionierung, insbesondere in Fällen der verspäteten Veröffentlichung von Urteilsbegründungen, und Schaffung eines einzigen, wirksamen Systems der Fallzuweisung nach dem Zufallsprinzip sowie klarer Kriterien zur Bewertung der Komplexität von Fällen und ihrer Auswirkung auf die Verteilung des Arbeitsvolumens;

18.1.5.3. Analyse der Mängel in der justiziellen Praxis mit dem Ziel ihrer Behebung, Erarbeitung einer Strategie zum Abbau von Rückständen bei der Veröffentlichung von Urteilsbegründungen und Beseitigung von Lücken bei der wirksamen Vollstreckung von Gerichtsurteilen, wie etwa Flucht zur Vermeidung von Haftstrafen oder Nichtvollstreckung gerichtlich verhängter Geldstrafen;

18.1.5.4. Durchführung der anstehenden Wahlen der neuen Mitglieder des Verfassungsgerichts und des Chefinspekteurs des Inspektionsdienstes beim Obersten Justizrat gemäß den höchsten Standards der Professionalität und Integrität;

18.1.6. bei der Festlegung und Überwachung weiterer Strategien zur Justizreform für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und von Berufsorganisationen einzutreten;

18.1.7. in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den Rechtssachverständigen des Europarates die Arbeit an einem neuen Strafgesetzbuch abzuschließen und im Anschluss an die Verabschiedung dessen Umsetzung sicherzustellen;

18.2. in Bezug auf den Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität:

18.2.1. den Empfehlungen der *GRECO* nachzukommen, insbesondere hinsichtlich der klar artikulierten Kriminalisierung der Bestechung und missbräuchlichen Einflussnahme, für eine breitere Auslegung des Begriffs des ungerechtfertigten Vorteils zu sorgen und die Möglichkeiten des im Mai 2012 verabschiedeten Gesetzes zur Einziehung rechtswidrig erworbener Vermögenswerte zu Gunsten des Staates auszuschöpfen;

18.2.2. das Gesetz über Interessenkonflikte zu überprüfen, um eine effizientere Anwendung abschreckender Strafmaßnahmen sicherzustellen, das System zur Offenlegung und Verifizierung von Vermögenswerten zu überarbeiten, um seine Effizienz als wirksames Instrument zur Aufdeckung rechtswidriger Bereicherung zu erhöhen;

18.2.3. unabhängige Einrichtungen auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung zu schaffen, mit der Befugnis und der Pflicht, Vorschläge zu machen, proaktiv einzugreifen und entsprechend den Empfehlungen der Europäischen Kommission eine unabhängige Überwachung zu gewährleisten, und sicherzustellen, dass diese Einrichtungen eine hinlängliche Kapazität zur Durchführung komplexer Finanzermittlungen besitzen;

18.2.4. eine volle Analyse der Mängel bei den Verfahren der Untersuchungsführung mit dem Ziel vorzunehmen, Abhilfe zu schaffen, und auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen die Leistung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte zu verbessern;

18.2.5. die vollständige Umsetzung der Geldwäschekonvention des Europarates (SEV Nr. 198) zu gewährleisten, die vor kurzem vom Parlament ratifiziert wurde und einen wichtigen Schritt für das Land darstellt;

18.3. In Bezug auf von Strafverfolgungsbeamten verübte Missbräuche:

18.3.1. Anstrengungen zu unternehmen, um von Strafverfolgungsbeamten verübte Missbräuche durch die wirksame Durchführung der Maßnahmen zur Abschaffung von Straflosigkeit und mangelnder Rechenschaftspflicht für solche Missbräuche zu beseitigen, insbesondere indem sie die ordnungsgemäße Untersuchung von Einzelfällen gewährleisten, Verfahrensgarantien in Bezug auf die Haft in Polizeigewahrsam einführen, die Überwachung seitens der Zivilgesellschaft fördern und weitere Ausbildungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen erarbeiten;

18.4. in Bezug auf die Unabhängigkeit der Medien:

18.4.1. Rechtsvorschriften anzunehmen, die es den Rundfunkmedien vorschreiben, entsprechend der gegenwärtigen Handhabung bei den Printmedien die Namen ihrer wirklichen Eigentümer offenzulegen;

18.4.2. dafür Sorge zu tragen, dass üble Nachrede und Verleumdung in dem neuen, in Arbeit befindlichen Strafgesetzbuch nicht unter Strafe gestellt werden;

18.5. in Bezug auf die Rechte der Menschen, die nationalen Minderheiten angehören:

18.5.1 Hassreden gegen alle Minderheiten, insbesondere aggressive Handlungen gegen Roma und Sinti, systematisch und bedingungslos zu verurteilen, Maßnahmen zur Förderung von Toleranz und gegenseitiger Achtung flächendeckender zu gestalten und die politischen Führer zu vorbildlichem Verhalten anzuregen;

18.5.2. für die uneingeschränkte Umsetzung aller Bestimmungen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (SEV Nr. 157) Sorge zu tragen, insbesondere die Bestimmungen betreffend den persönlichen Geltungsbereich des Übereinkommens, und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

18.5.3. den von dem Menschenrechtskommissar des Europarates aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Menschenrechte der Roma, insbesondere hinsichtlich Zwangsaussiedlungen und

des Zugangs zu sozialen Rechten, einschließlich Bildung, Unterkunft und Gesundheitsversorgung, Rechnung zu tragen;

18.5.4. die Forderungen ehemaliger politischer Gefangener auf der Insel Belene gebührend zu prüfen, in Übereinstimmung mit dem bulgarischen Gesetz über die politische und bürgerliche Rehabilitierung der während des totalitären Regimes unterdrückten Menschen;

18.5.5. den Angehörigen von Minderheiten weiterhin umfangreichere Rechte im Hinblick auf den Unterricht über und in ihrer Muttersprache einzuräumen, Kenntnisse der kulturellen Identität von Minderheiten zu pflegen und durch Erziehung Toleranz zu fördern;

18.5.6. Chancengleichheit im öffentlichen Dienst für Minderheiten angehörende Menschen zu gewährleisten;

18.6. im Hinblick auf das Wahlgesetz und das Wahlverfahren: Zur Anwendung der Normen des Europarates und als Reaktion auf die identifizierten Sorgen und Empfehlungen der OSZE sollte das bulgarische Parlament so bald wie möglich Änderungen am Wahlgesetz vornehmen, um die Gleichheit und Transparenz des Wahlverfahrens zu gewährleisten und sicherzustellen, dass es für die nächsten Parlamentswahlen im Sommer 2013 völlig im Einklang mit den internationalen Normen steht.

19. Die Versammlung legt den bulgarischen Behörden nahe, alle Verpflichtungen umzusetzen und zu erfüllen, um den demokratischen Fortschritt zu gewährleisten. Sie hofft, dass ihr Vertrauen darauf, dass Bulgarien auf dem richtigen Wege weiter voranschreiten wird, nicht fehlgeleitet ist. Sie erwartet, dass den verbleibenden Fragen auf demokratischem Wege und in voller Anwendung der einschlägigen Mechanismen und Verfahren Rechnung getragen werden wird.

20. Die Versammlung erwartet, dass die bulgarischen Behörden ihre fruchtbare Zusammenarbeit mit den Rechtssachverständigen der Venedig-Kommission und des Europarates mit dem Ziel weiter verfolgen, die im bestehenden Recht verbleibenden Mängel zu beseitigen.

21. Vor diesem Hintergrund trifft die Versammlung den Beschluss, den Post-Monitoring-Dialog mit den bulgarischen Behörden im Hinblick auf die Justizreform, die Medienfreiheit und die Transparenz des Medienbesitzes sowie im Hinblick auf die Überprüfung des Wahlgesetzes fortzusetzen und im Einklang mit ihren internen Verfahren die Entwicklungen in diesem Land genau zu verfolgen.

Entschließung 1916 (2013)[10]

betr. **Georgien und Russland: Die humanitäre Lage in den von Konflikt und Krieg betroffenen Gebieten**

1. Mehr als vier Jahre nach dem Krieg zwischen Georgien und Russland 2008 geben die humanitären Folgen des Konflikts weiterhin Anlass zu großer Besorgnis.

2. Während für die dringendsten Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge weitgehend gesorgt wurde, wird der Konflikt langsam, aber sicher eingefroren, und das Leben der Menschen wird von der Politik vorbestimmt. Dies erschwert Fortschritte auf humanitärem Gebiet.

3. Die Besorgnis auf allen Seiten im Hinblick auf Statusfragen, die Überquerung der administrativen Grenzlinie und Fragen der Sprachregelung unterminieren die Möglichkeit von Fortschritten auf humanitärem Gebiet. Diese Fragen sind politischer Natur und sollten bei jeder Debatte über die humanitäre Lage von sekundärer und nicht primärer Bedeutung sein. Die jüngsten politischen Veränderungen in Georgien nach den Wahlen am 1. Oktober 2012 geben die Möglichkeit zu einer anhaltenden Verpflichtung zu einem Dialog, der die maßgeblichen Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung respektiert.

4. Eine der wichtigsten humanitären Fragen ist das Recht von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen auf freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde. In Wirklichkeit besitzen die meisten Binnenvertriebenen dieses Recht in der Regel nicht, obwohl es in einem gewissen Umfang Ausnahmen für Binnenvertriebene in den Gebieten Gali und Akhalgori gibt. Es ist wichtig, dass die Möglichkeit einer Rückkehr allen Binnenvertriebenen weiter offen steht, auch wenn dies Schritt für Schritt erfolgen muss, und dass das Recht aller Vertriebenen auf eine freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde im Einklang mit dem Völkerrecht gewahrt wird.

[10] Versammlungsdebatte am 23. Januar 2013 (5. Sitzung) (siehe Dok. 13083, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Acketoft). Von der Versammlung am 23. Januar 2013 (5. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2008 (2013).

5. Im Hinblick auf die Sicherheit ist die Lage weiter angespannt, insbesondere für diejenigen Menschen, die nahe der administrativen Grenzlinie leben, jedoch nicht in dem Ausmaß, das 2008 zum Krieg führte. Eine große russische Militärpräsenz in Abchasien, Georgien und Südossetien wird sehr unterschiedlich gesehen. Sie wird auf der einen Seite von Georgien und dem Großteil der internationalen Gemeinschaft als Besetzung eines Teils des Landes durch die Truppen eines Nachbarstaats betrachtet, auf der anderen Seite von der Russischen Föderation und der De-facto-Regierung als Garantie gegen einen Neuausbruch des Konflikts. Zur Wiederherstellung der Sicherheit und des langfristigen Vertrauens sind jedoch nicht Armeen notwendig, die sich entlang der administrativen Grenzlinie gegenüberstehen, sondern eine starke unparteiische internationale Friedenserhaltung- und Überwachungspräsenz auf beiden Seiten der Grenzlinie.

6. Die größte humanitäre Herausforderung, der sich die georgische Regierung gegenübersieht, ist die Bereitstellung dauerhafter Unterkünfte und die Existenzsicherung der Vertriebenen. Obgleich die Regierung für viele ihrer Anstrengungen zu beglückwünschen ist, bestehen zahlreiche Herausforderungen fort, insbesondere in Bezug auf die Unterbringung von Vertriebenen in kollektiven Unterkünften, Privatwohnungen und auf Vertriebene, die nach 2008 in über das ganze Land verteilten temporären Siedlungen untergebracht wurden.

7. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt angesichts der Lage ethnischer Georgier in den Gebieten Gali und Akhalgori. Obgleich jedes dieser Gebiete anders ist, sind die Probleme der lokalen Bevölkerung ähnlich. Die Überquerung der Grenzlinie aus familiären, wirtschaftlichen, gesundheitlichen, bildungsbezogenen oder anderen Gründen ist weiterhin problematisch und unsicher. Es gibt einige positive Anzeichen dafür, dass die Überquerung der administrativen Grenzlinie durch flexiblere Vereinbarungen und zusätzliche Grenzübergänge verbessert werden könnte, doch zurzeit gibt es keine Garantie dafür, dass dies geschehen wird. Die Versammlung ist ebenfalls aufgrund von Fragen im Hinblick auf Ausweis- und Meldedokumente besorgt, die nicht nur für Reisen, sondern auch für die Inanspruchnahme einer ganzen Reihe von Rechten, darunter Eigentumsrechten, erforderlich sind. Sie ist außerdem aufgrund von Ansätzen besorgt, durch die eine Ausbildung in der jeweiligen Muttersprache behindert und nicht gefördert wird. Die Versammlung konzentriert sich in der vorliegenden Entschließung auf humanitäre Fragen, erinnert jedoch an die politische Haltung, die sie in ihrer Entschließung 1633 (2008) betr. die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland und ihrer darauffolgenden Entschließung 1683 (2009) eingenommen hat.

8. Zur Verbesserung der humanitären Lage fordert die Versammlung Georgien, Russland und die De-facto-Regierungen in Sukhumi und Tskhinvali dazu auf,

8.1. die in den Entschließungen 1648 (2009) und 1664 (2009) betr. die humanitären Folgen des Kriegs zwischen Georgien und Russland enthaltenen Empfehlungen in vollem Umfang zu berücksichtigen und umzusetzen;

8.2. intensiv an der Lösung der Sicherheitsfragen im Rahmen der ersten Arbeitsgruppe der internationalen Genfer Diskussionen zu arbeiten, der Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM) umfassenden und ungehinderten Zugang zu den zurzeit besetzten, ehemaligen Konfliktgebieten zu gewähren und ferner in gutem Glauben an einer internationalen Friedenssicherungsvereinbarung zu arbeiten, um die volatile Lage angesichts von Streitkräften, die sich in den Konfliktgebieten gegenüberstehen, zu vermeiden;

8.3. den Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IPRM) in dem bei den internationalen Genfer Diskussionen vereinbarten Format umfassend zu unterstützen und so rasch wie möglich sicherzustellen, dass der Mechanismus für die Region Abchasien seine Arbeit in dem zuvor vereinbarten Format wieder aufnimmt;

8.4. die freiwillige Rückkehr aller Vertriebenen in Sicherheit und Würde im Einklang mit dem Völkerrecht zu gewährleisten;

8.5. die Sicherheit aller Menschen in der Region, insbesondere der Binnenvertriebenen, zu gewährleisten und entschlossen gegen Kriminalität, einschließlich Schutzgelderpressung, Bestechung und Zwangsarbeit durchzugreifen;

8.6. die Frage der Gewalt gegen Frauen im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges anzugehen, das Bewusstsein für das Problem zu schärfen und dabei auf das beim Europarat verfügbare Fachwissen und seine Unterstützung zurückzugreifen;

8.7. Freizügigkeit über die administrative Grenzlinie hinweg zu gewährleisten, um eine wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen und die Lebensgrundlagen der örtlichen Bevölkerung zu verbessern, auch durch die Öffnung zusätzlicher Grenzübergänge und die Abschaffung administrativer Beschränkungen;

8.8. für die Grundbedürfnisse der lokalen Bevölkerung zu sorgen, auch im Hinblick auf die Gesundheitsfürsorge;

8.9. das Recht auf Bildung in der Muttersprache aufrechtzuerhalten, insbesondere für die georgischsprachige Bevölkerung in den Gebieten Gali und Akhalgori, jedoch nicht auf sie beschränkt, und die Freizügigkeit über die administrative Grenzlinie hinweg zu Bildungszwecken zu gewährleisten;

8.10. umfassend bei der Suche nach Verschwundenen zusammenzuarbeiten, auch bei der Sammlung von Ante-mortem-Daten und Informationen über den derzeitigen Aufenthaltsort verschwundener Menschen sowie die Exhumierung und die Rückkehr der Leichname und die Bereitstellung psychologischer Betreuung der Familienangehörigen;

8.11. internationale Ermittlungen zur Prüfung angeblicher Schäden an Kulturdenkmälern in den Konfliktregionen einzuleiten;

8.12. einen Besuch des Berichterstatters der Versammlung in den Gebieten Tskhinvali und Akhalgori zu ermöglichen.

9. Die Versammlung fordert die georgische Regierung auf, ihre Anstrengungen zur Deckung des humanitären Bedarfs der Binnenvertriebenen fortzusetzen und insbesondere

9.1. dauerhafte Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die insbesondere den Bedarf der Menschen an Privatunterkünften abdecken, und einige der kollektiven Unterkünfte zu sanieren oder zu schließen, die neuen Siedlungen nach der Behebung der baulichen Defekte zu privatisieren sowie gegebenenfalls anstatt der Bereitstellung von Unterkünften finanzielle Entschädigung zu leisten;

9.2. soweit weitere Zwangsräumungen von Binnenvertriebenen notwendig sind sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den vereinbarten Standardverfahren stehen, dass die Personen umfassend im Voraus darüber informiert und in Kenntnis gesetzt werden und dass gegebenenfalls passende alternative Unterkünfte bereitgestellt werden;

9.3. sich stärker auf die Gewährleistung angemessener Lebensgrundlagen für Binnenvertriebene zu konzentrieren, insbesondere für die Bewohner von neuen Siedlungen, um den Zyklus der Abhängigkeit zu durchbrechen und zu verhindern, dass diese Siedlungen zu Binnenvertriebenen-Ghettos werden;

9.4. den „Aktionsplan für Engagement“ im Rahmen der ‚staatlichen Strategie für die besetzten Gebiete‘ zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sein Ziel, die Reintegration zu fördern, erreicht wird.

10. Die Versammlung ersucht die russische Regierung,

10.1. das mit der Europäischen Union ausgehandelte Waffenstillstandsabkommen voll und ganz umzusetzen;

10.2. alle Anstrengungen zu unternehmen, um die kritische Unterkunftslage zahlreicher ethnisch-ossetischer Flüchtlinge, die in erster Linie wegen der Konflikte in Georgien Anfang der Neunziger Jahre, jedoch auch wegen des Konflikts im Jahr 2008 geflohen sind, zu lösen, unter umfassender Nutzung föderaler, regionaler oder internationaler Mittel, wie in Entschließung 1879 (2012) der Versammlung betr. die Lage der Binnenflüchtlinge und Rückkehrer in der Nordkaukasusregion vorgeschlagen;

10.3. die Lage der Menschen zu klären, die nach den früheren Konflikten in Georgien nach Russland geflohen waren und dort in einer irregulären Situation leben und in einigen Fällen staatenlos sind.

11. Die Versammlung ruft den EGMR auf, die Verhandlungen in dem zwischenstaatlichen Fall Georgien versus Russland (Klage Nr. 38263/08) vor der Großen Kammer zu beschleunigen.

Empfehlung 2008 (2013)[11]

betr. **Georgien und Russland: Die humanitäre Lage in den von Konflikt und Krieg betroffenen Gebieten**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1916 (2013) betr. Georgien und Russland: Die humanitäre Lage in den vom Konflikt und Krieg betroffenen Gebieten.

2. Sie stellt insbesondere fest, dass für die dringenden Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und Rückkehrer gesorgt wurde, dass jedoch große humanitäre Herausforderungen im Hinblick auf die Rückkehr der Binnenver-

[11] Versammlungsdebatte am 23. Januar 2013 (5. Sitzung) (siehe Dok. 13083, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Acketoft). Von der Versammlung am 23. Januar 2013 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

triebenen und die Bereitstellung dauerhafter Unterkünfte und Existenzgrundlagen für sie fortbestehen. Die Sicherheit ist weiterhin ein wichtiges Thema, und die Überquerung der administrativen Grenzlinie ist einer der wichtigsten Faktoren, der das Leben der Menschen auf beiden Seiten dieser Linie beeinflusst.

3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Europarat bei der Verbesserung der humanitären Lage in den vom Konflikt betroffenen Gebieten eine wichtige Rolle spielen kann und begrüßt die bereits vom Europarat durchgeführten Aktivitäten, die dazu beitragen, einen offenen Dialog fortzuführen und Vertrauen in der Region aufzubauen.

4. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee auf, seine derzeitigen vertrauensbildenden Maßnahmen fortzusetzen, und empfiehlt ihm darüber hinaus,

4.1. Bildungsfachwissen zur Verbesserung der Bildung in der Muttersprache, insbesondere in der Region Gali bereitzustellen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Sprachgruppen (der georgischen, abchasischen und anderer);

4.2. die georgische Regierung dabei zu unterstützen, die erfolgreiche Integration wieder angesiedelter Binnenvertriebener in ihren neuen Gemeinschaften sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Integration immer ein beidseitiger Prozess ist;

4.3. Unterstützung beim Vorgehen gegen häusliche Gewalt und Hilfe für die Opfer zu leisten, unter Berücksichtigung der Wirkung, die der Konflikt auf dieses Phänomen und auf die Probleme und Bedürfnisse, die in Bezug auf die vom Konflikt betroffene Bevölkerung festgestellt wurden, gehabt hat;

4.4. seinen politischen Stellenwert dafür zu nutzen, eine leichtere Überquerung der administrativen Grenzlinie möglich zu machen. Dies hat, vielleicht mehr als jede andere Maßnahme, Aussicht, das Alltagsleben aller vom Konflikt Betroffenen zu verbessern.

Entschließung 1917 (2013)[12]

betr. **die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Aserbaidschan**

1. Aserbaidschan trat am 21. Januar 2001 dem Europarat bei. Mit dem Beitritt verpflichtete es sich, fortan die Verpflichtungen einzuhalten, an die jeder Mitgliedstaat gemäß Artikel 3 der Satzung in Bezug auf pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gebunden ist. Es ging auch eine Reihe spezifischer Verpflichtungen ein, die in der Stellungnahme 222 (2000) der Parlamentarischen Versammlung zu dem Antrag Aserbaidschans auf Mitgliedschaft im Europarat aufgeführt wurden.

2. In Übereinstimmung mit dem Überwachungsverfahren gemäß der durch die Entschließungen 1431 (2005) und 1515 (2006) geänderten Entschließung 1115 (1997) bewertete die Versammlung die Fortschritte Aserbaidschans bei der Erfüllung seiner Pflichten und Verpflichtungen nach den Entschließungen 1305 (2002) und 1545 (2007) sowie 1358 (2004), 1398 (2004), 1456 (2005), 1614 (2008) und 1750 (2010) über die Arbeitsweise demokratischer Institutionen in Aserbaidschan.

3. Die Versammlung ist sich über die geopolitische Gesamtsituation Aserbaidschans im Klaren, das sich am Scheideweg zwischen Europa und Asien befindet, zwischen der Russischen Föderation, dem Iran und Armenien liegt und von einer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung bewohnt wird. Darüber hinaus ist sich die Versammlung vollauf des anhaltenden Konflikts mit Armenien über Bergkarabach bewusst, der die aserbaidschanische außenpolitische Agenda über weite Strecken beherrscht. Die Versammlung bedauert, dass die Verhandlungen bisher zu keinerlei greifbaren Ergebnissen geführt haben und die Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung, des Europäischen Parlaments, der OSZE und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen noch nicht umgesetzt worden sind.

4. Die Versammlung erinnert mit Genugtuung daran, dass die Behörden stets ihre europafreundlichen Bestrebungen zum Ausdruck gebracht und eine Politik der Integration in euroatlantische Strukturen betrieben haben. Die Beziehungen zur Europäischen Union unterliegen dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Aserbaidschan. Außerdem hat Aserbaidschan an der Europäischen Nachbarschaftspolitik seit deren Einleitung 2004, an der Östlichen Partnerschaft seit 2009 teilgenommen und ist darüber hinaus Gründungsmitglied von Euronest.

---

[12] Versammlungsdebatte am 23. Januar 2013 (6. Sitzung) (siehe Dok. 13084, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss), Koberichterstatter: Herr Agramunt und Herr Debono Grech). Von der Versammlung am 23. Januar 2013 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

5. Seit seinem Beitritt hat Aserbaidschan bei der Unterzeichnung und Ratifizierung von Rechtsinstrumenten des Europarates beachtliche Fortschritte gemacht. Aserbaidschan hat – mit einer Ausnahme – alle auf seiner Liste von Verpflichtungen aufgeführten Rechtsinstrumente unterzeichnet und ratifiziert. Die Versammlung ruft Aserbaidschan auf, die von ihm 2001 unterzeichnete und noch ausstehende Konvention – die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) – zu ratifizieren.

6. Eindeutige Fortschritte konnten auch bei der Schaffung des legislativen Rahmens in einigen Bereichen erzielt werden, die für die Arbeit demokratischer Institutionen nach europäischen Standards von entscheidender Bedeutung sind. Insbesondere die Einsetzung des Rechts- und Justizrats *(Judicial-Legal Council)* im Jahre 2005 war ein wichtiger Schritt bei der Justizreform des Landes. Vor kurzem angenommene Rechtsakte über ein geändertes Einstellungsverfahren für Richter sowie Novellierungen des Gesetzes zur Korruptionsbekämpfung und des Strafgesetzbuchs im Hinblick auf die Strafbarkeit der Korruption stellen weitere Fortschritte in diesem Sinne dar. Die Versammlung spricht den aserbaidschanischen Behörden Anerkennung für ihre fruchtbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) aus. Das vor kurzem eingegangene Ersuchen der Behörden um Hilfestellung bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über Beleidigung ist ein gutes Beispiel für eine solche Zusammenarbeit.

7. Bedauerlicherweise ist es bei der Umsetzung einiger Gesetze nicht zu zufriedenstellenden Fortschritten gekommen. Die restriktive Anwendung oder Verletzungen einiger Gesetze geben Anlass zu wachsender Besorgnis um die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte.

8. Seit dem Beitritt Aserbaidschans zum Europarat hat keine einzige Parlaments- oder Präsidentschaftswahl vollauf demokratischen Standards genügt, was auch Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in 7 von 35 Fällen bestätigt haben, die im Hinblick auf die Parlamentswahlen von 2005 für zulässig erachtet wurden. Zahlreiche Fälle in Verbindung mit den Wahlen von 2010 sind bei dem Gerichtshof anhängig. Eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Mängeln des Wahlablaufs, gerade auch im Hinblick auf das Wahlgesetz, die Zusammensetzung der Wahlkommissionen, die Registrierung von Kandidaten und Beobachtern sowie das Beschwerde- und Einspruchsverfahren sind rechtzeitig vor den nächsten Wahlen anzugehen.

9. Die Versammlung bekundet ihre feste Überzeugung, dass es im wohlverstandenen Interesse des demokratischen Prozesses und der Regierungspartei selbst liegt, sich der Opposition in einem Repräsentationsorgan zu stellen und einen wirklich sinnvollen politischen Dialog mit dem Parlament aufzunehmen. Allerdings sind seit den letzten Parlamentswahlen von 2010 einige bekannte aserbaidschanische Oppositionsparteien nicht im Parlament vertreten und es darf nur die Regierungspartei eine Fraktion bilden. Unabhängige Abgeordnete äußern sich zwar oft regierungskritisch, haben aber nur geringe Aussichten, Gehör zu finden.

10. Bedauerlicherweise findet außerhalb des Parlaments kein politischer Dialog mit den Oppositionsparteien statt. Die Versammlung ist besorgt über das restriktive Klima bei den Aktivitäten der außerparlamentarischen Opposition, die sich über Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Verweigerung des Zugangs zu den öffentlichen Medien beklagt.

11. Die Schaffung eines inklusiven politischen Systems und eines wirklich auf Wettbewerb beruhenden politischen Umfelds ohne Einschränkungen setzte die umfassende Umsetzung der Grundfreiheiten – einschließlich der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit – voraus. Die Lage in Aserbaidschan ist besorgniserregend, und die Versammlung bekundet in dieser Hinsicht ihre tiefe Beunruhigung.

12. Vor kurzem angenommene Änderungen des Strafgesetzbuchs und des Verwaltungsgesetzbuchs, mit denen die Bußgelder für die Veranstalter und die Teilnehmer „nicht genehmigter" Versammlungen erhöht wurden, geben Anlass zu Besorgnis. Angesichts des weiterhin geltenden, von den Behörden ausgesprochenen pauschalen Verbots von Protestaktionen im Stadtzentrum von Baku dürften diese Änderungen zusätzliche negative Auswirkungen auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit haben. Die restriktive Heranziehung bestimmter Artikel des Strafgesetzbuchs, vor allem der Artikel 221 und 233, gegen Teilnehmer an friedlichen, wenn auch nicht genehmigten Demonstrationen sind ebenfalls besorgniserregend.

13. Die Versammlung erinnert daran, dass die Unabhängigkeit der Justiz eine der Grundvoraussetzungen für die Rechtsstaatlichkeit ist – ebenso wie für das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung und für Systeme der „Kontrolle und Überwachung" *(checks and balances)*. Die mangelnde Unabhängigkeit der Judikatur stellt in Aserbaidschan ein Problem dar, wo die Exekutive in einigen besonderen Fällen immer noch Einfluss auf die Gerichte nimmt. Zusätzliche Besorgnis lösen die Frage fairer Verfahren – auch in der Untersuchungsphase – und die Frage der Waffengleichheit aus.

14. Die Versammlung ist alarmiert über Berichte von Menschenrechtsschützern und inländischen wie auch internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), wonach gegen Aktivisten und Journalisten angeblich „fabrizierte" Anklagen vorgebracht werden. Die Verbindung der restriktiven Umsetzung von Freiheitsrechten mit

unfairen Prozessen und der unangemessenen Einflussnahme der Exekutive führt zur systematischen Inhaftierung von Menschen, die als „Gewissensgefangene“ gelten können.

15. Angebliche Fälle von Folter und anderen Formen der Misshandlung auf Polizeiwachen, während der Untersuchungshaft und im Strafvollzug sowie Straflosigkeit der Täter sind weitere besorgniserregende Erscheinungen.

16. Die Versammlung ist besorgt über die im Inland und international vorgebrachte Kritik an Unregelmäßigkeiten bei der 2009 in Baku eingeleiteten Enteignungskampagne. Sie ruft die Behörden mit allem Nachdruck auf, für Transparenz bei den Abläufen, die Einhaltung der Verfassung und des innerstaatlichen Rechts sowie die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte zu sorgen. Außerdem verlangt sie die Wiederaufnahme der Fälle, die Anlass zu gerechtfertigten Zweifeln und legitimen Besorgnissen wegen ihrer Rechtmäßigkeit geben; darüber hinaus auch die Überprüfung von Berichten über angebliche Missbrauchsfälle und Verstöße während der Enteignungen und der „Umstrukturierung“ mit anschließender angemessener Entschädigung und Aburteilung der Rechtsverletzer.

17. Ungeachtet der Fortschritte bei der Einführung eines legislativen Rahmens für die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität besteht die Hauptaufgabe in der effektiven Anwendung dieser Gesetzgebung. Auf Ergebnisse der 2011 aufgenommenen Antikorruptionskampagne wird zurzeit noch gewartet.

18. Unter Berücksichtigung aller dieser Besorgnisse fordert die Versammlung die aserbaidschanischen Behörden zu Folgendem auf:

18.1. Im Hinblick auf die Funktionsweise der pluralistischen Demokratie:

18.1.1. Auseinandersetzung mit den während der letzten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen von internationalen Beobachtern festgestellten Mängeln und Unzulänglichkeiten; rechtzeitige Überarbeitung des Wahlgesetzes entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission bis zur nächsten Präsidentschaftswahl;

18.1.2. Schaffung eines uneingeschränkt inklusiven politischen Umfelds; Einführung eines sinnvollen Dialogs mit der außerparlamentarischen Opposition;

18.1.3. Bearbeitung der Frage der Parteienfinanzierung in Übereinstimmung mit der Empfehlung Rec(2003)4 des Ministerkomitees zu gemeinsamen Regeln für die Korruptionsbekämpfung bei der Finanzierung politischer Parteien und von Wahlkämpfen;

18.1.4. Ausbau der tatsächlichen Anwendung des in der Verfassung verankerten Grundsatzes der Gewaltenteilung und Stärkung der parlamentarischen Kontrolle über die Exekutive, insbesondere:

18.1.4.1. Überprüfung der Satzung des Parlaments, um die Möglichkeiten eines parlamentarischen Vorgehens einzelner Abgeordneter zu erweitern, die nicht der Fraktion der Regierungspartei angehören;

18.1.4.2. Überarbeitung der Satzung des Parlaments, um die Zahl der Abgeordneten, die für die Bildung einer Fraktion erforderlich sind, wie in anderen europäischen Staaten auf 3% bis 5% zu senken;

18.2. Im Hinblick auf das Gerichtswesen:

18.2.1. Gewährleistung der vollen Unabhängigkeit der Judikatur, vor allem von der Exekutive, und Unterlassen jeder Form von Druck auf die Gerichte;

18.2.2. Verankerung der Rolle des Rechts- und Justizrats (*Judicial-Legal Council*) als Gewährleister der Unabhängigkeit der Richter und der effektiven Umsetzung des Gesetzes;

18.2.3. Verständigung über ein für alle Richter geltendes festes Pensionsalter;

18.2.4. Auswertung der in der Gerichtspraxis bestehenden Mängel und umfassende Berücksichtigung von Berichten über behauptete, zu unfairen Prozessen führende Unzulänglichkeiten, um dagegen vorzugehen;

18.2.5. Erarbeitung einer Personalstrategie, die Professionalität, Selbständigkeit und Integrität fördert, und Schaffung eines einheitlichen und konsistenten Mechanismus zur mit der Laufbahnentwicklung verbundenen Leistungsbewertung bei Richtern;

18.2.6. Schaffung eines einheitlichen und effektiven Systems der zufälligen landesweiten Zuweisung von Rechtssachen;

18.2.7. Verzicht auf die Ausübung von Druck auf Anwälte, die behördenkritische Aktivisten und Journalisten verteidigen, und Gewährleistung effektiver Ermittlungen über alle gemeldeten Fälle der Druckausübung, um die Täter nach Artikel 10 der EMRK (SEV Nr. 5) auf diese Weise vor Gericht zu bringen;

18.2.8. Gewährleistung effektiver Ermittlungen in allen Fällen behaupteter Korruption im Gerichtswesen;

18.2.9. Förderung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Festlegung und Überwachung weiterer Strategien zur Gerichtsreform;

18.3. Im Hinblick auf Korruption und organisierte Kriminalität:

18.3.1. Steigerung der Anstrengungen zur Verwirklichung der effektiv vorhandenen Antikorruptionsgesetzgebung;

18.3.2. Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe *GRECO*;

18.3.3. Fortsetzung der Arbeiten an dem Gesetzentwurf über die Verhütung von Interessenkonflikten;

18.3.4. Förderung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Festlegung und Überwachung von Strategien zur Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität;

18.4. Im Hinblick auf angebliche politische Häftlinge und Gewissensgefangene:

18.4.1. Prüfung der Fälle von Menschenrechtsschützern, Aktivisten und Journalisten, die aufgrund strafrechtlicher Anklagepunkte im Anschluss an Prozesse in Haft kamen, deren Vereinbarkeit mit Menschenrechtsstandards von der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft in Frage gestellt wird;

18.4.2. Nutzung aller verfügbaren Rechtsinstrumente, um die Freilassung von Häftlingen zu erwirken, deren Inhaftierung Anlass zu berechtigten Zweifeln und legitimen Besorgnissen gibt;

18.4.3. Freilassung - aus humanitären Gründen - angeblicher politischer Häftlinge, deren Gesundheitszustand bedenklich erscheint;

18.4.4. vollständige Umsetzung der Entschließungen der Versammlung in Bezug auf angebliche politische Häftlinge in Aserbaidschan;

18.5. Im Hinblick auf Folterungen und Misshandlungen durch Strafverfolger;

18.5.1. Fortsetzung der Bemühungen um die Beendigung von Missbrauchshandlungen von Strafverfolgern durch effektive Umsetzung der Maßnahmen zur Beseitigung der Straffreiheit und der fehlenden Rechenschaftspflicht für solche Missbräuche, insbesondere durch Sicherstellung angemessener Ermittlungen in Einzelfällen;

18.5.2. Gewährleistung effektiver Ermittlungen über alle gemeldeten Fälle von Folterungen und Misshandlungen, um die Täter auf diese Weise vor Gericht zu bringen;

18.5.3. Einführung effektiverer Maßnahmen und verfahrensrechtlicher Schutzmaßnahmen gegen Misshandlungen und Folterungen entsprechend den europäischen Standards, z.B. durch die Installation von Kameras auf Polizeiwachen;

18.5.4. Förderung der Überwachung durch die Zivilgesellschaft und Unterstützung weiterer Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen;

18.5.5. Fortsetzung der Bemühungen um die Umsetzung des Nationalen Mechanismus für die Verhütung von Folterungen und Misshandlungen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft;

18.6. Im Hinblick auf die Meinungsfreiheit:

18.6.1. Fortsetzung der Bemühungen um die Erarbeitung - in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission - eines neuen Beleidigungsgesetzes;

18.6.2. Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen für Journalisten und Verzicht auf jede Art der Ausübung von Druck;

18.6.3. Einstellung der Praxis, Journalisten oder andere sich kritisch äußernde Personen zu verfolgen;

18.6.4. effektive Untersuchung der Ermordung von Elmar Huseynov und Rafiq Tagi und Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen die Täter;

18.6.5. effektive Untersuchung aller von Journalisten gemeldeten Fälle von Körperverletzung und Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen die Täter;

18.7. Im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit:

18.7.1. Sicherstellung der Achtung der Versammlungsfreiheit und insbesondere:

18.7.1.1. Erarbeitung einer Kompromisslösung, um in einigen Teilen des Stadtzentrums von Baku Protestaktionen zu gestatten, die den Sicherheitsanforderungen genügen und für die Veranstalter wie die Behörden annehmbar sind;

18.7.1.2. Verzicht auf den Einsatz unverhältnismäßig starker Polizeikräfte gegen friedliche Protestierer;

18.7.1.3. Verzicht auf die restriktive Heranziehung bestimmter Artikel des Strafgesetzbuchs, insbesondere der Artikel 221 und 233, gegen Teilnehmer friedlicher, wenn auch nicht genehmigter Demonstrationen;

18.8. Im Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit:

18.8.1. Überprüfung des Gesetzes über NGOs, um den von der Venedig-Kommission vorgetragenen Bedenken Rechnung zu tragen;

18.8.2. Verbesserung und Erleichterung der Registrierungsverfahren für internationale NGOs;

18.8.3. Schaffung eines Umfelds, in dem NGOs – auch kritische Meinungen vortragende Organisationen – ihrer Tätigkeit nachgehen können;

18.9. Im Hinblick auf die Gewissens- und Religionsfreiheit:

18.9.1. Überprüfung des Gesetzes über die Religionsfreiheit, um den Bedenken der Venedig-Kommission Rechnung zu tragen;

18.9.2. Verbesserung und Erleichterung der Registrierungsverfahren für religiöse Minderheiten.

19. Die Versammlung ermutigt die Behörden zu verstärkten Bemühungen um die Umsetzung der Rechtsvorschriften auf den für die sachgemäße Arbeitsweise demokratischer Institutionen entscheidenden Gebieten. Vor diesem Hintergrund beschließt die Versammlung, die Überwachung der Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Aserbaidschan fortzusetzen.

Empfehlung 2009 (2013)[13]

betr. **ein Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Handels mit Organen, Gewebe und Zellen menschlichen Ursprungs**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt den Entwurf eines Übereinkommens des Europarates gegen den Handel mit menschlichen Organen. Die Versammlung, die von Anfang an eng an der Ausarbeitung des Übereinkommens beteiligt war, ist der Auffassung, dass dieser Text den Höhepunkt der mehrjährigen Bemühungen des Europarates zur Bekämpfung des Organhandels darstellt.

2. Die Versammlung stellt fest, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ratsam erscheint, ein Zusatzprotokoll gegen den Handel mit menschlichem Gewebe und Zellen auszuarbeiten, und zwar hauptsächlich aufgrund des Fehlens einer vollständigen, einheitlichen Regulierung in Bezug auf die Entfernung und Verwendung von Gewebe und Zellen auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Sie betont dennoch, dass der Handel mit Gewebe und Zellen menschlichen Ursprungs, wie auch der Organhandel, eine ernste Bedrohung für die Menschenrechte sowie die öffentliche Gesundheit und die Gesundheit des Einzelnen darstellt.

3. Die Versammlung weist darauf hin, dass das Übereinkommen nach seiner Verabschiedung das erste rechtsverbindliche internationale Instrument sein wird, das ausschließlich dem Organhandel gewidmet ist. Daher ist die Versammlung der Auffassung, dass das Übereinkommen so vollständig wie möglich sein muss, um dieses weltweite Phänomen zu verhindern und zu bekämpfen, das gegen die grundlegendsten Normen im Hinblick auf Menschenrechte und Menschenwürde verstößt.

[13] Versammlungsdebatte am 23. Januar 2013 (6. Sitzung) (siehe Dok. 13082 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Marquet). Von der Versammlung am 23. Januar 2013 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Die Versammlung stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Fragen in Bezug auf die Verhinderung des Organhandels, den Schutz der Opfer und die nationale und internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung desselben im Entwurf des Übereinkommens nicht ausführlich genug behandelt werden. Sie stellt ebenfalls fest, dass der Entwurf den Staaten völlige Freiheit lässt, darüber zu entscheiden, ob Geber und Empfänger strafrechtlich verfolgt werden sollen, wenn sie an Organhandel beteiligt sind. Die Versammlung argumentiert, dass, welche Position auch immer die Mitgliedstaaten zu dieser Frage einnehmen, diese beiden Personenkategorien aufgrund der speziellen Natur ihrer Lage, die manchmal als eine „Frage von Leben oder Tod“ bezeichnet werden kann, als äußerst verletzbar betrachtet werden können.

5. Die Versammlung unterstreicht, dass es von höchster Bedeutung ist, hilfsbedürftige Personen zu schützen, insbesondere Personen, denen ihre Freiheit entzogen wurde, und Personen, die entweder aufgrund ihres Alters (im Falle von Minderjährigen) oder geistiger Unzurechnungsfähigkeit nicht in der Lage sind, eine volle und gültige Zustimmung zu einem Eingriff zu geben. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Bestimmung im Übereinkommensentwurf, die die Entfernung von Organen ohne die freie, informierte und ausdrückliche Zustimmung des lebenden Spenders als rechtswidrig definiert. Dies steht im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (SEV Nr. 164, „Oviedo-Konvention), das die Entfernung von Organen von Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Zustimmung zu geben, verbietet und somit dieser Personengruppe besonderen Schutz gewährt. Die Versammlung stellt fest, dass, wenngleich sich die Staaten das Recht vorbehalten können, diesen Artikel nicht anzuwenden, ein solcher Vorbehalt nur in außergewöhnlichen Fällen und im Einklang mit angemessenen Garantien oder Einwilligungsbestimmungen nach dem nationalen Recht akzeptiert würde. Die Möglichkeit eines Vorbehalts soll unter gleichzeitiger Wahrung der Grundrechte der betroffenen Personen den Beitritt zum Übereinkommen für Staaten erleichtern, deren Gesetze weniger restriktiv als die in der Oviedo-Konvention dargelegten Grundsätze im Hinblick auf die Zustimmung sind.

6. Die Versammlung stellt mit Besorgnis die Praxis einiger Patienten fest, die ins Ausland reisen, um gegen Bezahlung Organe zu erhalten, eine Praxis, die vielerorts als „Transplantationstourismus“ bezeichnet wird. Sie ist in diesem Zusammenhang insbesondere über Behauptungen besorgt, dass einige Staaten, die nicht dem Europarat angehören, mit Organen handeln, die Häftlingen und hingerichteten Strafgefangenen entfernt wurden.

7. Angesichts der Tatsache, dass Organhandel weltweit stattfindet und über das Gebiet der Mitgliedstaaten des Europarates hinaus reicht, begrüßt die Versammlung die Bestimmung im Übereinkommensentwurf, die das Übereinkommen selbst vor seinem Inkrafttreten zur Unterzeichnung durch Staaten öffnet, die dem Europarat nicht angehören, was einen größtmöglichen geographischen Geltungsbereich fördern wird. Sie betont auch die Bedeutung einer strikten und effektiven Umsetzung des Übereinkommens, damit es den gewünschten Mehrwert für die Arbeit des Europarates erzielen kann.

8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee folglich,

8.1. die Bestimmungen des Übereinkommensentwurfs im Hinblick auf Maßnahmen zur Verhinderung des Organhandels, zum Schutz der Opfer und zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit gegen den Organhandel zu vervollständigen unter besonderer Beachtung von Maßnahmen zur Beseitigung des Organmangels, der einer der Hauptgründe für den Handel ist, insbesondere indem die Vertragsstaaten aufgerufen werden, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Erhöhung des Angebots an für eine Transplantation verfügbaren Organen beizutragen, auch durch die Suche nach alternativen Methoden und die Einrichtung eines Systems für die mutmaßliche Einwilligung zur Entfernung der Organe von verstorbenen Menschen;

8.2. eine Bestimmung über „mildernde Umstände“ in das Übereinkommen aufzunehmen, die unter anderem die Berücksichtigung der besonderen Verletzbarkeit von Organspendern bzw. -empfängern, die die in dem Übereinkommen dargelegten Delikte begangen haben, enthält, oder in dem erläuternden Bericht zu dem Übereinkommen auf diese besondere Verletzbarkeit hinzuweisen und darzulegen, dass sie bei der Festlegung der Strafen für diese beiden Personenkategorien berücksichtigt wird;

8.3. eine Bestimmung in das Übereinkommen aufzunehmen, aufgrund derer der Grundsatz der üblichen beidseitigen Strafbarkeit nicht zur Anwendung kommt, um „Transplantationstourismus“ zu vermeiden;

8.4. eine Bestimmung in das Übereinkommen aufzunehmen, die die Entfernung und Verwendung von Organen von Menschen, die ihrer Freiheit beraubt wurden, gleich, ob sie leben oder gestorben sind, zur Transplantation oder zu anderen Zwecken verbietet;

8.5. ein unabhängiges, starkes und wirksames Parteienkomitee vorzusehen, das eine klare Koordinierungs- und Überwachungsfunktion unter anderem auf der Grundlage erhält, dass es über die Anforderungen an die Parteien berichtet, während die zuständigen Ausschüsse – der Europäische Ausschuss für Strafrechtsfragen (CDCP) und der Ausschuss für Bioethik (DH-BIO) – eine Aufgabe im Hinblick auf die Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens erhalten;

8.6. einen Fahrplan für die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls gegen den Handel mit menschlichem Gewebe und Zellen zu beschließen;

8.7. diejenigen Mitgliedstaaten, die sich das Recht vorbehalten möchten, die Bestimmung, die die Entfernung von Organen ohne die freie, informierte und ausdrückliche Zustimmung des lebenden Spenders als rechtswidrig definiert, nicht anzuwenden, dazu aufzufordern, ihre Gesetze zu überprüfen, um sie mit dieser Bestimmung und der Oviedo-Konvention in Einklang zu bringen.

9. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls, diejenigen Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, dazu aufzufordern, die beiden anderen Übereinkommen des Europarates, die den Handel mit menschlichen Organen betreffen, zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und zwar:

9.1. das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (SEV Nr. 164) und sein Zusatzprotokoll bezüglich der Transplantation von menschlichen Organen und Gewebe (SEV Nr. 186);

9.2. die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197).

Entschließung 1918 (2013)[14]

betr. **Wanderbewegungen und Asyl: Zunehmende Spannungen im östlichen Mittelmeerraum**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass verbindliche und dringende Maßnahmen notwendig sind, um den wachsenden Druck und die Spannungen aufgrund von Asyl und illegaler Einwanderung in Griechenland, der Türkei und anderen Mittelmeerländern zu bewältigen.

2. Es ist nicht das erste Mal, dass die Versammlung Alarm schlägt angesichts einer nicht praktikablen und unfairen Lage in Europa. Obgleich die Zahlen irregulärer Migranten, Asylsuchender und Flüchtlinge, die in Europas Mittelmeerländern Asyl suchen, kein unüberwindbares Problem darstellen sollte, ist es jetzt zu einem solchen geworden. Notwendig ist eine umfangreiche Überprüfung der Strategien und Zuständigkeiten für ein Problem, das als ein europäisches anerkannt und nicht auf einen oder wenige europäische Staaten beschränkt werden sollte.

3. Die Versammlung ist insbesondere besorgt über die Lage in Griechenland, das zum wichtigsten Einreiseland für irreguläre Migrationsströme in die Europäische Union geworden ist. Griechenland leidet am stärksten unter der derzeitigen Wirtschaftskrise und besitzt noch immer kein effizientes und funktionierendes System zur Asyl- und Migrationssteuerung. Die Menschenrechte von Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen werden aufgrund des Systems der automatischen Inhaftierung zu Bedingungen, die unterhalb der festgelegten Normen liegen, sowie des fehlenden Zugangs zu Asyl und grundlegenden Diensten verletzt. Diese Situation beeinträchtigt die Menschenwürde dieser Menschen und erhöht auch die Gefahr der Zurückweisung (*Refoulement)*.

4. Obgleich Griechenland erhebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Asylverfahrensmechanismen und der Haftbedingungen angekündigt hat, wie im Griechischen Aktionsplan für die Asyl- und Migrationssteuerung hervorgehoben wurde, müssen diese erst einmal umgesetzt werden. Außerdem sind sie bei weitem nicht ausreichend, um die erhebliche Zahl von Asylbewerbungen auf angemessene Art und Weise zu bewältigen, und beheben den übermäßigen Rückgriff auf Inhaftierungen nicht. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang Hinweise seitens der griechischen Regierung gegenüber dem Präsidenten der Versammlung, dass Haftanstalten, die nicht den Normen entsprechen, im Laufe des Jahres 2013 geschlossen werden, und dass Frauen und Kinder nicht mehr länger inhaftiert werden, sobald Auffangeinrichtungen geschaffen worden sind. Die Versammlung fordert die griechische Regierung nachdrücklich dazu auf sicherzustellen, dass diese Maßnahmen so schnell wie möglich angewandt werden. Die Versammlung beabsichtigt, die Weiterverfolgung dieser Versprechungen der griechischen Regierung zu überwachen.

---

[14] Versammlungsdebatte am 24. Januar 2013 (7. Sitzung) (siehe Dok. 13106, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Strik). Von der Versammlung am 24. Januar 2013 (7. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2010 (2013).

5. Die Türkei ist ähnlichem Druck ausgesetzt. Sie muss nicht nur mit über 150.000 Flüchtlingen aus der Syrien-Krise umgehen, eine Zahl, die noch steigt, sondern ist auch zum wichtigsten Transitland für gemischte Migrationsströme irregulärer Migranten, Asylsuchender und Flüchtlinge geworden, die in die Europäische Union einzureisen versuchen. Als Transitland findet der Haupteinreisestrom aus der Türkei in Richtung Griechenland statt. Die beiden Länder sind somit durch ein Problem verbunden, das keines von ihnen ohne größere Solidarität und Unterstützung seitens der Europäischen Union und anderer Mitgliedstaaten des Europarates lösen kann. Außerdem müssen die beiden Länder ihre bilaterale Zusammenarbeit zur Bewältigung der Lage, der sie sich gegenübersehen, verstärken.

6. Zur Bewältigung dieser gemischten Migrationsströme hat Griechenland mit Unterstützung der Europäischen Union seine Grenzkontrollen verschärft. Es hat auch eine Politik der systematischen Inhaftierung irregulärer Migranten und Asylsuchender beschlossen.

7. Wenngleich diese Politiken dazu beigetragen haben, den Strom der Ankommenden über die Evros-Grenze zur Türkei erheblich zu verringern, haben sie das Problem auf die griechischen Inseln verlagert und nicht erheblich zur Bewältigung der Lage irregulärer Migranten, Asylsuchender und Flüchtlinge, die sich bereits in Griechenland befinden, beigetragen. Auch der Bau einer größeren Zahl von Haftzentren hat nicht wesentlich geholfen.

8. Eine der Folgen der Unfähigkeit Griechenlands, diese Migrationsströme und die damit einhergehenden Probleme bei der Migrationssteuerung zu bewältigen, ist der Anstieg von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Griechenland. Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge sind zu Sündenböcken und zum Ziel gewalttätiger Anschläge – deren Zahl mit besorgniserregender Geschwindigkeit ansteigt – durch Einzelpersonen und Bürgerwehren geworden. Die Lage wird von dem zunehmenden politischen Einfluss der „Vereinigung des Volkes – Goldene Morgendämmerung", einer rechtsextremen Partei mit einer eindeutig fremdenfeindlichen Agenda, genutzt und verschlimmert.

9. Obwohl die Europäische Union große Entschlossenheit gezeigt hat, wenn es um die Rettung ihrer Bankensysteme ging, muss sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht der EU angehören, ein ähnliches Maß an Solidarität im Bereich von Migration und Asyl zeigen, wo wirtschaftliche, soziale und humanitäre Überlegungen aufeinandertreffen. Es ist in diesem Zusammenhang notwendig anzuerkennen, dass die Menschen in diesen gemischten Migrationsströmen nicht beabsichtigen, in der Türkei oder in Griechenland zu bleiben; sie versuchen in erster Linie, andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union als Griechenland zu erreichen. Ohne ausreichende Unterstützung für diese humanitäre Krise besteht eine große Gefahr der politischen Destabilisierung in dem Land.

10. Die Versammlung erkennt die Anstrengungen Griechenlands, der Türkei und anderer Länder in der Region an. Sie ist jedoch der Auffassung, dass eine ehrliche und offene Evaluierung zu dem Schluss kommen würde, dass Griechenland derzeit nicht über die Fähigkeit, Sachkenntnis, die Ressourcen oder die politische und soziale Stabilität verfügt, um das Problem diesen Ausmaßes zu bewältigen. Andere Länder in der Region, z.B. Malta, stehen vor ähnlichen Problemen. Die Türkei beherbergt mehr als 150.000 syrische Flüchtlinge und könnte im nächsten Jahr vor noch größeren Herausforderungen stehen.

11. Der europäische Einigungsprozess und das Gemeinsame Europäische Asylsystem basieren auf Solidarität und gegenseitiger Unterstützung. Ohne letztere ergibt der Prozess keinen Sinn und kann nicht erfolgreich sein. Die derzeitigen Politiken der Europäischen Union und das, was von Griechenland, der Türkei und anderen Ländern in der Region erwartet wird, sind unrealistisch. Daher ist eine umfangreiche Neubewertung notwendig, die berücksichtigt, dass es sich um ein Problem der Europäischen Union handelt, das eine Reaktion der Europäischen Union mit Unterstützung ihrer Mitgliedstaaten erfordert.

12. In diesem Zusammenhang ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, ihre Unterstützung für Griechenland, die Türkei und andere Frontstaaten beträchtlich auszuweiten, um zu gewährleisten, dass sie über eine realistische Möglichkeit verfügen, das zu erreichen, was von ihnen erwartet wird. Die Mitgliedstaaten werden insbesondere dazu aufgefordert,

12.1. Hilfen der Europäischen Union für diese Länder zu unterstützen;

12.2. bilaterale Unterstützung zu leisten, auch durch die Erkundung neuer Ansätze zur Neuansiedlung und innereuropäischen Umsiedlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, z.B. durch die Begünstigung von Kindern und Familien, insbesondere wenn eine Familienzusammenführung möglich ist;

12.3. die Verantwortung für die syrischen Flüchtlinge und Asylsuchenden über eine Umsiedlung innerhalb der Europäischen Union gemeinsam zu tragen und davon abzusehen, diese Menschen nach Syrien oder in Drittländer zurückzuschicken;

12.4. ein Moratorium für Rücksendungen von Asylsuchenden nach Griechenland im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (Dublin II-Verordnung) aufrecht zu erhalten;

12.5. zivilgesellschaftliche Projekte für Griechenland zu unterstützen, wie das Projekt „Sichere Häuser", das die griechische Zivilgesellschaft unterstützt und die Folgen der Armut für Griechen ebenso wie für Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge mildert.

13. Unter Berücksichtigung der Verantwortung der Europäischen Union fordert die Versammlung diese auf, einen Quantensprung im Hinblick auf die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für die Länder in der Region zu machen. Die Europäische Union wird diesbezüglich aufgefordert,

13.1. ihre Zusammenarbeit zu verstärken und die für die Zusammenarbeit geltenden Bestimmungen zu vereinfachen und die Finanzierung von Initiativen zu erhöhen, ungeachtet dessen, ob sie mit den Regierungen, der Zivilgesellschaft oder mit internationalen Organisationen wie dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Wanderung durchgeführt wird;

13.2. ihren Wiederansiedlungsansatz weiterzuentwickeln, insbesondere für syrische Flüchtlinge aus den Nachbarländern Syriens, vor allem wenn Kinder und Familien betroffen sind;

13.3. Gelder innovativ einzusetzen, um eine lokale Solidarität aufzubauen, von der die gesamte Bevölkerung profitiert, und eine humanitäre Antwort auf die Bedürfnisse von Asylsuchenden, Flüchtlingen und irregulären Migranten zu bieten. Dies könnte beispielweise durch die Finanzierung von Initiativen erfolgen, die von der lokalen Bevölkerung durchgeführt werden, jedoch für die am stärksten Benachteiligten vorgesehen sind;

13.4. weitere Maßnahmen für die aus Syrien flüchtenden Menschen zu erwägen. Dabei sollte die Europäische Union, die Türkei und der UNHCR bei ihren Finanzierungs- und Wiederansiedlungsappellen stärker unterstützen und dem Bildungsbedarf der jungen Generation besondere Beachtung schenken, auch auf höherer Ebene, wo die Möglichkeit der Vergabe von Stipendien untersucht werden sollte;

13.5. die Dublin II-Verordnung zu überprüfen und so umzusetzen, dass sie eine faire Antwort auf die Herausforderungen bietet, vor denen die Europäische Union im Hinblick auf die gemischten Migrationsströme steht.

14. Die Versammlung erkennt den Druck an, unter dem Griechenland steht, ist jedoch der Ansicht, dass das Land bei der Wahrung der Menschenrechte und der Menschenwürde der Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlinge umfassend versagt hat. Sie ruft Griechenland daher auf, sicherzustellen, dass die von ihm gesetzten Ziele realistisch sind und erreicht werden können und seinen europäischen Partnern klarzumachen, was Griechenland tun kann und was nicht. Im Hinblick auf die Festlegung dieser Ziele ruft die Versammlung Griechenland auf,

14.1. seine Politiken im Zusammenhang mit der Inhaftierung irregulärer Migranten und Asylsuchender zu überprüfen, insbesondere, indem es

14.1.1. davon absieht, automatisch Inhaftierungen vorzunehmen und Alternativen zu einer Inhaftierung sucht, auch durch eine stärkere Nutzung offener Aufnahmeeinrichtungen gemäß der Richtlinie 2003/9/EG des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union);

14.1.2. die Haftdauer erheblich verringert und zwischen Asylsuchenden und irregulären Migranten unterscheidet;

14.1.3. sicherstellt, dass unbegleitete Kinder nie inhaftiert werden und dass andere Kinder, Frauen sowie andere benachteiligte Gruppen nur unter außergewöhnlichen Umständen inhaftiert werden;

14.1.4. gewährleistet, dass ungeeignete Hafteinrichtungen geschlossen werden und die Haftbedingungen so bald wie möglich erheblich verbessert werden;

14.1.5. ihren Zugang zu medizinischen Versorgungs-, Kommunikations- und Übersetzungsdiensten und zu angemessenen Informationen über ihre Rechte erheblich verbessert;

14.2. den Zugang zu einem fairen und effektiven Asylverfahren dadurch zu gewährleisten, dass

14.2.1. die laufenden Reformen unter Zuweisung der notwendigen finanziellen und menschlichen Ressourcen und die Ausbildung der Beteiligten rasch umgesetzt werden;

14.2.2. gewährleistet wird, dass Asylsuchende die ungehinderte Möglichkeit haben, ihren Asylantrag sowohl während als auch außerhalb der Haft zu stellen;

14.2.3. gemäß der Richtlinie 2005/85/EG des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft (Asylverfahrensrichtlinie) verfahrensrechtliche Schutzvorschriften geboten werden;

14.2.4. Schritte unternommen werden, um den Rückstand der Fälle zu bewältigen, indem es zusätzliche Hilfe von Europa fordert, damit realistische Lösungen gefunden werden können, um diesen Rückstand zeitgerecht, effizient und sorgfältig zu bewältigen;

14.3. den Anstieg von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft und in der politischen Debatte zu bekämpfen, indem sie gewährleistet, dass

14.3.1. alle mutmaßlichen rassistischen und fremdenfeindlichen Akte und Gewalttaten, gleich, ob sie von Einzelpersonen, Bürgerwehren oder von Vollzugsbeamten begangen werden, untersucht und ggf. strafrechtlich verfolgt werden;

14.3.2. Politiker, Journalisten und andere Meinungsführer die Verantwortung übernehmen und sich gegen Äußerungen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aussprechen;

14.4. ihre Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und die Unterstützung, die es erhält, zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass es

14.4.1. die Projekte umsetzen kann, für die es finanzielle Hilfe erhält, und die verfügbaren Mittel vollständig einsetzt, auch durch administrative Reformen;

14.4.2. eine ausgewogenere humanitäre Reaktion und eine ausgewogenere Migrationssteuerung als Antwort auf die Herausforderungen, vor denen sie steht, bietet.

15. Die Versammlung erkennt auch den Druck an, unter dem die Türkei als Transitland und als Zielland für irreguläre Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge steht. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ruft sie die Türkei auf,

15.1. ihre Grenzen für syrische Flüchtlinge offenzuhalten und mit ihrer großzügigen Politik fortzufahren, für die sie gelobt werden sollte, indem sie Schutz, Unterstützung, Nahrungsmittel, Unterkünfte und Bildung für diese Personengruppe bot;

15.2. Schritte zur Verbesserung der Haftbedingungen für irreguläre Migranten und Asylsuchende einzuleiten;

15.3. ihre Arbeit im Hinblick auf die Reform des Asylsystems abzuschließen, die die Verabschiedung eines Gesetzesentwurfs über Ausländer und internationalen Schutz einschließt, der gegenwärtig in der Großen Nationalversammlung der Türkei debattiert wird;

15.4. den geographischen Vorbehalt abzuschaffen, der ihre Verpflichtung nach dem Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge nur auf Menschen beschränkt, die aufgrund von Ereignissen in Europa vertrieben wurden;

15.5. ihre Vereinbarung mit Griechenland über die Rückführung von Migranten, die ohne Genehmigung durch die Türkei nach Griechenland eingereist sind, unter Wahrung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung einzuhalten (*Non-refoulement*).

Empfehlung 2010 (2013)[15]

betr. **Wanderbewegungen und Asyl: Zunehmende Spannungen im östlichen Mittelmeerraum**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1918 (2013) betr. Migration und Asyl: Zunehmende Spannungen im östlichen Mittelmeerraum.

2. Die Versammlung ist der Ansicht, dass dem Europarat eine Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum zukommt, die vor Herausforderungen aufgrund des großen Zustroms irregulärer Migranten, Asylsuchender und Flüchtlinge stehen. Es ist klar, dass Griechenland, die Türkei und die übrigen Mittelmeerländer ungeachtet der von ihnen unternommenen Maßnahmen nicht in der Lage sind, die derzeitigen Herausfor-

[15] Versammlungsdebatte am 24. Januar 2013 (7. Sitzung) (siehe Dok. 13106, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Strik). Von der Versammlung am 24. Januar 2013 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

derungen, vor denen sie stehen, zu bewältigen. Wenn realistisch von ihnen erwartet wird, dass sie diese Herausforderungen zum Nutzen ganz Europas und unter umfassender Einhaltung der Normen des Europarates bewältigen, dann benötigen sie sehr viel mehr Hilfe und Unterstützung.

3. Die Versammlung ist sich bewusst, dass die Europäische Union eine besondere Verantwortung für diese Frage trägt, doch der Europarat sollte im Geiste und in der Praxis der Solidarität eine Rolle spielen.

4. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

4.1. die Mitgliedstaaten aufzufordern, das Moratorium für die Rücksendung von Asylsuchenden nach Griechenland nach der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (Dublin II-Verordnung), im Lichte des Urteils des EGMR im Falle M.S.S. vs. Belgien und Griechenland fortzusetzen;

4.2. Round-Table-Gespräche über die Frage der Wiederansiedlung und der Umsiedlung zu veranstalten, um unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Ländern wie Malta, die im Hinblick auf diese Frage aktiv waren und Erfahrungen weitergeben können, Ideen und Lösungen vorzustellen. Bei diesen Gesprächen könnte Vorschlägen besondere Beachtung geschenkt werden, die der Europarat für eine Wiederansiedlung und Umsiedlung unbegleiteter Minderjähriger, Frauen und Kinder sowie anderer benachteiligter Menschen vorlegen könnte;

4.3. zu untersuchen, wie die Mitgliedstaaten Griechenland oder andere Länder im Umgang mit dem großen Rückstau bei Asylverfahren unter Berücksichtigung der Expertise des Europarates im Bereich der Justizverwaltung unterstützen können;

4.4. zu erkunden, ob innovative Pilotprojekte vom Europarat für Griechenland vorgelegt werden könnten, um dazu beizutragen, den wachsenden Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden zu mildern und dabei unter anderem die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und die Europäischen Jugendzentren, eventuell in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsbank des Europarates, zu nutzen;

4.5. zu untersuchen, wie die Mitgliedstaaten des Europarates Griechenland bei seiner wichtigen Arbeit zur Zerschlagung der Menschenschmuggler-Netzwerke unterstützen können;

4.6. die Mitgliedstaaten des Europarates und die Europäische Union aufzufordern, nachdrücklicher gegenüber Ländern aufzutreten, die eine Rückkehr ihrer Staatsangehörigen verweigern, die ohne rechtliche Erlaubnis nach Griechenland und die Türkei eingereist sind und bei denen es sich nicht um Asylsuchende oder Flüchtlinge handelt.

Entschließung 1919 (2013)[16]

betr. **die jüngsten Entwicklungen in Mali und Algerien und die Bedrohung für Sicherheit und Menschenrechte im Mittelmeerraum**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist höchst besorgt angesichts der Menschenrechts- und Sicherheitslage in Mali und der jüngsten Krise in Algerien, ein Land in der unmittelbaren Nachbarschaft des Europarates, wo am 16. Januar 2013 Hunderte Algerier und Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft von radikalen terroristischen Gruppen als Geiseln genommen wurden.

2. Die Versammlung stellt fest, dass die jüngste militärische Intervention Frankreichs in Mali als Reaktion auf ein spezielles Gesuch der Regierung Malis und mit Unterstützung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen darauf abzielt, bewaffneten Gruppen mit Verbindungen zu Al Qaida Einhalt zu gebieten, die schnell in Richtung Hauptstadt vorrückten und dabei schwere Menschenrechtsverletzungen begingen und die Stabilität der gesamten Region und des ganzen afrikanischen Kontinents gefährdeten. Diese Gruppen, die mit schweren Waffen bewaffnet waren, die teilweise aus dem Krieg in Libyen stammten, übernahmen nach und nach die Kontrolle des Nordens Malis, nachdem im Januar 2012 Kämpfe zwischen den malischen Regierungstruppen und den Tuareg-Rebellen ausgebrochen waren und ein Militärputsch in der Hauptstadt im März 2012 für weitere politische Unsicherheit gesorgt

[16] Versammlungsdebatte am 24. Januar 2013 (7. und 8. Sitzung) (siehe Dok. 13107, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Frau Woldseth). Von der Versammlung am 24. Januar 2013 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

hatte.

3. Die Versammlung ruft zur schnellen Umsetzung der im Dezember 2012 verabschiedeten Resolution 2085 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Mali auf, die die Stationierung einer internationalen Hilfsmission in Mali unter afrikanischer Führung in Absprache mit anderen Partnern, einschließlich einer zeitlich begrenzten Ausbildungsmission unter Führung der Europäischen Union, vorsieht.

4. Die verstärkte Beteiligung und Solidarität seitens anderer europäischer und afrikanischer Staaten, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Unterstützung der malischen und französischen Truppen vor Ort sind notwendig, um der Etablierung eines Regimes, das sich auf Terrorismus, Geiselnahme sowie Drogen- und Waffenhandel in der Sahelzone stützt – mit allen Folgen, die dies für den Mittelmeerraum, ganz Europa und die gesamte internationale Gemeinschaft haben könnte – ein Ende zu setzen und die verfassungsmäßige Ordnung und territoriale Integrität Malis wiederherzustellen.

5. Die Versammlung erkennt die Komplexität der Lage vor Ort und der unterschiedlichen Strategien und Hintergründe der Tuareg-Gruppen an, die häufig auf eine langjährige Vernachlässigung des Nordens während der Kolonialzeit zurückzuführen sind. Sie stellt fest, dass das traditionelle Nomadenvolk der Tuareg im Norden Malis seit Jahrzehnten nach Unabhängigkeit strebt. Der erneute Aufstand der Tuareg im Januar 2012 kann jedoch als ein Ergebnis des jüngsten Krieges in Libyen betrachtet werden, da Tuareg-Kämpfer, die in Libyen ansässig oder von Gaddafi als Söldner angeheuert worden waren, nach seiner Niederlage nach Mali zurückkehrten. In Libyen hatten sie sowohl Waffen als auch eine militärische Ausbildung erhalten.

6. Die Versammlung verweist diesbezüglich auf die Bedeutung der umfassenden Umsetzung von Resolution 2017 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die libysche Regierung aufgefordert wird, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Proliferation von Waffen und damit verbundenem Material, insbesondere tragbare Boden-Luft-Raketen, zu verhindern und ihre angemessene Verwahrung zu gewährleisten sowie Libyens Verpflichtungen im Hinblick auf Waffenkontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung nach dem Völkerrecht durch die vollständige Umsetzung ihrer diesbezüglichen Pläne zu erfüllen.

7. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass die Tuareg-Rebellen vor kurzem ihre Unabhängigkeitsbestrebungen zugunsten einer politischen Autonomie innerhalb Malis aufgegeben haben und ihre Bereitschaft erklärt haben, ihre früheren Gegenspieler bei der Bekämpfung der Terroristen zu unterstützen. Die Versammlung ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Entscheidung der Tuareg-Rebellen eine konstruktive Dynamik darstellt, die mit dem Ziel einer friedlichen politischen Lösung der regionalen Konflikte gefördert werden sollte.

8. Andererseits ist die Versammlung besorgt, dass die terroristischen Zellen, die Mali in den letzten Monaten infiltriert haben, angeblich aus allen Teilen der Welt stammen.

9. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt, dass die anhaltende Eskalation des Bürgerkriegs in Syrien angesichts des Fehlens einer effizienten internationalen Lösung, die sich auf das Genfer Kommuniqué zu Syrien stützen sollte, einen weiteren gefährlichen Krisenherd darstellt.

10. Die Versammlung verurteilt den Terroranschlag auf die algerische Gasanlage in Amenas im Januar 2013 und beklagt den Tod Dutzender Geiseln, auch von Staatsangehörigen der Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates und von Staaten, deren Parlamente einen Partner-für-Demokratie-Status besitzen. Diese Tragödie erinnert die internationale Gemeinschaft an die anhaltende Bedrohung durch die Geißel des Terrorismus und an die Notwendigkeit einer effizienten internationalen Reaktion, einschließlich der Austrocknung der Finanzquellen terroristischer Gruppen.

11. Die Versammlung erkennt an, dass die algerische Regierung und das algerische Volk auf ihrem Staatsgebiet viele Jahre lang unter äußerst gewalttätigen Anschlägen von Terroristen mit einer absolutistischen ideologischen Agenda gelitten haben und versteht daher, weshalb sie in der Notsituation in der Gasanlage entschieden gegen die Terroristen vorging, bei denen es keine Aussicht auf ernstzunehmende Verhandlungen gab.

12. Die Versammlung erkennt die Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung der algerischen Sicherheitskräfte und die anhaltende Bedrohung durch Al Qaida im islamischen Maghreb und die mit ihr verbundenen Gruppen an. Die europäischen Regierungen sollten die algerische Regierung weiterhin bei der Bekämpfung von Terroranschlägen in der Region unterstützen.

13. Die Versammlung erinnert daran, dass der Europarat ein umfassendes Rechtsinstrumentarium erstellt hat, das zur Bekämpfung des Terrorismus und seiner Finanzierungsquellen eingesetzt werden sollte, darunter insbesondere das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (SEV Nr. 90, geändert durch SEV Nr. 190), das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 196), die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (SEV Nr. 198) sowie die „Leitlinien des Ministerkomitees über Menschenrechte und die Bekämpfung des Terrorismus“ und die „Leitlinien zum Schutz der Opfer von Terroranschlägen“. Sie ruft die Mitglieds-

und Beobachterstaaten des Europarates auf, bei der Koordinierung ihrer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus umfassenden Gebrauch von diesen Instrumenten zu machen.

14. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die anhaltenden, schockierenden Menschenrechtsverletzungen, die von den radikal-islamistischen Rebellen im Norden Malis begangen werden, wie außergerichtliche Tötungen, Folter, Vergewaltigung, Verstümmelungen, willkürliche Verhaftungen, gewaltsames Verschwinden und die Rekrutierung von Kindersoldaten. Sie stellt fest, dass auch in den von der Regierung kontrollierten Gebieten Menschenrechtsverletzungen begangen wurden und fordert die malische Armee und ihre Unterstützer nachdrücklich dazu auf, von jeglichen gewalttätigen Repressalien Abstand zu nehmen, wenn sie erneut die Kontrolle über den Norden erlangten.

15. Sie stellt fest, dass in einem vor kurzem vom OHCHR veröffentlichten Bericht betont wird, dass insbesondere Frauen und Mädchen eine degradierende Behandlung im Norden erlitten haben, wie Belästigung, Missbrauch und sexuelle Gewalt durch radikal-islamistische Rebellen, die häufig wegen des Vorwurfs ungebührlicher Verschleierung oder Kleidung und vor Familienmitgliedern begangen wurde.

16. Die Versammlung begrüßt die jüngste Entscheidung des Staatsanwalts des Internationalen Strafgerichtshofs, offiziell eine Untersuchung der mutmaßlichen Verbrechen in Mali – darunter Mord, Vergewaltigung und Folter – mit Schwerpunkt auf dem nördlichen Teil des Landes zu eröffnen, nachdem festgestellt wurde, dass es sich bei einigen Akten der Brutalität und Zerstörung um Kriegsverbrechen handeln dürfte. Die Täter müssen nach einer sorgfältigen, unparteiischen Untersuchung vor Gericht gebracht und für die von ihnen begangenen Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden.

17. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt angesichts der humanitären Folgen des Konflikts in Mali: Hunderttausende Zivilisten sind 2012 aus Mali in die Nachbarländer geflohen oder wurden zu Binnenvertriebenen. Weitere Vertreibungen ereigneten sich im Januar 2013. Die Versammlung ruft die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates auf, die Hilfsmaßnahmen des OHCHR in Mali und den Nachbarländern konkret zu unterstützen. Sie ersucht sie auch, sich aktiv an der Geberkonferenz für die Verteidigung Malis zu beteiligen, die am 29. Januar 2013 in Addis Abeba stattfinden wird.

18. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konflikt nach einem Militärputsch und dem Zusammenbruch der demokratischen Institutionen eskalierte und schließt sich dem Aufruf des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen an die Übergangsregierung in Mali an, mithilfe eines alle einbeziehenden politischen Dialogs einen Fahrplan für den Übergang auszuarbeiten, um die verfassungsmäßige Ordnung und die nationale Einheit des Landes wiederherzustellen, auch durch die Durchführung friedlicher, glaubwürdiger und alle Parteien einschließender Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, sobald dies technisch möglich ist. Die Versammlung ist der Ansicht, dass nur ein Versöhnungsprozess letztendlich die Antwort nicht nur für die derzeitigen menschenrechtsrelevanten, humanitären und sicherheitsspezifischen Probleme in Mali, sondern auch für die langjährigen ungelösten Probleme in der Region geben kann. Daher ruft die Versammlung die Nachbarländer auf, einen politischen Prozess zu unterstützen und ihr aktives Engagement für die Erhaltung der Sicherhalt und der territorialen Integrität Malis fortzusetzen.

19. Schließlich stellt die Versammlung fest, dass die Terroranschläge in Mali und Algerien Teil einer größeren Reihe islamistischer terroristischer Anschläge in der Sahelzone sind, die bis nach Nigeria reichen, einschließlich der von Boko Haram in Nord-Nigeria begangenen Gräueltaten. Obwohl sie unterschiedliche nationale Merkmale aufweisen, ist die ursprüngliche Motivation in der ganzen Region ähnlich. Die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates und die Staaten, deren Parlamente über einen Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen, sollten bereit sein, den Ländern in der Region bei der Bekämpfung dieser Geißel zu helfen, wenn sie darum gebeten werden. Diese Hilfe kann eine vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gestattete militärische Intervention einschließen, einschließlich der Bereitstellung militärischer Mittel und militärischer Ausbildung sowie einer anhaltenden Entwicklungshilfe, doch letztendlich kann eine dauerhafte Stabilität nur über einen politischen Fahrplan erreicht werden, der den nationalen Wiederaufbau, eine Stärkung der Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte zur Folge hat.

Entschließung 1920 (2013)[17]

betr. die Lage der Medienfreiheit in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung betont, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit eine grundlegende Verpflichtung eines jeden Mitgliedstaats nach Artikel 10 der EMRK (SEV Nr. 5) ebenso wie einen Grundpfeiler für gute Regierungsführung und eine florierende Demokratie darstellt. Die Mitgliedstaaten haben insbesondere nach den Artikeln 2 und 10 der Konvention eine positive Verpflichtung zum Schutz von Journalisten vor Anschlägen auf ihr Leben und Angriffen auf die Meinungsfreiheit und zur Verhinderung von Straflosigkeit für die Täter.

2. Die Versammlung verurteilt die zahlreichen Anschläge auf investigative Journalisten und auf Menschen, die für investigative Medien arbeiten, wie Sergej Magnitsky, der 2009 in einem russischen Gefängnis gefoltert und ermordet wurde. Die Versammlung ruft die zuständigen Behörden auf, in derartigen Fällen angemessen zu ermitteln, um diejenigen, die zu diesen Anschlägen anstiften, vor Gericht zu bringen.

3. Im Hinblick auf die Ermordung von Rafiq Tagi in Aserbaidschan 2011 wiederholt die Versammlung ihre 2007 geäußerte Verurteilung der Todes-Fatwa, die im Iran gegen ihn erlassen wurde, da er die Mohammed-Karikaturen aus der Jyllands-Posten in einer Zeitung in Aserbaidschan veröffentlicht hatte. Die Versammlung begrüßt die Verhaftung und Aburteilung einer Gruppe islamistischer Krimineller, die einen Großangriff auf das Kopenhagener Büro der Jyllands-Posten in Dänemark im Juni 2012 geplant hatten, verurteilt die jüngste iranische Todes-Fatwa gegen Shahin Najafi in Deutschland und betont, dass die Behörden in den Mitgliedstaaten den religiös oder andersartig geprägten Terrorismus bekämpfen müssen, der Menschenleben und Meinungsfreiheit bedroht.

4. Die Versammlung verweist auf die Absätze 4 und 5 ihrer Empfehlung 1897 (2010) betr. die Medienfreiheit und begrüßt die Tatsache, dass die Mörder von Ivo Pukanic und Niko Franjic in Kroatien, Anastasia Baburowa und Stanislaw Markelow in Russland sowie von Hrant Dink in der Türkei verhaftet und von nationalen Gerichten verurteilt wurden. Es ist jedoch weiterhin notwendig, im persönlichen Umfeld dieser Mörder zu ermitteln, um eventuelle Komplizen zu finden und ein Umfeld effektiv zu bekämpfen, das der Medienfreiheit feindlich gegenübersteht.

5. Angesichts der zahlreichen Ermordungen und schweren körperlichen Angriffe auf Journalisten in Russland nimmt die Versammlung die Einsetzung des dem Präsidenten unterstehenden Untersuchungsausschusses der Russischen Föderation im Jahr 2011 zur Kenntnis. Die Versammlung ruft diesen Ausschuss auf, die Arbeit früherer Ermittlungsstellen fortzusetzen, die Fortschritte seiner Arbeit regelmäßig zu veröffentlichen und Bestimmungen für dessen verantwortungsbewusstes Handeln und die Kontrolle durch die Gerichte festzulegen. Die Versammlung fordert den Menschenrechtskommissar auf, einen Bericht über die Anstrengungen der russischen Behörden zur wirksamen Bekämpfung der De-facto-Straflosigkeit im Falle der zahlreichen Ermordungen von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern in Russland zu erstellen.

6. Die Versammlung ist schockiert angesichts der extrem hohen Zahl von Journalisten, die in der Türkei inhaftiert, verhaftet oder strafrechtlich verfolgt werden, weil sie ihre politische Meinung zum Ausdruck gebracht und zur politischen Debatte beigetragen haben, die in einer lebendigen Demokratie notwendig ist. Die enorme Anzahl der Fälle hat eine lähmende Wirkung auf die Medienwelt und die Journalisten in der Türkei.

7. Obgleich sie die Tatsache begrüßt, dass das vom türkischen Parlament am 2. Juli 2012 verabschiedete „Dritte Justizreformpaket" übermäßig lange Inhaftierungen in Zukunft verhindern dürfte, stellt die Versammlung mit Besorgnis fest, dass die zuvor auferlegten Haftstrafen weiter fortbestehen und laufende Prozesse weiterhin von den früheren Sondergerichten geführt werden. Die Versammlung ruft die türkische Regierung dazu auf, die Feststellungen des Menschenrechtskommissars in seinem Bericht vom 12. Juli 2012 unverzüglich vollständig umzusetzen.

8. Die Änderung von Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuchs im Jahre 2008 hat nicht zur Lösung des Problems geführt, dass dieser Artikel unrechtmäßig gegen Journalisten und andere angewandt werden kann, wie der EGMR im Falle Altuğ Taner Akçam vs. Türkei am 25. Oktober 2001 festgestellt hatte. Die Versammlung ruft die Türkei daher dazu auf, Artikel 301 unverzüglich abzuschaffen.

9. Es ist für die Versammlung recht schwierig, die große Zahl strafrechtlicher Ermittlungen zu begreifen, die nach den Artikeln 285 und 288 des türkischen Strafgesetzbuchs, Artikel 6 des türkischen Antiterrorgesetzes und den damit verbundenen rechtlichen Bestimmungen gegen Journalisten eingeleitet wurden, insbesondere, da

[17] Versammlungsdebatte am 24. Januar 2013 (8. Sitzung) (siehe Dok. 13078, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Johansson). Von der Versammlung am 24. Januar 2013 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

diese über die zahlreichen Gerichtsprozesse über die kriminelle Organisation „Ergenekon“ berichtet hatten. Allein schon die Zahl der Fälle ist ein Anzeichen für einen schweren Verstoß gegen die Medienfreiheit, auch im Lichte von Empfehlung Rec(2003)13 des Ministerkomitees über die Bereitstellung von Informationen durch die Medien im Zusammenhang mit Strafverfahren.

10. Die Versammlung begrüßt die Hilfs- und Kooperationsprojekte, die der Europarat mit der Türkei auf Einladung des türkischen Premierministers Recep Tayyip Erdoğan im April 2011 geschaffen hatte und ersucht den Generalsekretär des Europarates, die Wirkung dieser Maßnahmen zu beurteilen und die Kooperationsaktivitäten auf dem Gebiet der Medienfreiheit zu überprüfen und eventuell zu verstärken.

11. Die Versammlung nimmt die im Mai 2012 vorgenommenen Änderungen an den Mediengesetzen in Ungarn zur Kenntnis, bedauert jedoch, dass diese Änderungen nur eine kleine Zahl der Anliegen betroffen haben, die der Menschenrechtskommissar in seiner Stellungnahme vom 25. Februar 2011 vorgebracht hatte, und den Missbrauch dieser Gesetze zur Einschränkung der Medienfreiheit nicht verhindern. Die Versammlung ruft die ungarische Regierung daher dazu auf, die Feststellungen des Menschenrechtskommissars vollständig umzusetzen.

12. Die Versammlung verurteilt die anhaltenden und systematischen Verstöße gegen die Medienfreiheit in Belarus und erinnert seine Regierung an ihre Verpflichtungen nach den Artikeln 9, 19 und 25 des Internationalen Pakts über zivile und politische Rechte. Da Belarus sich um eine Mitgliedschaft im Europarat bewirbt und eine Vertragspartei des Europäischen Kulturabkommens (SEV Nr. 18) ist, stellt der Acquis des Europarates, einschließlich das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, einen relevanten Bezugsrahmen für die Regierung in Belarus dar. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die kürzliche Einsetzung eines Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage in der Republik Belarus durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und fordert diesen Berichterstatter auf, mit den zuständigen Ausschüssen der Versammlung zusammenzuarbeiten.

13. Die Versammlung fordert die Regierung in Belarus gemäß den erteilten Stellungnahmen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) vom 17.-18. Dezember 2010 und vom 17.-18. Juni 2011 nachdrücklich dazu auf, das Verschwinden des Fotojournalisten Dmitry Zawadsky im Jahr 2000 und den Tod des Gründers der neuen Website „Charta 97“, Aleh Byabenin, im Jahre 2010 angemessen zu untersuchen, Ales Bialiatski unverzüglich aus dem Gefängnis und Anton Suryapin aus der Haft zu entlassen, die Strafen für Iryna Khalip, Andrzej Poczobut, Pavel Sverdlow, Julia Doroschkewitch und Iryna Kozlik aufzuheben, die strafrechtlichen Anklagen gegen Natalya Radina, Andrzej Poczobut, Pavel Jewtikheew, Andrej Tkachew, Roman Protasewich, Oleg Shramuk und Sergei Bespalow fallenzulassen und ihrer Praxis ein Ende zu setzen, gegenüber den Medien und Vereinigungen administrative Abmahnungen auszusprechen.

14. Die erhebliche Zunahme der Internet-Medien hat die Möglichkeiten für jedermann erheblich erweitert, gemäß Artikel 10 der EMRK ohne das Eingreifen staatlicher Stellen und ungeachtet der Grenzen Informationen und Ideen zu erhalten und zu vermitteln. Die Versammlung verurteilt die Verfolgung, Inhaftierung und Haft von Internetnutzern, die politische Kritik an der Regierung geübt haben, beispielsweise in Aserbaidschan, der Russischen Föderation und der Türkei sowie in Belarus.

15. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1577 (2007) betr. die Entkriminalisierung der Diffamierung und beklagt die exzessive Anwendung der Strafgesetze für Diffamierung in Aserbaidschan und der Türkei sowie die exzessiven gesetzlichen Maßnahmen nach entsprechendem Zivilrecht in Bulgarien und in der Republik Moldau. Obgleich die Versammlung die Anstrengungen Armeniens bezüglich der Befassung mit den Punkten im Hinblick auf Verleumdungsklagen begrüßt, ermutigt sie die armenische Regierung, ihre Arbeit in diese Richtung fortzusetzen. Die Versammlung äußert ihre Besorgnis über Versuche zur Wiedereinführung der Strafverfolgung von Verleumdung in die ukrainische Gesetzgebung. In Bezug auf die Verurteilung von Alessandro Sallusti in Italien zu einer Haftstrafe von vierzehn Monaten bittet die Versammlung die Venedig-Kommission, eine Stellungnahme zu der Frage auszuarbeiten, ob sich die italienischen Verleumdungsgesetze im Einklang mit Artikel 10 der EMRK befinden.

16. Die Versammlung erinnert an die entscheidende Bedeutung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch die Medien vor und während der Wahlen. Die Versammlung ruft daher insbesondere Armenien, Aserbaidschan, die Russische Föderation, die Türkei und die Ukraine dazu auf, Schritte zur Behebung der in den jüngsten Wahlbeobachtungsberichten identifizierten Defizite zu unternehmen. Die Mitgliedstaaten werden an die Empfehlungen des Ministerkomitees CM/Rec(2007)15 und Nr. R (1999) 15 über Maßnahmen im Hinblick auf die Medienberichterstattung über Wahlkämpfe erinnert. Die Versammlung bringt ihre Besorgnis angesichts der Rekordzahl von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Journalisten zum Ausdruck, die in der Ukraine in den letzten zehn Jahren, vor allem bei den Parlamentswahlen 2012, verzeichnet wurden.

17. Die Versammlung bedauert, dass Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die Medien in den Mitgliedstaaten nicht transparent gemacht werden und ersucht diese, die notwendigen Vorkehrungen hierfür zu treffen. Fehlende Transparenz wird normalerweise dazu genutzt, politische und wirtschaftliche Interessen im Zusammenhang mit der Kontrolle großer Medienunternehmen zu verbergen. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung von Medientransparenz und Pluralismus sowie zur Förderung journalistischer Standards zu ergreifen. Sie begrüßt den von *Access Info Europe* (Madrid) und dem Medienprogramm der *Open Society Foundations* (London) im Oktober 2012 erstellten Bericht über transparente Eigentümerstrukturen im Mediensektor in Europa und ersucht die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Straßburg), ihre Datenbank *MAVISE* über die Eigentümerstrukturen im Mediensektor weiterzuentwickeln und ihre Mitglieder dabei zu unterstützen, transparente Eigentümerstrukturen im Mediensektor herzustellen.

18. Die Versammlung stellt mit Besorgnis jüngste Fälle geheimer Absprachen von Medien und Medienbesitzern mit Politikern und Staatsbeamten fest, die das öffentliche Vertrauen in eine demokratische Regierung und unabhängige Medien unterminieren. Politiker und Staatsbeamte müssen alle Beziehungen zu den Medien vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, es sollten Antikorruptionsgesetze umgesetzt werden und Medien und Journalisten sollten ihre Berufsethik beachten. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die von der britischen Regierung im Jahre 2011 angestoßenen öffentlichen Ermittlungen unter Leitung von Lord Justice Leveson über die Praktiken und Ethik der britischen Medien nach dem Polizeibestechungs- und Telefonabhörskandal bei der News International Group.

19. Trotz der enormen Zunahme digitaler Nachrichtenmedien ist der öffentliche Rundfunk weiterhin eine wichtige Informationsquelle in Europa. Die Versammlung nimmt mit Besorgnis Kenntnis von jüngsten Berichten über politischen Druck auf öffentlich-rechtliche Rundfunksender in Ungarn, Italien, Rumänien, Serbien, Spanien und der Ukraine und ersucht die Europäische Rundfunkgewerkschaft, diesbezüglich mit dem Europarat zusammenzuarbeiten. Sie erinnert die Mitgliedstaaten an die Absätze 8.20 und 8.21 ihrer Entschließung 1636 (2008) betr. Indikatoren für die Medien in einer Demokratie: „Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten müssen vor politischen Eingriffen in ihr Alltagsmanagement und ihre redaktionelle Arbeit geschützt werden; hohe Leitungsfunktionen sollten Personen mit eindeutiger parteipolitischer Zugehörigkeit verweigert werden; öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sollten interne Kodexe für die journalistische Arbeit und die redaktionelle Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme festlegen."

20. Die Versammlung bedauert, dass die Regierungen in einigen Mitgliedstaaten leitende Mitarbeiter in ihren öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach einem Regierungswechsel ersetzt haben, um die politische Ausrichtung dieser Rundfunksender zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist besonders alarmierend, dass der georgische Premierminister vorgeschlagen hat, den georgischen öffentlich-rechtlichen Rundfunksender mit dem privaten Sender TV9, der im Besitz seiner Ehefrau ist, zusammenzulegen und das georgische Rundfunkgesetz zu ändern.

21. Die Versammlung äußert ihre Besorgnis angesichts einer Reihe überraschender Steuerprüfungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunksender nach aggressiven politischen Erklärungen leitender Regierungsbeamter, die mit der Einführung umstrittener Änderungen am Rundfunkgesetz einhergingen. Diese Schritte fanden vor den Erklärungen von Premierminister Bidzina Iwanischwili darüber statt, dass ein Zusammenschluss des öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders mit TV9, der sich im Besitz seiner Frau befindet, sowie Eigentumsverlagerungen in den privaten georgischen Medien wünschenswert seien.

22. Die Versammlung bedauert, dass sich zahlreiche Journalisten in Europa in einer prekären Lage befinden, die aus der Zunahme freiberuflicher Stellen, einer fehlenden Achtung der sozialen Rechte und einem generell niedrigen Einkommen resultieren. Wenn der Beruf des Journalisten durch derartige Umstände geschwächt wird, stehen berufliche Qualität und Ethik auf dem Spiel. Die Versammlung verweist die Mitgliedstaaten auf die revidierte Europäische Sozialcharta (SEV Nr. 163) und fordert die Journalisten auf, von ihrem Recht auf Kollektivverhandlungen Gebrauch zu machen, um ihre Beschäftigungsbedingungen zu verbessern.

Entschließung 1921 (2013)[18]

betr. Gleichberechtigung, Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben und gemeinsame Verantwortung

1. Obwohl Fortschritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung erzielt wurden, ist eine traditionelle Rollenteilung zwischen Frauen und Männern in Europa weiterhin weit verbreitet. Männer haben eine privilegierte Stellung auf dem Arbeitsmarkt, während Frauen noch immer den Löwenanteil der Hausarbeit und der Pflege der Angehörigen (Kinder und ältere Menschen) übernehmen.

2. Gleichzeitig hat sich die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Zahl erwerbstätiger Frauen und Männer ausgewirkt. In vielen Volkswirtschaften waren diejenigen Sektoren, die einen größeren Anteil Männer beschäftigen, stärker von den Folgen der Krise betroffen (wie Baugewerbe, Infrastruktur, Verkehr und die Industrie im Allgemeinen, während es im Dienstleistungssektor besser gelungen ist, das Beschäftigungsniveau und die Rentabilität zu erhalten).

3. Die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ist heute eine Herausforderung für Frauen und Männer. Es bestehen jedoch weiterhin Ungleichheiten zum Nachteil der Frauen in der Arbeitswelt was die Bezahlung, eine Diskriminierung bei den Einstellungsverfahren und den beruflichen Aufstieg anbelangt.

4. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass von allen Mitgliedstaaten systematische und kohärente Maßnahmen verabschiedet werden sollten, so dass jede Person, die dies wünscht, einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und diese mit ihrem Privat- und Familienleben vereinbaren kann. Diese Maßnahmen sollten die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben für Frauen und Männer verbessern und die Gleichberechtigung fördern.

5. Eine weitere Voraussetzung für die bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ist das Bewusstsein für die Bedeutung der gemeinsamen Verantwortung von Frauen und Männern in den Familien. Gemeinsame Verantwortung bezieht sich auf alle Aspekte des Familienlebens und beinhaltet die gemeinsame Verantwortung als Eltern, obwohl sie mehr als dies umfasst.

6. Politiken zur Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben sind auch zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialem Ausschluss notwendig. In der Praxis sind Eltern, die gezwungen sind, ihre Arbeit aufzugeben, da die Art und Weise, wie diese organisiert ist, nicht mit den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren ist, oder die gezwungen sind, ihr berufliches Engagement und folglich ihr Einkommen zu verringern, stärker der Gefahr von Armut und Ausschluss ausgesetzt.

7. Die Versammlung ist der Auffassung, dass eine bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben die Zusammenarbeit aller Akteure in der Gesellschaft, den Staaten, Unternehmen, der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen erfordert und dass letztere, d.h. Frauen und Männer, ihre Verantwortung in ihrer Familie und in der Gesellschaft teilen müssen.

8. Unter Berücksichtigung der gesammelten beispielhaften Praktiken fordert die Versammlung daher die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf,

   8.1. geeignete Unterstützungsleistungen für abhängige Menschen (Kinder und ältere Menschen) zu bieten;

   8.2. ein Elternzeitsystem einzuführen, dass es Eltern (Frauen und Männer) ermöglicht, sich gleichberechtigt um ihre Kinder zu kümmern;

   8.3. auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmte finanzielle Hilfen einzuführen, insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung und Erziehung von Kindern;

   8.4. das Recht der Väter auf gemeinsame Verantwortung zu wahren, indem sie sicherstellen, dass das Familienrecht im Falle einer Trennung oder Scheidung die Möglichkeit eines gemeinsamen Sorgerechts für die Kinder in ihrem besten Interesse und in gegenseitigem Einvernehmen vorsieht, es sollte niemals auferlegt werden;

   8.5. die Arbeitsgesetze zu reformieren, um flexiblere Formen der Organisation, wie unterschiedliche Arbeitszeiten, Gleitzeit und Telearbeit zu ermöglichen und zu fördern;

   8.6. den Grundsatz in die Arbeitsgesetze aufzunehmen, dass diese Arbeitsformen den beruflichen Aufstieg nicht nachteilig beeinflussen sollten;

---

[18] Versammlungsdebatte am 25. Januar 2013 (9. Sitzung) (siehe Dok. 13080, Bericht des Ausschusses für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Quintanilla). Von der Versammlung am 25. Januar 2013 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

8.7. die freiwillige Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Arbeitsleben durch die Unternehmen zu fördern, da dies günstiger ist als gesetzliche Maßnahmen;

8.8. finanzielle Unterstützung (zinsfrei oder mit Niedrigzinsdarlehen) zur Unterstützung der von den Unternehmen beschlossenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Arbeitsleben einzuführen;

8.9. Studien über die Auswirkung der Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Arbeitsleben auf die Beschäftigungsniveaus und die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Volkswirtschaften zu fördern;

8.10. das Sammeln und die Analyse von Informationen über die Effektivität der beschlossenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu fördern;

8.11. an die allgemeine Öffentlichkeit gerichtete Aufklärungskampagnen über die gemeinsame Verantwortung von Frauen und Männern in den Familien und in der Gesellschaft durchzuführen;

8.12. Bildungs- und Sensibilisierungsaktivitäten in den Schulen zum Thema der gemeinsamen Verantwortung und zur Achtung der Rechte aller Familienmitglieder ungeachtet ihres Alters und ihres Geschlechts durchzuführen;

8.13. einen Dialog mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft herzustellen, um die in dieser Entschließung dargelegten Grundsätze zu fördern.

Entschließung 1922 (2013)[19]

betr. **die Einschleusung von Arbeitsmigranten mit dem Ziel der Zwangsarbeit**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist über den großen Umfang des Menschenschmuggels besorgt. Der Internationalen Arbeitsorganisation zufolge stecken weltweit mindestens 20,9 Mio. Menschen – drei auf Tausend – in der Falle der Zwangsarbeit, und 44% von ihnen (9,1 Mio.) sind Opfer von Schleusern. Menschenschmuggel kann als die am schnellsten wachsende Form der organisierten Kriminalität und eine der wichtigsten Quellen grenzüberschreitender krimineller Profite betrachtet werden. Praktisch alle Länder dürften – als Herkunfts-, Transit- und/oder Bestimmungsländer – betroffen sein.

2. Es ist wichtig, hierbei nicht nur einen Schwerpunkt bei dem Menschenschmuggel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung zu setzen, sondern auch die weitaus größere Dimension des Problems, nämlich den Menschenschmuggel für Zwangsarbeit zu betrachten. Dazu gehören die „Sexindustrie“, der Agrarsektor, die Bauwirtschaft, die Textilindustrie, der Hotel- und Cateringsektor, die verarbeitende Industrie, die Haussklaverei und -zwangsarbeit (auch in Diplomatenhaushalten), erzwungenes Betteln und Taschendiebstahl sowie der illegale Organhandel.

3. Interpol schätzt, dass nur 5% bis 10% der Fälle den Behörden bekannt werden und dass ein noch geringerer Teil der Opfer des Menschenschmuggels identifiziert wird. Illegale Zuwanderer und Vertriebene sowie andere Gruppierungen - wie Sinti und Roma - sind durch Menschenschmuggel besonders gefährdet, auch mit dem Ziel der Zwangsarbeit. Frauen und Mädchen sind am häufigsten betroffen, und 90% von ihnen werden in der Privatwirtschaft ausgebeutet.

4. Diese kriminellen Aktivitäten sind nach wie vor ein wenig riskantes Geschäft, das hohe Gewinne einbringen kann und anziehend auf die verschiedensten kriminellen Netzwerke oder Einzelpersonen wirken kann, die sich die Schlupflöcher in der einzelstaatlichen Einwanderungs- und Arbeitsmarktpolitik zunutze machen. Die Versammlung ist darüber besorgt, dass die Täter und die Endnutzer nur selten identifiziert und abgeurteilt werden. Wenige Fälle werden als Menschenschmuggeldelikte verfolgt.

5. Menschenschmuggel mit dem Ziel der Zwangsarbeit, in denen Migranten eingeschleust wurden, wird von den Behörden im Allgemeinen primär als Schleusungsvorgang und Verstoß gegen das einzelstaatliche Einwanderungs- oder Arbeitsrecht behandelt. Das ist ein verfehltes Vorgehen, bei dem die Opfer zu Straftätern gemacht werden und die effektive Bekämpfung der Schleuser und des Menschenschmuggels behindert wird.

6. Die Versammlung erkennt an, dass es wesentlich darauf ankommt, die eigentlichen Ursachen des Menschenschmuggels für Zwangsarbeit anzugehen, unter anderem durch Armutsbekämpfung und Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in den Herkunftsländern der Schleusungsopfer. Sie unterstreicht außerdem die Bedeutung der

[19] Versammlungsdebatte am 25. Januar 2013 (9. Sitzung) (siehe Dok. 13086, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Groth; sowie Dok. 13108, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Mattila). Von der Versammlung am 25. Januar 2013 (9. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2011 (2013).

Bildung, Berufsausbildung und Befähigung potenzieller Opfer, gerade auch von Frauen und Mädchen. Darüber hinaus ist es erforderlich, ein größeres Bewusstsein für die Gefahren des Menschenschmuggels in die Zwangsarbeit zu wecken und die wirkliche gesellschaftliche Integration der Opfer zu erleichtern.

7. Die Versammlung ist sich voll darüber im Klaren, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch - einschließlich bewährter Praktiken - zwischen allen jenen zu verstärken, die an der Bekämpfung des Menschenschmuggels beteiligt sind. Zu diesen Akteuren gehören nationale Behörden der Herkunfts-, Transit- und Zielländer, Richter, Staatsanwälte, Gewerbeaufsichtsbeamte, Polizisten, Grenzschützer, Steuerbehörden, Gesundheitsdienste, Vertreter der Zivilgesellschaft einschließlich NGOs, der dritte Sektor und Gewerkschaften.

8. Dementsprechend empfiehlt die Versammlungen Mitglied- und Beobachterstaaten sowie Partnern für Demokratie folgende Maßnahmen:

8.1. Auseinandersetzung mit der Erscheinung der Einschleusung von Migranten mit dem Ziel der Zwangsarbeit, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der besonderen Gefährdung dieser Menschen auf folgenden Wegen:

8.1.1. Schaffung eines robusten Rechtsrahmens für die Verfolgung von Endnutzern und Tätern einschließlich von Privathaushalten und Sicherstellung, dass alle Formen der Zwangsarbeit als Straftaten behandelt werden;

8.1.2. Ernennung eines unabhängigen nationalen Berichterstatters über Menschenhandel, der mit der Weiterverfolgung dieser Frage und mit der regelmäßigen Berichterstattung an Regierung und Parlament über die nationale Lage beauftragt wäre;

8.1.3. Förderung regelmäßiger und koordinierter Inspektionen durch Organisationen, die für die Regulierung der Beschäftigung und des Arbeitsschutzes in den am stärksten gefährdeten Sektoren zuständig sind, wobei die Arbeitnehmer zur Selbstorganisation ermutigt werden und auch die Arbeitsämter an Maßnahmen gegen den Menschenschmuggel beteiligt werden sollten;

8.1.4. Stärkung der Rolle der Gewerbeaufsicht und Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Mittel, um eine effektive Regulierung der Beschäftigung, auch im häuslichen Bereich und bei der Arbeitsweise informeller Firmen und Arbeitsstätten, wo Formen der Zwangsarbeit am häufigsten vorkommen, zu ermöglichen;

8.1.5. Ergreifen von Maßnahmen, um von der Nachfrage nach Dienstleistungen mit dem Ziel der Zwangsarbeit eingeschleuster Personen abzuschrecken, insbesondere im Haushalt sowie in der Landwirtschaft, der Fischerei, dem Bausektor, im Gastgewerbe, der Pflege und im Reinigungsbereich;

8.1.6. Bekämpfung der Bestechung öffentlicher Bediensteter, die mit Schleusungsverstößen befasst sind;

8.1.7. Einführung von Aktionsplänen gegen Menschenhandel und enge Beteiligung der Parlamente an ihrer Ausarbeitung, Umsetzung und der Überwachung der Umsetzung;

8.1.8. Sicherstellung, dass alle relevanten Fachleute, darunter Richter und Staatsanwälte, Gewerbeaufsichtsbeamte, Strafverfolger, Grenzschützer, Einwanderungsbeamte, Mitarbeiter von Einwanderergewahrsamszentren, Kommunalbedienstete, diplomatisches und konsularisches Personal, Gerichtsvollzieher, Beschäftigte im Gesundheitswesen und im sozialen Bereich eine umfassende, multidisziplinäre Schulung darin erhalten, Opfer des Menschenschmuggels für Zwangsarbeit zu erkennen und diesen Betroffenen entsprechend der Konvention des Europarates über Maßnahmen gegen den Menschenschmuggel (SEV Nr. 197) zu helfen und sie zu schützen;

8.1.9. Ratifizierung und Umsetzung, der Konvention des Europarates über Maßnahmen gegen den Menschenschmuggel und der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation über anständige Arbeit für im häuslichen Bereich Beschäftigte, soweit dies nicht bereits erfolgt ist;

8.1.10. Ausstattung der GRETA mit ausreichenden finanziellen Mitteln und Humanressourcen sowie Gewährleistung der Unabhängigkeit der ernannten Experten;

8.2. Überprüfung ihrer Einwanderungs- und Rückführungspolitik, um diese an die Empfehlungen der GRETA anzugleichen und so sicherzustellen, dass mit dem Ziel der Zwangsarbeit eingeschleuste Personen primär als schutzbedürftige Opfer und nicht als Verletzer der Einwanderungskontrollen behandelt werden und zwar durch:

8.2.1. klare Angabe legaler Migrationswege und Verbreitung sachlich richtiger Information über die Voraussetzungen für eine legale Einreise und einen rechtmäßigen Aufenthalt;

8.2.2. Verstärkung der Bemühungen um die Ermittlung potenzieller Opfer des Menschenschmuggels – auch an der Grenze und in Übergangswohnheimen –, indem Überwachungseinrichtungen und Fachorganisationen, darunter auch NGOs, Zutritt gewährt wird;

8.2.3. Sicherstellung, dass potentielle Opfer des Menschenschmuggels während des Identifizierungsverfahrens nicht wegen mit der Einwanderung zusammenhängenden Delikten bestraft werden;

8.2.4. Vereinfachung der Ausstellung vorübergehender und verlängerbarer Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen, nach Möglichkeit in Verbindung mit Arbeitsgenehmigungen, für Migranten, die Opfer des Menschenschmuggels sind;

8.2.5. Gewährleistung des Rechts inländischer Arbeitsmigranten auf einen nicht an irgendeinen Arbeitgeber gebundenen Einwandererstatus;

8.2.6. effektive Gewährung einer Erholungs- und Bedenkzeit von mindestens dreißig Tagen für Opfer des Menschenschmuggels, damit sie sich erholen und dem Einfluss von Schleusern entziehen können;

8.2.7. Sicherstellung des Zugangs der Opfer zu Gerichten und Gewährleistung ihres effektiven Zugangs zu Rechtshilfe und Dolmetschern;

8.2.8. Gewährleistung eines effektiven Schutzes für Opfer, die bei Strafverfahren kooperieren;

8.2.9. Erwägung besonderer Maßnahmen im Hinblick auf die Rückführung von Opfern des Menschenschmuggels als integrierender Bestandteil der Politik zu dessen Bekämpfung, indem diesen Personen im Falle der Rückkehr oder Wiederaufnahme unter Nutzung begleiteter freiwilliger Rückkehrprogramme Rechte, Sicherheit, Würde und Schutz vor einer erneuten Einschleusung gewährleistet werden.

Empfehlung 2011 (2013)[20]

betr. **die Einschleusung von Arbeitsmigranten mit dem Ziel der Zwangsarbeit**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1922 (2013) über die Einschleusung von Migranten mit dem Ziel der Zwangsarbeit.

2. Die Versammlung stellt fest, dass der Menschenschmuggel, auch der mit dem Ziel der Zwangsarbeit, eine weltweite Erscheinung darstellt, die alle Mitgliedstaaten des Europarates betrifft – ob nun als Herkunfts-, Transit- und/oder Bestimmungsländer. Sie zeigt sich darüber besorgt, dass nur wenige Opfer des Menschenschmuggels mit dem Ziel der Zwangsarbeit ermittelt werden und dass die Täter und Endnutzer kaum je einmal entdeckt, verfolgt und abgeurteilt werden.

3. Die Versammlung begrüßt es, dass das Ministerkomitee weiterhin Anstrengungen unternimmt, Menschenschmuggel, auch solchen mit dem Ziel der Zwangsarbeit, zu bekämpfen, vor allem durch Unterstützung der GRETA, die die Umsetzung der Konvention des Europarates über Maßnahmen gegen den Menschenschmuggel (SEV Nr. 197) überwacht.

4. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee, im Rahmen der Ausarbeitung des Tätigkeitsprogramms 2014-2015 der Frage der Bekämpfung des Menschenschmuggels - auch den mit dem Ziel der Zwangsarbeit - vorrangig seine Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Zusammenhang fordert sie das Ministerkomitee zu folgenden Maßnahmen auf:

4.1. Prüfung des Problems der Erlangung umfassender und in sich stimmiger Daten über den Menschenschmuggel, auch den mit dem Ziel der Zwangsarbeit, um den derzeitigen Mangel an verlässlichen Statistiken zu beheben, wobei GRETA um diesbezügliche Hilfestellung gebeten wird;

4.2. Durchführung von Schulungen für an Fragen des Menschenschmuggels aktiv Beteiligte und insbesondere Personen, die mit der Identifizierung und Unterstützung von Opfern unter Migranten befasst

[20] Versammlungsdebatte am 25. Januar 2013 (9. Sitzung) (siehe Dok. 13086, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Groth, sowie Dok. 13108, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Mattila). Von der Versammlung am 25. Januar 2013 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

sind (Strafverfolger und andere Bedienstete, Gewerbeaufsichtsbeamte, Mitglieder von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, NGOs und andere). Bei dieser Arbeit wird das Ministerkomitee um die Einbeziehung von GRETA und um Prüfung der Frage gebeten, ob ein gemeinsames Programm im Rahmen der Strategie der Europäischen Union zur Beseitigung des Menschenschmuggels 2012-2016 möglich ist;

4.3. Aufforderung der GRECO und von GRETA, den Zusammenhang zwischen Korruption und Menschenschmuggel zu untersuchen, auch durch eigene oder an Dritte vergebene Studien zu dieser Frage, und sicherzustellen, dass Korruptionsvorwürfen gegen öffentliche Bedienstete zügig, gründlich und unparteiisch nachgegangen wird.

Entschließung (Entwurf) Dok. 13079

betr. **die Weiterverfolgung der Lage der politischen Gefangenen in Aserbaidschan**

Entwurf einer Entschließung

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass die Definition des politischen Gefangenen 2001 beim Europarat von unabhängigen Experten des Generalsekretärs ausgearbeitet wurde, die in Verbindung mit dem Beitritt der beiden Länder zu der Organisation Fällen angeblicher politischer Gefangener in Armenien und Aserbaidschan nachgehen.

2. Sie stellt mit Genugtuung fest, dass die von den unabhängigen Experten genannten allgemeinen Kriterien zu jener Zeit von allen Interessenträgern gebilligt wurden, darunter auch dem Ministerkomitee des Europarats, der Parlamentarischen Versammlung und den armenischen und aserbaidschanischen Behörden. Die Versammlung bekräftigt ihre Unterstützung für diese Kriterien.

3. Die Versammlung hält fest, dass die Frage der politischen Gefangene in Aserbaidschan immer noch nicht gelöst ist, ungeachtet der anhaltenden Bemühungen der Versammlung, die gerade zu dieser Frage die Entschließungen 1359 (2004) und 1457 (2005) sowie die Empfehlung 1711 (2005) angenommen hatte. Sie stellt sich voll und ganz hinter die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Menschenrechtskommissars des Europarats nach seinen Besuchen in Aserbaidschan im März 2010 und im September 2011.

4. Das gilt auch für eine Reihe von Personen auf der zweiten Liste so genannter 107 „vergessener“ Personen, deren Schicksal erst nach dem Schlussbericht der unabhängigen Experten ans Licht drang.

5. Darüber hinaus hat sich seit der Fertigstellung der Arbeit der unabhängigen Experten eine Reihe neuer Fälle in Bezug auf mit der Opposition verbundene Politiker und Aktivisten sowie Journalisten, Blogger und zu langen Haftstrafen verurteilte friedliche Protestierer ergeben.

6. In einigen Fällen haben die Gefangenen bereits eine so lange Zeit im Gefängnis verbracht, dass sie aus Gründen der Nichtdiskriminierung gegenüber anderen Insassen, die wegen ähnlicher Straftaten verurteilt wurden, schon entlassen hätten werden müssen, auch wenn die nach umstrittenen Verfahren gegen sie ergangenen Urteile als gerechtfertigt angesehen würden.

7. In mehreren Fällen ist aus humanitären Gründen, auch wegen des Alters und des immer schlechteren Gesundheitszustands einiger Gefangener, unabhängig von allen anderen Kriterien, die sofortige Haftentlassung geboten.

8. Die Versammlung ist sich der Tatsache bewusst, dass jeder Häftling, der der Ansicht ist, dass sein Fall den Kriterien der Definition des politischen Gefangenen genügt, grundsätzlich eine Beschwerde bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einreichen kann.

9. Die Versammlung stellt fest, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einer Reihe derartiger Fälle bereits auf Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) erkannt hat. Die Fälle anderer angeblicher politischer Gefangener sind vor dem Gerichthof noch anhängig, während andere Gefangene durch das Versprechen einer Amnestie, zu der es dann aber nicht kam, dazu bewogen wurden, von einer rechtzeitigen Beschwerde beim Gerichtshof abzusehen.

10. Die Versammlung räumt ein, dass sie nicht befugt ist, im Einzelfall über die jeweiligen behaupteten Menschenrechtsverletzungen zu entscheiden. Sie fühlt sich jedoch verpflichtet, Behauptungen in Bezug auf systemische Probleme beim Schutz der Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten nachzugehen und alle Fälle oder Gruppen von Fällen rechtlich und politisch zu analysieren und zu bewerten, die ein Licht auf Muster von Menschenrechtsverletzungen werfen können, bei denen angemessene rechtliche und politische Maßnahmen erforderlich sind.

11. Die Versammlung stellt fest, dass mehrere Personen auf der Gesamtliste der mutmaßlichen politischen Gefangenen oder auf früheren Fassungen solcher Listen aus verschiedenen Gründen freigelassen worden sind – wegen Gnadenerlassen des Präsidenten, aus Gesundheitsgründen oder ganz einfach nach Ablauf ihrer Haftzeit.

12. In Anbetracht der obigen Überlegungen ersucht die Versammlung die aserbaidschanischen Behörden,

12.1. zügig die Fälle der noch inhaftierten Personen auf der Gesamtliste zu lösen, ohne als Voraussetzung ein Schuldeingeständnis oder öffentliche Reue zu verlangen und dabei

12.1.1. unverzüglich gemäß den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs in Bezug auf bedingte Freilassung mutmaßliche politische Gefangene zu entlassen, die bereits mehrere Jahre ihrer Strafe abgebüßt haben;

12.1.2. mutmaßliche politische Gefangene zu entlassen oder erneut vor Gericht zu stellen, die unter Verletzung der Grundsätze für ein faires Verfahren abgeurteilt wurden;

12.1.3. aus humanitären Gründen alle schwer erkrankten mutmaßlichen politischen Gefangenen zu entlassen;

12.1.4. mutmaßliche politische Gefangene zu entlassen oder erneut vor Gericht zu stellen, die nur in geringem und sehr sekundärem Maße an bestimmten politischen Ereignissen beteiligt waren, da die vermutlichen Anstifter der Vorkommnisse selbst bereits begnadigt worden sind;

12.1.5. mutmaßliche politische Gefangene freizulassen, die mit den betreffenden Ereignissen in keinerlei Verbindung stehen, außer dass sie Verwandte, Freunde oder bloße Bekannte führender Mitglieder früherer Regierungen sind;

12.2. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es nicht zu neuen Fällen politischer Gefangener – gemäß der Anwendung der obigen Kriterien – kommt, insbesondere durch

12.2.1. Verzicht auf die Festnahme und Strafverfolgung von Teilnehmern an friedlichen Demonstrationen;

12.2.2. Verzicht auf die Kriminalisierung der Darlegung politischer und religiöser Ansichten in den Medien, auch über das Internet; dabei sollten allerdings hasserfüllte Äußerungen und die Anstiftung zur Gewalt gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte weiterhin strafrechtlich verfolgt werden können;

12.2.3. Abschaffung der Folter und anderer Formen der Misshandlung von Verdächtigen im Polizeigewahrsam und in Untersuchungshaft;

12.2.4. Zulassung eines frei gewählten Anwalts für alle Beschuldigten;

12.2.5. Gewährleistung, dass alle Durchsuchungen und Beschlagnahmen in Gegenwart wirklich unabhängiger Zeugen erfolgen.

V. Reden deutscher Delegationsmitglieder[21]

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 13094 und 13095)

Andrej HUNKO, Deutschland, UEL

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen!
Auch ich möchte mich dem Glückwunsch an den Berichterstatter, Herrn Tiny Kox, anschließen und etliche Punkte unterstützen, die Herr Mignon zu Anfang genannt hat.

Lassen Sie mich die Situation der Flüchtlinge in Griechenland herausgreifen. Ich begrüße es sehr, dass eine Delegation mit unserem Parlamentspräsidenten dorthin gereist ist. Die Situation dort ist tragisch. Ich durfte vor einigen Wochen ein Flüchtlingslager in der Nähe von Athen besuchen. Diese Gesellschaft befindet sich in einer doppelten humanitären Krise, einerseits, was die Bevölkerung selbst angeht, durch die auferlegten Sparmaßnahmen, und andererseits, was die Flüchtlinge betrifft. Es ist sehr gut, dass diese Versammlung sich damit befasst.

Doch möchte ich auch einen anderen Punkt ansprechen, der noch nicht ausführlich genug behandelt wurde, nämlich die brutalen Morde an den drei kurdischen Vertreterinnen Sakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Söylemez, die vor anderthalb Wochen in Paris stattgefunden haben. Sie wurden im Kurdischen Zentrum, mitten in Paris, regelrecht hingerichtet. Ich habe lange überlegt, wann es in Europa in den letzten Jahrzehnten eine solche offensichtlich politisch motivierte Hinrichtung das letzte Mal gegeben hat. Ich habe nichts Vergleichbares gefunden. Alle drei waren auf verschiedenen Ebenen Repräsentantinnen der kurdischen Bewegung. Wir sollten nun nicht spekulieren, wer hinter diesem Verbrechen steht, aber dass der Kontext die in den letzten Wochen in der Türkei wiederaufgenommenen Friedensverhandlungen zwischen Öcalan und der türkischen Regierung waren, ist wohl offensichtlich.

Für die Glaubwürdigkeit des Europarates ist es meines Erachtens sehr wichtig, diesen Friedensdialog zu fördern und die französischen Behörden bei der Aufklärung des Verbrechens zu unterstützen. Wir müssen in unseren Ländern dafür sorgen, dass jene Aktivisten, die einen friedlichen Weg aus diesem Jahrzehnte langen Konflikt suchen, bei uns geschützt werden.
Vielen Dank.

Die Lage in Kosovo[22] und die Rolle des Europarates (Dok. 13088)

Marieluise BECK, Deutschland, ALDE

Herr Präsident!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Ich danke Herrn von Sydow für seinen Bericht. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich kurz auf die Beiträge zweier Kollegen antworten.

Zum einen an Herrn Hancock: Heute sind die französische und die deutsche Delegation kaum anwesend, weil in Berlin ein großer Festakt zur Unterzeichnung des Élysée-Vertrags vor 50 Jahren stattfindet.

Wenn man einen so pessimistischen Blick auf die Zukunft dieser Region wirft, wie Herr Hancock es eben getan hat, sollte man sich daran erinnern, dass es zwischen Deutschland und Frankreich, die einst als Erzfeinde galten, jetzt diese Nähe gibt, die wir nun schon seit vielen Jahren miteinander feiern. Es gibt also Chancen für Veränderungen, auch bei etwas, das historisch als tiefe Feindschaft begriffen worden war.

Zum Zweiten möchte ich darauf eingehen, was hinsichtlich der Legitimität der NATO-Intervention gesagt wurde. Es hätte Kosovo und diese Intervention niemals gegeben, wenn es zuvor nicht Srebrenica gegeben hätte. Das völkerrechtliche und das menschenrechtliche Dilemma waren jedem klar. Das serbische Militär war unter den Augen der OSZE im Kosovo am Aufmarschieren. Was sollte man angesichts eines drohenden zweiten Srebrenica – und wir alle wissen, was dort geschehen ist – tun? Das Warten auf den Sturz von Milošević war auch eine Frage der Zeit.

Das, was nun geschaffen worden ist, ist ausgesprochen schwierig. Wir lernen, dass *State Building* viel komplizierter ist, als wir uns das vor 15 Jahren vorgestellt haben.

---

[21] Auszüge aus dem vom Generalsekretariat der PV ER erstellten Protokoll deutschsprachiger Redebeiträge.

[22] Alle Verweise auf das Kosovo in diesem Text, auf sein Staatsgebiet, seine Institutionen oder seine Bevölkerung, verstehen sich in völligem Einklang mit Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unbeschadet des Status des Kosovo.

Natürlich behindert dabei auch die Frage des ungeklärten Status, wobei diese Frage hier im Europarat nicht die entscheidende Rolle spielen sollte. Unsere Basis sind die universellen Menschenrechte, und dazu gehört vor allem die Botschaft, dass moderne Staaten nicht an der Illusion der ethnischen Homogenität festhalten dürfen.

Die Illusion der ethnischen Homogenität ist für das demokratische und gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen katastrophal. Das gilt für alle Staaten, besonders aber für den Balkan mit seiner großen ethnischen Vielfalt, wo wir die Staaten immer weiter aufspalten müssten, damit sie zu ethnisch homogenen Einheiten würden. Dann würden wir erst über die Abtrennung von Nordkosovo diskutieren, dann über das Preševo-Tal, dann über die Voivodina - es gibt noch viele weitere solcher Regionen.

Die Multi-Ethnizität und damit die Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit muss hier im Europarat unser roter Faden sein, damit wir sicheres Terrain unter den Füßen haben. Das ist unsere Aufgabe für die Begleitung Kosovos.

Georgien und Russland: Die humanitäre Lage in den von Konflikt und Krieg betroffenen Gebieten (Dok. 13083)

Viola von CRAMON-TAUBADEL, Deutschland, SOC

Vielen Dank, Herr Präsident!

Auch ich möchte der Berichterstatterin, Frau Acketoft, ganz herzlich für ihren Bericht danken. Ich glaube, es ist gut und wichtig, dass man sich dieses Themas wieder annimmt.

Ich halte diesen Bericht für sehr ausgewogen; er enthält ganz sicher die richtigen Forderungen. Auch dem Kollegen Tiny Kox möchte ich ausdrücklich danken, denn er stellt die richtige Forderung: nicht immer auf die Vergangenheit, sondern nach vorne zu schauen. Die Parlamentarier müssen ermutigt werden, sich an einen Tisch zu setzen und das, was auf der Regierungsebene passiert, nämlich wenig, mit einem eigenen diplomatischen Format zu unterlaufen. Das wäre ein wichtiger Schritt nach vorne.

Ich war 2010 die erste Abgeordnete, die nach den kriegerischen Auseinandersetzungen 2008 mithilfe der georgischen, aber auch der De-facto-Regierung in Abchasien in die Gali-Region und auch nach Sochumi in Abchasien reisen und dort politische Gespräche führen konnte.

Ich konnte mir einen ersten Eindruck von der bitteren Armut der georgisch-stämmigen Bevölkerung im Gali-Distrikt machen, die Frau Acketoft ja auch in ihrem Bericht beschrieben hat. Aus ganz unterschiedlichen Gründen müssen die Menschen dort seit 1992 ohne große Bewegung in dieser Armut verharren.

Die Frage der politischen Instrumentalisierung, die in dem Bericht beschrieben wird, wird in Gali mehr als offensichtlich. Weder die russische noch die abchasische oder die georgische Regierung hat sich bislang ernsthaft um eine Verbesserung der Lebensverhältnisse dieser Bevölkerungsgruppe gekümmert.

Anschließend erhielt ich einen Einblick in die Wohn- und Lebensverhältnisse der IDPs, der Binnenflüchtlinge in Georgien. Diese leben mittlerweile in der 2., mitunter sogar schon in der 3. Generation unter extrem schwierigen Bedingungen.

Um eine Perspektive für diese große Bevölkerungsgruppe zu erreichen, brauchen wir endlich eine politische Lösung. Deshalb ist der Appell des Berichts auch korrekt, die Empfehlungen aus früheren Resolutionen des Europarates endlich umzusetzen. Es ist unersetzlich, diese Dialogformate zu erweitern und über die Situation der Flüchtlinge tatsächlich zu verhandeln.

Dazu war allerdings in den letzten Jahren die Rhetorik der georgischen Regierung mit ihren unterschiedlichen sogenannten Reintegrationsministern alles andere als hilfreich. Aber vor allem kann die russische Seite zu einer Konfliktlösung beitragen. Die russische Regierung nämlich hat bedauerlicherweise den ratifizierten Sechs-Punkte-Plan von 2008 bis heute noch nicht umgesetzt.

Wie Frau Acketoft und andere Sprecher immer wieder betont haben, geht es ja um den Zugang. Ich finde es wichtig, dass wir grundsätzlich Zugang fordern, aber als erstes müssen die ratifizierten Verträge auch umgesetzt werden. Noch immer haben die EUMM-Beobachter keinen Zugang zu den Konfliktregionen Abchasien und Südossetien.

Aber insbesondere nach dem Regierungswechsel in Georgien Ende 2012 und dem ernsthaften Bemühen der georgischen Regierung mit neuen Gesichtern, einer anderen Rhetorik und ernstgemeinten Angeboten für einen intensiven Dialog, sollte meines Erachtens auch der Europarat auf die Einhaltung der Vereinbarung nachhaltig Wert legen.

Vor allem der neue Minister für die abtrünnigen Gebiete, Paata Sakareishwili, mit seiner langjährigen Erfahrung, bietet auch für die russische Seite eine große Chance zur Konfliktlösung; das Zeitfenster vor Sotchi wurde eben angesprochen. Unabhängig von einer politischen Lösung muss allerdings auch von Seiten des Europarates darauf

geachtet werden, dass die Perspektiven für die Bevölkerung in den alten IDP-Unterkünften aufgezeigt werden. Ich würde für mehr Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt werben.

Vielen Dank.

Freie Debatte

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema, über das ich heute bei der Freien Debatte sprechen möchte, treibt uns in den Mitgliedstaaten schon lange um, nämlich Europa und seine Zukunft.

Wir wissen, dass das europäische Projekt vor einer Bewährungsprobe steht. Die Schuldenkrise ist zu einer Vertrauenskrise geworden. Ich möchte uns heute alle daran erinnern, dass Europa für mehr steht als für Rettungsschirme und Zinsspreads.

Europa ist mehr als die EU und auch mehr als der Euro, denn wie wir alle wissen, haben wir ein ganz wichtiges gemeinsames Fundament: die Europäische Menschenrechtskonvention, der wir uns alle gemeinsam verpflichtet haben. Es ist wichtig, daran auch immer wieder unsere Bürgerinnen und Bürger zu erinnern.

Zur Zukunft Europas gibt es viele Fragen: Was ist der beste Weg aus der Schuldenkrise? Was tun wir gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Ländern?

All dies sind sehr wichtige Fragen, über die wir heftig diskutieren und auch streiten. Aber wir sollten uns immer wieder daran erinnern, dass das geeinte Europa eine große Errungenschaft ist - eine Kultur- und Schicksalsgemeinschaft.

Die Grundwerte sind die der Freiheitsrevolutionen von 1789 und 1989: die unveräußerliche Würde jedes Menschen, die Freiheit des Einzelnen, der Schutz von Minderheiten im Rechtsstaat und die Teilhabe aller an der Demokratie.

Für mich ist ganz klar, dass die Antwort auf all die Fragen, die uns umtreiben, nicht *weniger*, sondern *mehr* Europa sein muss – mehr Europa wagen, um ein besseres Europa zu erreichen.

Wer denkt, er könne als Nationalstaat mit neuem Protektionismus der Zukunft begegnen, wird meiner Meinung nach scheitern. Schauen wir uns in der globalisierten, multipolaren Welt um: Ich treffe viele engagierte junge Menschen in aller Welt, die mit sehr viel Dynamik ihre Chancen wahrnehmen. Dagegen wirkt der alternde Kontinent Europa manchmal zu behäbig.

Es ist nicht immer schön oder angenehm, wenn man als Mitgliedsland des Europarates kritisiert wird, aber denken wir daran, dass die Kritik uns helfen soll, für die Menschen ein besseres Europa zu erreichen. Das ist unser Auftrag.

Europa hat einen Preis, Europa hat vor allem aber auch einen großen Wert!

Vielen Dank.

Die Weiterverfolgung der Lage der politischen Gefangenen in Aserbaidschan (Dok. 13079)

Christoph STRÄSSER, Deutschland, SOC

Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben heute zwei unterschiedliche Berichte zu diskutieren. Ich wurde im Jahr 2009 zum Berichterstatter für das Thema politische Häftlinge in Aserbaidschan und die weitere Entwicklung benannt.

Aus dem Zeitablauf können Sie schon ersehen, dass die Arbeit und die Erstellung des Berichtes nicht so ganz einfach gewesen sind. Darüber haben wir viel gesprochen; ich möchte das an dieser Stelle nicht wiederholen.

Ich wurde mit zwei oder drei fundamentalen Fragestellungen konfrontiert.

Zum einen: Warum befasst sich der Rechtsausschuss zu diesem Thema mit Aserbaidschan und nicht mit anderen Ländern? Ich muss zugeben, dass ich mir diese Frage zunächst auch gestellt habe, denn ich war nicht derjenige, der diesen Antrag auf den Weg brachte, sondern ich war gefragt worden, ob ich bereit sei, diese Berichterstattung zu übernehmen.

Allerdings wurde mir, nachdem ich mich eingearbeitet hatte, der Grund schnell klar. Schon im Titel des Berichtes, den ich hier vorzustellen habe, wird deutlich, dass es um den *Follow-up* geht, also um die Weiterentwicklung

eines Themas, das in dieser Parlamentarischen Versammlung seit 2001 viermal diskutiert und viermal mit Entscheidungen abgeschlossen wurde.

Noch klarer wurde mir, dass es sich nicht nur um eine wichtige, sondern eine erforderliche politische Botschaft handelt, als ich den letzten Bericht aus dem Jahre 2005 las –- eine Entschließung über die Weiterverfolgung betreffend die politischen Gefangenen in Aserbaidschan.

Dort steht unter Ziffer 11 klar und deutlich und von dieser Parlamentarischen Versammlung verabschiedet: „Im Lichte der von den aserbaidschanischen Behörden eingegangenen Verpflichtungen und abgegebenen Zusicherungen, wonach diese Frage bis zur Herbsttagung 2004 zur Zufriedenheit der Versammlung geregelt werde, kann die Versammlung nicht von einer abschließenden Beilegung der Frage der politischen Häftlinge ausgehen.“

Damit ist für mich klar, dass die Parlamentarische Versammlung, die sich, ihre Beschlüsse und ihre Arbeit ernst nimmt, sich auch in Zukunft darum kümmern muss, wie der weitere Prozess in diesem Land aussehen soll. Mit diesem Thema habe ich mich mit vielen Mühen und langen Diskussionen auseinandergesetzt. Das ist meine erste Botschaft und gleichzeitig die erste Feststellung.

Insbesondere nachdem wir hier vor wenigen Monaten erneut eine Definition der politischen Häftlinge bestätigt haben, möchte ich erneut betonen, dass es nicht darum geht, ein Land an den Pranger zu stellen. Diese Definition gilt für alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig und erforderlich, dieses Thema auch für andere Länder zu diskutieren.

Der zweite Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Frage nach dem aktuellen Stand der Dinge. Mir wäre es am liebsten, wenn ich sagen könnte, dass sich dieses Thema seit der Verfassung des letzten Berichtes vor vier Jahren erledigt habe.

Leider ist das nach den umfangreichen und detaillierten Informationen, die mühsam über die Zusammenarbeit mit vielen Organisationen in Aserbaidschan ans Licht gekommen sind, nicht der Fall. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, dass das Problem erledigt ist, auch wenn man berücksichtigt, dass gerade vor wenigen Wochen durch den Präsidenten eine Amnestie für über 40 Gefangene verkündet wurde, darunter auch 14 aus der von mir vorgelegten Liste.

Es befindet sich in den aserbaidschanischen Gefängnissen noch eine lange Reihe von Menschen, auf die die Definition des politischen Gefangenen nach meiner Einschätzung sehr genau zutrifft. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir uns heute mit diesem Thema auseinandersetzen, diese Fragen noch einmal klären und dass, ganz gleich wie die Abstimmung ausgehen wird, ein weiterer Bericht zu diesem Thema erforderlich sein wird.

Ich hoffe, wir kommen dann zu dem Ergebnis, dass das Problem politischer Gefangener in Aserbaidschan und in anderen Ländern des Europarates erledigt ist. Deshalb bitte ich um eine sehr konstruktive Diskussion, wobei ich natürlich sehr intensiv für die Zustimmung zu diesem Bericht werbe.

Dankeschön.

Viola von CRAMON-TAUBADEL, Deutschland, SOC

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch für die sozialistische Fraktion möchte ich den beteiligten Berichterstattern ganz herzlich danken. Aus unserer Sicht dienen beide Berichte dazu, die rechtsstaatlichen Normen in Aserbaidschan zu wahren und nicht ein einzelnes Land zu stigmatisieren. Insbesondere auch der Bericht von Christoph Strässer, wie Herr Volontè gerade bemerkte, steht in der Kontinuität der belgischen und britischen Berichterstattung zur Frage der politischen Gefangenen in Aserbaidschan, und damit in der Tradition des Europarates.

Der Berichterstatter, in diesem Fall Christoph Strässer, hat nicht mehr und nicht weniger getan, als die im Oktober von der Versammlung noch einmal ausdrücklich bestätigten Kriterien für die Definition von politischen Gefangenen anzuwenden.

Die schon von den Vorgängern angesprochenen Probleme sind aber leider noch nicht gelöst. Deshalb steht die Versammlung in der Pflicht, sich für die betroffenen Menschen dort einzusetzen. Denn die internationale Gemeinschaft, insbesondere auch die Zivilgesellschaft in Aserbaidschan – allen voran die Familien und Freunde der immer noch einsitzenden Politiker, Journalisten und Jugendaktivisten – schaut sehr aufmerksam auf das, was wir hier in Straßburg beschließen.

Der zweite Punkt: Es gibt keinen Gegensatz zwischen dem Rechtsausschuss und dem Monitoringausschuss, jedenfalls nicht zwischen den Berichten in der Form, wie sie in den Ausschüssen beschlossen wurden. Es gibt eine normale Arbeitsteilung zwischen dem Monitoring- und dem Rechts- und Menschenrechtsausschuss als den für die Frage der politischen Gefangenen zuständigen Fachausschuss.

Der Monitoringausschuss hat in verdienstvoller Weise die Probleme beschrieben, die Aserbaidschan in Sachen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Allgemeinen bewältigen muss. Er konnte aber in Einzelfragen nicht so ins Detail gehen, wie der Rechtsausschuss in seinem Bericht. Solche Sachen gab es immer wieder, wir sehen das im Magnitsky-Fall und im Fall von Herrn Marty zu der Situation im Nordkaukasus. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei dieser Arbeitsteilung bleiben.

Mein dritter Punkt: Das Problem der politischen Gefangenen in Aserbaidschan ist noch nicht gelöst, auch nicht nach der Amnestie vom 26. Dezember 2012.

Zwar sind an dem Tag 14 Personen von der Liste freigekommen, die dem im Juni im Ausschuss beschlossenen Bericht angehängt war. Weitere 21 Personen sind in der Zeit zwischen Juni und Dezember 2012 freigekommen.

Das Problem ist aber mit diesen Freilassungen keineswegs erledigt. Ein Teil dieser Personen ist ohnehin nur freigekommen, weil sie die Strafe komplett verbüßt hatten oder in den Genuss der in Aserbaidschan wie anderswo üblichen Aussetzung der Reststrafe auf Bewährung gekommen sind. Ein Oppositionspolitiker ist leider sogar im August 2012 im Gefängnis verstorben.

Die im Anhang zum Bericht geschilderten Neufälle zeigen, dass die Taktik der „Drehtürpolitik" zur Einschüchterung der Oppositionsparteien und unabhängiger Journalisten weitergeht. Es werden einige Personen herausgegriffen, dann nach einiger Zeit wieder freigelassen, wofür es internationales Lob gibt, und kurz darauf werden sie wieder das eine oder andere Mal eingesperrt. Jeder weiß genau, dass es ihn als nächsten treffen kann. Das ist das System der Einschüchterung.

Der vierte Punkt, den ich unbedingt noch erwähnen möchte, ist folgender: Wir als Versammlung haben ein wichtiges Wächteramt für die Menschenrechte in Europa. Wir haben das Recht und die Pflicht, im politischen Raum Verletzungen fundamentaler Rechtsstaatsgrundsätze anzuprangern.

Ebenfalls sehr wichtig ist der fünfte Punkt: Der Bericht des Rechtsausschusses verfolgt auch ein wichtiges humanitäres Anliegen. Der Strafvollzug in Aserbaidschan entspricht eben nicht den humanitären Grundsätzen. Auch darauf sollten wir in dem Bericht immer wieder hinweisen.

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE

Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte ausdrücklich allen drei Berichterstattern für die Vorlage der beiden Berichte danken.

Zunächst einmal zum Monitoringbericht. Als Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung wissen wir alle, dass das Monitoring das Herzstück unserer Arbeit ist. Schließlich geht es darum zu überprüfen, inwieweit die Staaten den Verpflichtungen des Europarates nachkommen. Wir wissen, dass sich das Monitoring weniger um einzelne Fälle kümmert, sondern dass es sich eher um einen systematischen Überblick über die Menschenrechtssituation in dem Land handelt.

Es ist auch ein ganz normales Verfahren, einen umfassenden Monitoringbericht zu erstellen, wenn ein Land dem Europarat beitritt, wie bei Aserbaidschan im Jahr 2001 geschehen.

Die Ausführungen der Berichterstatter geben Anlass zur Sorge: es fehlt an der Unabhängigkeit des Justizwesens, Richter werden unter Druck gesetzt, und auf Seite 27 des Berichtes gibt es alarmierende Schilderungen von Menschenrechtsverteidigern und NGOs zu Folterungen. Dazu kommen Defizite bei der Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit sowie bei der Durchführung von Wahlen. Auch werden, wie von meiner Vorrednerin schon angesprochen, Journalisten und Oppositionspolitiker, z. B. von der Partei Müsavat, eingeschüchtert.

Zum Bericht von Herrn Strässer: Es wird gefragt, wieso es nun einen Bericht zu den politischen Gefangenen in Aserbaidschan und nicht zu anderen Ländern gebe. Die Antwort ist, ganz einfach weil wir als Versammlung beschlossen haben, einen solchen Bericht in Auftrag zu geben. Das hat Herr Strässer übernommen.

Ich bin dafür, dass wir uns auch alle anderen Mitgliedsländer zur Situation von politischen Gefangenen genau anschauen und ähnliche *motions for a resolution* auf den Weg bringen sollten.

Weiterhin werden ihm verschiedene in seinem Bericht genannte Zahlen vorgeworfen. Doch ist man natürlich auf die aktuelle Situation eingegangen und hat den Bericht noch einmal ergänzt und um die aktuellen Zahlen korrigiert.

In diesem Zusammenhang muss noch einmal hervorgehoben werden, dass Herr Strässer nicht nach Aserbaidschan einreisen konnte. Das sollte unsere Versammlung für keinen Berichterstatter dulden! Wenn ein Berichterstatter für uns das Mandat übernommen hat, muss er auch die Möglichkeit haben, vor Ort die Situation anzusprechen.

Ich bin der Meinung, dass sich beide Berichte ergänzen und wir beide annehmen müssen; sie gehören zu unserer Kernaufgabe. Dass ein Land unter Monitoring ist, heißt ja nicht, dass es niemals wieder eine andere Äußerung zu einem anderen Thema geben darf.

Sie sind komplementär und sollten mit breiter Mehrheit angenommen werden.

Vielen Dank.

Christoph STRÄSSER, Deutschland, SOC

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch ich bedanke mich für diese Diskussion, die den Abschluss einer sehr lange dauernden Debatte herbeiführt. Ich bin sehr froh darüber, dass wir das in einem überwiegend sehr sachlichen und konstruktiven Zusammenhang gemacht haben.

Allerdings muss ich sagen, dass einige der Beiträge und Einschätzungen doch ziemlich weit neben dem lagen, was eigentlich mein Auftrag ist. Ich bitte diejenigen, die kritisiert haben, dass ich mich mit Aserbaidschan beschäftige, zu prüfen, wie es denn dazu gekommen ist: Weil mir aus dieser Versammlung heraus der Auftrag dazu erteilt wurde! Ich habe versucht, diesen Auftrag zu erfüllen und dazu stehe ich auch. Ich betone noch einmal, dass es richtig ist und gut ist, dass wir dieses Thema weiter verfolgen.

Die zweite Bemerkung ist für mich auch etwas schwierig nachzuvollziehen, denn sie öffnet ein Thema erneut, das in dieser Versammlung eigentlich schon abgeschlossen war, nämlich das der Definition politischer Gefangener unter der Ägide der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Frau Wohlwend hat dankenswerterweise Ziffer 18.4 aus der Entschließung des Monitoringberichts zitiert. Ich zitiere sie noch einmal, damit jedem klar wird, dass diese Frage keine mehr sein sollte: „Im Hinblick auf angebliche politische Häftlinge und Gewissensgefangene“ – das ist die Überschrift meines Mandats –, dann kommen vier Unterpunkte. Punkt 4 lautet: „Vollständige Umsetzung der Entschließung der Versammlung in Bezug auf angebliche politische Häftlinge in Aserbaidschan.“ Das ist der wesentliche Inhalt des Monitoringberichts der beiden Kollegen und ich werde dem auch aus voller Überzeugung zustimmen.

Es entspricht kaum dem politischen Niveau dieser Versammlung, diese Diskussion, die eigentlich schon erledigt ist, neu anzufangen. Hier geht es nicht mehr um diese, sondern um ganz andere Fragen.

Noch einige Worte zum Verfahren. Ich habe es bisher immer so erlebt, dass die Zusammenarbeit der Delegation hier im Europarat mit dem jeweiligen Berichterstatter forciert wird. Ich habe im Dezember 2010 vom Rechtsausschuss den Auftrag bekommen, eine *Fact Finding Mission* nach Aserbaidschan zu unternehmen.

Der übliche Verlauf ist der, dass ich dann eingeladen werde. Das war aber nicht der Fall. Bis Mitte 2011 bekam ich keine Einladung und stellte daraufhin beim aserbaidschanischen Botschafter in Deutschland den Antrag auf ein Visum. Nach mehreren Anfragen wurde dieser Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass es keine Notwendigkeit für Aserbaidschan gebe, mit mir über das Thema politischer Gefangener in diesem Land zu diskutieren.

Es ist eine etwas seltsame Argumentation, mir vorzuwerfen, dass ich nicht die notwendigen Informationen über die Situation vor Ort besitze, aber vorher zu verhindern, dass ich in dieses Land einreise. Das ist weit von dem entfernt, was ich unter Glaubhaftigkeit und Wahrhaftigkeit anderer Argumente verstehe.

Dennoch glaube ich, dass der von mir vorgelegte Bericht gut recherchiert ist. Da dieser Aspekt oft kritisch betrachtet wurde, möchte ich noch einmal hervorheben, dass es nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen gibt, die sehr gut informiert sind und sehr informativ an der Basis arbeiten. Diese haben mich so gut mit Informationen versorgt, wie man sich das hätte auch nicht besser vorstellen können, wenn ich ins Land eingereist wäre.

Schauen Sie sich die Berge von Akten an, die alle durchgearbeitet wurden. Dokumente über Sachverhalte und Vorfälle in Aserbaidschan in den letzten Jahren, insbesondere auch im Umfeld des *Eurovision Song Contest*, wurden alle sorgfältig ausgewertet. Wir haben uns diese große Mühe gemacht, um ein Bild von der Situation zu bekommen und daraufhin zu einer Entschließung zu kommen.

Zur Ehrenrettung derer, die hier angegriffen werden, möchte ich noch sagen, dass Amnesty International, die aus meiner Sicht wertvollste Menschenrechtsorganisationen weltweit, sich mehrfach klar und deutlich hinter die Feststellungen meines Berichtes gestellt hat. Diese Organisation wehrt sich dagegen, von anderen vereinnahmt zu werden, wie es Kollege Hancock getan hat, der behauptet, Amnesty International habe gesagt, es sei alles in Ordnung, unsere *Prisoners of conscience* seien aus dem Gefängnis entlassen worden! Solche Aussagen sind nicht richtig; schauen Sie sich die Memoranden an, die von vielen nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen veröffentlicht worden sind.

Noch ein Wort zur Frage Terrorismus. Ich kann Ihren Beitrag, Frau Kollegin, gut verstehen, nur bitte ich im Sinne der Wahrhaftigkeit noch einmal genau zu schauen, was eigentlich im Bericht steht. Die Punkte, die Sie angesprochen haben, entsprechen in meinem Bericht den Gefangenen, die ich nicht als politische Gefangene akzeptiere. Sie haben damit genau das Gegenteil dessen gesagt, was in diesem Bericht steht. Das ist kein Verfahren, mit dem man hier in diesem hohen Hause arbeiten sollte.

Noch ein Wort zur Frage Scharia und islamistischer Terrorismus. Niemand in dieser Versammlung, erst recht nicht ich, würde sagen, dass jemand, der die Scharia eingeführt und Gewalt gegen den Staat angewendet hat, als politische Gefangener anzuerkennen ist. Aber es gibt auch eine andere Seite der Medaille: Auch wer einer Straftat terroristischen Ausmaßes angeklagt wird, hat ein Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren nach den Regeln der Europäischen Menschenrechtskonvention. Auch diesen Menschen muss ein solches Verfahren garantiert werden und auch dafür stehen wir hier in dieser Parlamentarischen Versammlung.

Nicht mehr und nicht weniger habe ich in meinem Bericht zum Ausdruck gebracht. Wenn wir sagen, dass jemand, der des Terrorismus verdächtigt wird, keinen Anspruch auf ein faires Verfahren hat, dann spielen wir das Geschäft der Terroristen und geben unsere eigene Überzeugung von Rechtsstaatlichkeit an der Tür dieser Entscheidung ab.

Deshalb bitte ich sehr genau hinzuschauen und zu überlegen, was wir heute machen. Unterstellen Sie mir bitte nicht, ich würde mit meiner Arbeit dem politischen Terrorismus die Tür öffnen; genau das Gegenteil ist der Fall. Wir sollten eine Wächterfunktion haben und diese auch mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln wahrnehmen. Genau das habe ich in meinem Bericht geschrieben.

Abschließend möchte ich noch einige persönliche Dinge ansprechen, die mir sehr wichtig sind. Wir haben Informationen von vielen Seiten bekommen und ich denke, dass wir sie verantwortlich verarbeitet haben. Ich weiß, dass ganz genau auf diese Diskussion über die Werte des Europarates geschaut wird. Ich glaube auch, dass sehr genau wahrgenommen wird, wie und mit welchen Argumenten wir heute an dieser Stelle Entscheidungen treffen.

Ich wurde schon des Öfteren gefragt, was eigentlich bei einer positiven oder negativen Entscheidung passiert: Empfinden Sie Triumphgefühle, wenn Sie gewinnen und sind Sie tief enttäuscht, wenn Sie verlieren? Ich bin ein politisch denkender und handelnder Mensch und außerdem Jurist, da ist es immer etwas schwierig, Gefühle zu zeigen.

Wenn man so eine Diskussion beginnt und versucht, sie nach vier Jahren abzuschließen, ist es ganz natürlich, dass man eine Mehrheit haben möchte, für die ich natürlich auch werbe. Aber da gibt es kein Triumphgefühl oder dergleichen. So etwas gehört nicht in dieses Haus. Ich würde mir wünschen – das habe ich eingangs schon erwähnt –, dass es in absehbarer Zeit über Aserbaidschan keine Debatten mehr geben muss.

Ich sage Ihnen ganz offen: Für mich ist nicht entscheidend, was ich denke oder was Sie denken, sondern was die Menschen in den Gefängnissen denken, die nicht freikommen und um die sich niemand kümmert.

Wir reden offensichtlich über drei Namen: Julia Timoschenko, Michail Chodorkowski und Pussy Riot. Das ist gut und richtig, aber lassen Sie uns auch über die Menschen reden, die in den Gefängnissen sitzen und deren Namen wir nicht kennen. Von daher ist meine Liste nur ein Auszug.

Ich bitte Sie herzlich, Ihre Entscheidungen an diesen Kriterien zu überdenken.

Dankeschön.

Für ein Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Handels mit Organen, Geweben und Zellen menschlichen Ursprungs (Dok. 13082)

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE

Frau Präsidentin, vielen Dank!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich im Namen der ALDE-Fraktion dem Berichterstatter sehr herzlich danken, nicht nur für seinen Bericht, sondern auch für seine jahrelange, kontinuierliche Arbeit für dieses Thema, das er mit sehr großem Engagement auch nach vorne treibt. Wir können stolz sein, dass wir ein so engagiertes Mitglied in der Versammlung haben.

Ich bin ein wenig enttäuscht, dass die Mitglieder der Versammlung nicht mehr vollzählig sind, denn dieses wichtige Thema geht uns alle an und darf vor allem nicht in Vergessenheit geraten. Unser Ziel muss ja sein, dass die Konvention so vollständig wie möglich und ein effektives Instrument ist, um dem illegalen Organhandel entschlossen entgegentreten zu können.

Wie der Berichterstatter ganz richtig schreibt, muss unser Ziel die Beteiligung nicht nur der Mitgliedstaaten des Europarates, sondern eines möglichst breiten geografischen Raums sein, denn der illegale Organhandel ist ein

weltweites Geschäft, ein Milliardenmarkt für Kriminelle mit einem ganz perfiden Geschäftsmodell: Auf der einen Seite stehen Menschen, die verzweifelt auf ein legales Spenderorgan warten. Auf der anderen Seite stehen Menschen, die auch verzweifelt sind. Sie sind meist sehr arm und überlegen sich, ein Organ zu spenden, um die Situation ihrer Familie finanziell zu verbessern. Es ist ein zynisches Geschäftsmodell für die Organhändler und daran beteiligten Schleuser.

Ich erinnere auch an den speziell diesem Thema gewidmeten Bericht von Dick Marty. Nach den Schätzungen der Vereinten Nationen werden jedes Jahr etwa 10 000 Nieren illegal verpflanzt, doch sind es wahrscheinlich sehr viel mehr. Auf der anderen Seite sehen wir, dass allein in Europa 40 000 Menschen auf eine Niere warten. Wir müssen uns also besonders intensiv mit diesem Thema befassen.

Wie mein Vorredner angesprochen hat, darf man natürlich auch nicht vergessen, dass es sich positiv auswirkt, wenn viele Menschen bereit sind, nach ihrem Ableben Organe zu spenden und dies mit einem Organspendeausweis dokumentieren.

Wir müssen uns ganz besonders um jene Personen kümmern, die gefährdet sind: Kinder, Babys, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen in Gefängnissen. Auch müssen wir uns um die Gewebe und Zellen kümmern und nach der Implementierung dafür sorgen, dass es eine Berichtspflicht gibt. In diesem Sinne wünsche ich diesem Bericht eine breite Annahme und einen großen Wirkungsgrad.

Vielen Dank.

Marlene RUPPRECHT, Deutschland, SOC

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

Vor anderthalb Jahren hätte ich nicht gedacht, dass Organhandel bei uns im Land ein großes Problem sein würde. Ich war entsetzt, als in einer Klinik aufgedeckt wurde, dass Daten manipuliert wurden, um an Organe zu kommen, die, wie wir mittlerweile annehmen, gut zahlenden Patienten eingepflanzt wurden.

Zunächst trösteten wir uns mit der Idee, es habe sich um Einzelfälle gehandelt, doch inzwischen wissen wir, dass es eben ein Systemfehler war. Wir *haben* eindeutige Gesetze und Regeln, nach denen diese Organe den Patienten zustanden.

Ich möchte an meine finnische Kollegin anknüpfen, die feststellte, dass wir Qualitätsstandards und Kontrolle brauchen. Aber wir brauchen dazu noch etwas anderes – das merke ich zunehmend in diesem Gremium, das für Menschenrechte zuständig ist. Das Konzept der Menschenrechte bedeutet, jeden Tag für sich zu entdecken, dass der andere Rechte hat, die ich nicht berühren darf.

Das ist keine einmalig feststehende Erkenntnis, sondern wir müssen uns täglich darum bemühen, eine zivilisierte und humane Gesellschaft zu gestalten. Dazu können Gesetze den Rahmen schaffen. Wir dürfen in schwierigen Situationen nicht dazu neigen, andere als Objekte zum Ausschlachten zu sehen, über die man verfügen kann, weil man das Geld hat. Diese Erkenntnis müssen wir in unseren Ländern durch gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Bewusstseinsbildung erreichen. Daneben muss man natürlich Regeln vereinbaren; deshalb ist die Konvention so wichtig.

Ich möchte Herrn Marquet und seiner früheren Kollegin aus der Schweiz, Frau Vermot-Mangold, die ja das Thema Organhandel und Kinder sehr stark thematisierte, ebenfalls herzlich danken. Wie gut, dass es hier immer wieder Menschen gibt, die sich intensiv damit beschäftigen, obwohl es kein Thema ist, mit dem man sich profilieren kann! Menschen, die den Finger in die Wunde legen und sagen, wo bei der Konvention Nachbesserungsbedarf steht.

Vor allem müssen wir in unseren Ländern die Konventionen zeichnen und ratifizieren – mein eigenes Land braucht oft sehr lang zwischen diesen beiden Schritten. Danach müssen wir dafür sorgen, dass es inländisches Recht wird und sich unser Verständnis und unsere Haltung zu diesen Menschen entsprechend ändert.

In diesem Sinne, vielen Dank. Ich freue mich, dass alle, die noch da sind, bereit sind, den Bericht anzunehmen.

Dringlichkeitsdebatte - Wanderbewegungen und Asyl: Zunehmende Spannung im östlichen Mittelmeerraum (Dok. 13106)

Annette GROTH, Deutschland, UEL

Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich den letzten Worten meiner Vorrednerin anschließen. Wer letzte Woche mit uns in Griechenland war, wird nie die Flüchtlinge vergessen, mit denen wir sprachen. Die Syrerin, die sagte: „Lieber sterbe ich in

Syrien, als dass ich hier noch länger eingesperrt bleibe“, den elfjährigen Jungen aus Pakistan, der, auf welche Weise auch immer, nach Griechenland gekommen ist, sichtbar schwer traumatisiert und krank war und dringend Behandlung brauchte, ebenso wenig wie die 51 Frauen, die unter unmenschlichen Bedingungen in einem entsetzlichen Gefängnis festgehalten wurden und uns weinend anflehten: „Holt uns hier raus! Wir werden verrückt, wir sterben hier, wir ertragen es nicht länger!“

Ich wünsche mir, dass alle EU-Innenminister in mehrere Abschiebe-Gefängnisse in Griechenland und anderswo gehen und ihre unmenschliche Dublin II-Regelung überdenken. Es wurde bereits von mehreren Rednern angemahnt: Wir müssen Dublin II vergessen! Als deutsche Oppositionspolitikerin muss ich sagen, dass Dublin II wahrscheinlich schon längst vom Tisch wäre, wenn Deutschland geografisch in Griechenland läge. Leider ist die deutsche Regierung sehr gegen eine Änderung, wie sie letzte Woche in Brüssel wieder debattiert wurde.

Was sich hier abspielt, ist eine humanitäre Katastrophe. Wenn wir dazu schweigen und nicht alles tun, um Flüchtlingen, die vor Krieg und Hunger fliehen, eine Aufnahme und sichere Unterkunft in unseren reichen Ländern geben, machen wir uns mitschuldig.

Ich hörte, dass der Libanon, ein winziges Land, dieses Jahr 300 000 zusätzliche syrische Flüchtlinge erwartet. Die UN-Chefin in Beirut wies darauf hin, dass das einem Zustrom von 25 Millionen Menschen nach Europa entsprechen würde!

Zur Sicherung der EU-Außengrenzen, also zur Abwehr von Flüchtlingen und Migranten, geben wir sehr viel Geld aus, für menschenrechtskonforme Unterbringung, für dringend benötigte medizinische, psychosoziale Betreuung etc. dagegen fast nichts. 200 Millionen Euro für Grenzmanagement (Zäune, Überwachungskameras usw.) gegen nur 4 Millionen vom Europäischen Flüchtlingsfonds für die Unterbringung von Flüchtlingen in Griechenland. Da müssen wir doch laut fordern, die Proportionen umzukehren!

Ehrlich gesagt habe ich Angst vor den erstarkenden Neonazis in Griechenland und unseren anderen Ländern; wir hatten ja neulich eine Debatte – an der ich leider nicht teilgenommen habe – darüber, was sich in Ungarn und anderswo abspielt. Wir müssen dieser Gefahr etwas entgegensetzen. Dazu gehört auch eine solidarische Migrations- und Flüchtlingspolitik.

Ich appelliere an uns alle: Wir müssen Syrer und vor allen Dingen aus Syrien fliehende Palästinenser aufnehmen. Diese Volksgruppe fällt völlig durch alle Raster und wird kaum thematisiert. Auch tausende von Palästinensern vegetieren in Gefängnissen und wissen nicht, wohin.

Ich wünsche diesem Bericht von Tineke Strik weite Verbreitung und einhellige Unterstützung.

Danke.

Dringlichkeitsdebatte - Die jüngsten Entwicklungen in Mali und Algerien und die Bedrohung für Sicherheit und Menschenrechte im Mittelmeerraum (Dok. 13107)

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen der ALDE-Fraktion möchte ich der Berichterstatterin für ihren Bericht danken und mich ihren Worten anschließen: Wir verurteilen die terroristischen Angriffe auf das Gasfeld und sprechen allen Angehörigen der Opfer unser Mitgefühl aus.

Wir verurteilen aber auch die grausamen Menschenrechtsverletzungen in Nordmali. In Berichten des UNHCR wird von Hinrichtungen, Abhacken von Gliedmaßen, Vergewaltigungen und Folter berichtet, durchgeführt von islamistischen Extremisten. Deswegen ist es richtig, dass der Internationale Strafgerichtshof Ermittlungen aufgenommen hat.

Mit großer Sorge sehen wir aber auch Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch die malischen Truppen – auch das dürfen wir nicht tolerieren.

Besonders um zwei Dinge müssen wir uns jetzt kümmern:

Die humanitäre Situation, denn die Lage wird sich natürlich verschärfen. Das UNHCR rechnet mit 700 000 Menschen, die gezwungen sein könnten, zu fliehen. Deshalb ist unser Ziel, in Mali und seinen Nachbarländern die Versorgungs- und Ernährungssicherheit und den Zugang zur Zivilbevölkerung herzustellen.

Neben der UN-Resolution 2085 möchte ich auch einen Blick auf den politischen Prozess werfen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Übergangsregierung in Mali den Auftrag bekommen hat, eine Roadmap für einen politischen Prozess zu erarbeiten. Ohne diesen Prozess und ohne die Nachbarstaaten lassen sich die schon lange bekannten

Probleme nicht lösen. Es ist wichtig, dass wir weitere Gespräche führen und an weitere Maßnahmen denken, beispielsweise im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Der letzte Punkt: Überall dort, wo sich Terror breitmacht, also auch hier, sind unsere Sicherheitsinteressen berührt. Es ist nicht nur eine Gefahr für Afrika, sondern auch für Europa. Insofern ist es richtig, dass wir als Parlamentarische Versammlung des Europarates uns mit der Situation in Mali und den Nachbarländern befassen.

Vielen Dank.

Die Lage der Medienfreiheit in Europa (Dok. 13078)

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE

Vielen Dank, Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein herzlicher Dank gilt zuerst dem Berichterstatter, Herrn Johansson, für seinen sehr guten Bericht und vor allem seine Arbeit als Standing Rapporteur für dieses sehr wichtige Thema.

Wenn man sich jetzt die Lage der Pressefreiheit anschaut, dann ist es ganz gut, auch auf die Informationen von NGOs zurückzugreifen. Auf der Website von „Reporter ohne Grenzen“ gibt es ein Barometer der Pressefreiheit. Wir haben allein schon in diesem Jahr, 2013, weltweit sechs getötete Journalisten, 195 inhaftierte Journalisten und 148 inhaftierte online-Aktivisten.

Wenn man sich die Rangliste für die Pressefreiheit für das Jahr 2011 (die aktuelle Liste auf dieser Website) ganz genau anschaut, stellt man fest, dass fast auf dem letzten Platz, Platz 168, Belarus steht, das nicht Mitglied dieser Versammlung ist. Aber dann kommt schon auf Platz 162 Aserbaidschan, über das wir gestern im Rahmen des Monitoringberichts und des Berichts meines Kollegen Christoph Strässer, der zu meinem großen Bedauern nicht angenommen wurde, sehr detailliert debattiert haben.

Auf Platz 148 befindet sich die Türkei und auf Platz 142 Russland. Insofern kann ich unserem Berichterstatter nur sehr recht geben: Wir können mit dem Status der Presse- und Medienfreiheit in den Mitgliedstaaten des Europarates nicht zufrieden sein.

Nach wie vor erleben wir, dass Journalisten eingeschüchtert und unter Druck gesetzt werden, dass sie und ihre Angehörigen bedroht werden, und es gibt Anrufe, die dazu dienen sollen, eine Art Selbstzensur zu erreichen – sehr perfide Taktiken, um kritische Journalisten zum Schweigen zu bringen.

Ich möchte dringend darum bitten, dass die in dem Bericht genannten Staaten sich sehr genau mit diesem Bericht auseinandersetzen und die Journalisten vor allem vor Gewalt schützen, aber auch Übergriffe auf Journalisten strafrechtlich verfolgen. Des Weiteren muss es ein besonderes Anliegen von uns allen sein, dass der Quellen- und Informantenschutz gewährleistet wird.

Daher unterstütze ich auch ganz besonders die Empfehlung, dass wir sehr aktiv mit den genannten Organisationen zusammenarbeiten und dass die NGOs direkt dem Generalsekretär sowie dem Menschenrechtskommissar, Herrn Muižnieks, berichten. So wird die Parlamentarische Versammlung des Europarates auch entsprechende Stellungnahmen abgeben können, wie es Herr Hammarberg nach seinem Besuch in der Türkei getan hat, wo es sehr besorgniserregende Entwicklungen gibt, die auch die OSZE in ihren Bericht aufgenommen hat.

Daher wünsche ich eine breite Mehrheit für diesen sehr guten Bericht.

Vielen Dank.

Die Einschleusung von Arbeitsmigranten mit dem Ziel der Zwangsarbeit (Dok. 13086)

Annette GROTH, Deutschland, UEL

Vielen Dank Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist schade, dass dieses wichtige Thema der letzte Tagesordnungspunkt ist und dementsprechend natürlich auch nicht mehr so viele Abgeordnete hier sind.

Menschenhandel ist moderne Sklaverei und einer der größten und profitabelsten Industriezweige weltweit. Laut verschiedener Unterlagen werden mit Menschenhandel 32 Milliarden Dollar generiert. Eine Person von Europol in Griechenland meinte sogar, dass, wenn man bedenkt, dass der weltweite Drogenhandel ungefähr 50 Milliarden Profit generiert, beim Menschenhandel die Größenordnungen ähnlich sein müssten.

Eines ist klar: Menschenhandel geht sehr oft mit Drogen- und Waffenhandel einher und ist eines der größten Probleme von organisierter Kriminalität. Wegen dieser mafiösen Strukturen ist die Aufklärungsrate von Menschenhandel wahrscheinlich auch so gering. Dringt man in das Dickicht organisierter Kriminalität ein, kann dies höchst gefährlich sein.

Die von der ILO in ihrem Bericht veröffentlichten Zahlen sind sehr hoch: Weltweit sind fast 21 Millionen Menschen Opfer von Zwangsarbeit. Hier geht es hauptsächlich um Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, nicht jedoch der sexuellen Ausbeutung. Das ist ein anderes Problem, wenn auch natürlich eng mit diesem verknüpft.

Von diesen fast 21 Millionen sind mindestens 44% Opfer von Menschenhandel. Frauen und Mädchen sind mit mindestens 55% überproportional betroffen. Dies schließt an unsere gestrige Debatte an.

Zwangsarbeit findet man in allen Bereichen. Einer der wesentlichen ist die Landwirtschaft, aber auch der Bausektor und der gesamte Tourismus-, Hotel- und Cateringbereich usw. sind betroffen.

Letztes Jahr gab es zu diesem Thema eine öffentliche Anhörung im Bundestag. Frau Ackermann, eine bekannte deutsche Nonne, die vor vielen Jahren eine Organisation zur Bekämpfung des Menschenhandels im Bereich der Prostitution ins Leben gerufen hat, die heute aber auch die Zwangsarbeit behandelt, sagte dazu, dass wir heute nicht die Täter, sondern die Opfer bestrafen.

Die Opfer würden kriminalisiert, da sie illegal im Land sind und nach Entdeckung sofort ausgewiesen werden, während viele Täter dagegen straffrei ausgingen oder nur zu geringen Haftstrafen verurteilt würden. Es darf nicht sein, dass die Opfer bestraft werden, sondern die Täter müssen kriminalisiert werden!

Laut einem Bericht von 2011 des US State Department, das offenbar die besten Zahlen hat, wurden weltweit 41 210 Opfer von Menschenhandel identifiziert, davon fast 11 000 allein in Europa. Es gab immerhin 7200 Strafverfolgungen, aber nur 4200 Verurteilungen wegen Menschenhandels.

Der Bericht hat viele Facetten. Ich möchte auf einige *good practices* eingehen, die es auch gibt. Was Rumänien, das stark vom Menschenhandel betroffen ist, auf diesem Gebiet leistet, finde ich hervorragend. Vor einiger Zeit hat der Internationale Gewerkschaftsbund ein Buch mit *Best Practices* veröffentlicht (*How to combat forced labour and trafficking*).

Eine der großen Gruppen, die weltweit sehr stark vom Menschenhandel betroffen sind, ist die der Roma. Rumänien hat eine nationale Agentur gegen den Menschenhandel eingerichtet, die eine Art Leitfaden veröffentlichte, in dem darauf hingewiesen wird, was man dagegen tun kann. Im Jahr 2011 hat diese Agentur bereits mehr als 1200 Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt, um das Bewusstsein über dieses Problem bei der Bevölkerung, den Roma, der Polizei und sämtlichen anderen Behörden des Landes zu erhöhen.

Weitere Vorzeigeländer sind Belgien und Italien. Im Gegensatz zu anderen Ländern, werden hier Opfern von Menschenhandel befristete Aufenthaltserlaubnisse erteilt, damit sie genügend Zeit haben, einen Prozess gegen die Täter anzustrengen. Anders als in Deutschland werden sie nicht nach sechs Wochen ausgewiesen. Die von Zwangsarbeit betroffenen Menschen sind oft schwer traumatisiert und sollten unbedingt die Möglichkeit haben, gegen die Täter auszusagen, anstatt wegen illegaler Grenzüberschreitung ausgewiesen zu werden.

Man sollte mehr finanzielle Ressourcen bereitstellen, um Inspektoren und Polizeikräfte in unseren Ländern zu schulen, damit diese im Stande sind, mögliche Opfer und kriminelle Strukturen zu erkennen. Dafür braucht man ein geschultes Auge. Des Weiteren sollten sie die Prozesse der Strafverfolgung einleiten können.

Es ist wichtig, die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels zu ratifizieren, was noch nicht alle Länder getan haben. Als letzten Punkt bitte ich, die gesamte Migrations- und Immigrationsgesetzgebung dahingehend zu überprüfen, ob nicht Änderungen eingefügt werden müssen, um Opfer von Menschenhandel zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, gegen die Täter zu klagen.

Dankeschön.

VI. Mitgliedsländer des Europarates (47)

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Moldau
Monaco
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

- **Beobachterstatus beim Europarat:**

  Heiliger Stuhl, USA, Japan

- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

  Israel, Kanada, Mexiko

- **„Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**
  Parlament von Marokko, Palästinensischer Nationalrat

- **Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

  Belarus (seit dem 13. Januar 1997 ausgesetzt)

VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Jean-Claude MIGNON (Frankreich – EPP/CD)
Vizepräsidenten	20, darunter der Leiter der deutschen Delegation, Joachim Hörster
Generalsekretär	Wojciech Sawicki (Polen)

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)

Vorsitzender	Pietro Marcenaro (Italien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Kerstin Lundgren (Schweden – ALDE)
	Karin S. Woldseth (Norwegen – EDG)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzende	Christopher Chope (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende	Marina Schuster (Deutschland – FDP / ALDE)
	Boriss Cilvečs (Lettland – SOC)
	Agustín Conde (Spanien – EPP/CD)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Vorsitzende	Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Valeriu Ghiletchi (Moldau – EPP/CD)
	Dimitrios Papadimoulis (Griechenland – UEL)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

Vorsitzender	Piotr Wach (Polen – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Carmen Quintanilla (Spanien – EPP/CD)
	Mogens Jensen (Dänemark, SOC)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene

Vorsitzende	Giacomo Santini (Italien – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Tuğrul Türkeş (Türkei – EDG)
	Tineke Strik (Niederlande – SOC)
	Gebhard Negele (Lichtenstein, EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Vorsitzender	Tina Acketoft (Schweden – ALDE)
Stv. Vorsitzende	José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)
	Gisela Wurm (Österreich – SOC)
	Nikolaj Villumsen (Dänemark – UEL)

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten

Vorsitzender	Nataša Vučković (Serbien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Davit Harutyunyan (Armenien – EDG)
	Arcadio Díaz Tejera (Spanien – SOC)
	Ana Guţu (Moldau – ALDE)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen und Verpflichtungen (Monitoringausschuss)

Vorsitzender	Andres Herkel (Estland – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Lise Christoffersen (Norwegen – SOC)
	Pieter Omtzigt (Niederlande – EPP/CD)
	Telmo Correia (Portugal – EDG)

VIII. Abkürzungsverzeichnis

ALDE	Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten
EBWE	Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EIB	Europäische Investitionsbank
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPP/CD	Gruppe der Europäischen Volkspartei und Christdemokraten
EU	Europäische Union
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union in Kosovo
EUMM	(engl. European Union Monitoring Mission) Überwachungsmission der Europäischen Union
GRECO	(engl. Group of States against Corruption) Staatengruppe gegen Korruption
GRETA	(engl. The Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels
HUDOC	(engl. Human Rights Documentation) Onlinedatenbank, die die Entscheidungen des EGMR enthält
IDP	(engl. Internally Displaced Persons) Binnenvertriebene
MISMA	(franz. Mission internationale de soutien au Mali sous conduite africaine) Afrikanisch geführte Mission zur Unterstützung Malis
NATO	(engl. North Atlantic Treaty Organization) Organisation des Nordatlantikvertrags
NGO	(engl. Non-governmental organization) Nichtregierungsorganisation
OHCHR	(engl. The Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights) Das Büro des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PV ER	Parlamentarische Versammlung des Europarates
SEV	Sammlung von Europaratsverträgen
SOC	Sozialistische Gruppe
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken
UNHCR	(engl. United Nations High Commissioner for Refugees) Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNMIK	(engl. United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo
VN	Vereinte Nationen



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333